

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

Betreff:

Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände

Hier: Zuschüsse 2019

Beratungsfolge:

20.11.2020 Sozialausschuss

Beschlussfassung:

Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

Berichte der Wohlfahrtsverbände 2019

Begründung

Entsprechend den zwischen der Stadt Hagen und den Wohlfahrtsverbänden geschlossenen Budget-Verträgen sind jeweils zum 31.03. des Folgejahres schriftliche Berichte zu der Aufgabenwahrnehmung in den vertraglich fixierten Aufgabenfeldern, evtl. Änderungen des Umfangs der Aufgabenwahrnehmung sowie zur Zielerreichung und Weiterbildung des Arbeitsgebietes vorzulegen.

Der Bericht der Wohlfahrtsverbände für das Jahr 2019 ist als Anlage beigefügt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

55

Stadtsyndikus

Anzahl:

1

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

55

Anzahl:

1

Herausgeber
Stadt Hagen
Fachbereich Jugend und Soziales
Druck
Stadt Hagen – Zentrale Dienste

Hagen, im Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

Diakonie Mark-Ruhr	1
AWO	25
Caritasverband Hagen e.V.	54
NOVA Hagen e.V.	58
Frauen helfen Frauen Hagen e.V.	64
Evangelischer Kirchenkreis Hagen e.V.	73
Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH	78
Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Ortsverein Haspe	86
Blaukreuz-Verein Hagen-Mitte	90
Guttempler-Gemeinschaft Hohenlimburg-Letmathe	93
AIDS-Hilfe Hagen e.V.	96
Donum Vitae	105
Paritätischer Wohlfahrtsverband	111

Diakonie Mark-Ruhr

1. Aufgaben

1.1.

Beratungsstelle für Wohnungslose

Die Einrichtung erbringt Leistungen gemäß §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) und der „Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“.

1.2.

Schuldner- und Insolvenzberatung nach § 11 Abs. 5 SGB II

2. Leistungserbringer

2.1.

Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH

Wohnungslosenhilfe Hagen

Beratungsstelle

Schulstraße 3 a, 58095 Hagen

Christine Wienstroth

Tel. 02331 / 29575

christine.wienstroth@diakonie-mark-ruhr.de

2.2.

Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH, Martin –Luther-Str. 11, 58095 Hagen

Ansprechpartnerin:

Heidrun Schulz-Rabenschlag T: 02331 / 3809-150

heidrun.schulz-rabenschlag@diakonie-mark-ruhr.de

Durchführungsort: Schuldner- u. Insolvenzberatung, Böhmerstr. 19, 58095 Hagen

Ansprechpartnerin: Regina Egler T: 02331 / 23701

sb.hagen@diakonie-mark-ruhr.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

3.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Die Leistungen der Beratungsstelle umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten der Ratsuchenden abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Dieses erfolgt insbesondere durch Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung.

Die Beratungsstelle richtet sich mit ihren Angeboten an „Menschen in besonderen Lebensverhältnissen bzw. Zugehörige zum Personenkreis des § 67 SGB XII mit einem Hilfebedarf, der auf kurzfristige Beratung und Begleitung bis zur Aufstellung eines Hilfeplans einerseits bzw. auf eine kontinuierliche und planmäßige Beratung, Anleitung und Unterstützung andererseits ausgerichtet ist“.

Die Definition des Deutschen Städtetages beschreibt diese Menschen als Wohnungsnotfälle. Es sind Personen, die wohnungslos/obdachlos sind oder denen der Verlust ihrer Wohnung droht und deren Leben durch verschiedene Mängellagen bestimmt wird. Häufig liegt bei ihnen ein Bündel an Hilfebedarfen vor, dieses besonders in den Lebensbereichen

- Wohnen
- Ausbildung/Arbeit
- Sicherung der Lebensgrundlage
- Gesundheit und/oder Umgang mit Suchtmitteln
- soziale Beziehungen
- Straffälligkeit
- Freizeitgestaltung

Bei den Betroffenen stehen die besonderen Lebensverhältnisse in einem Wirkungszusammenhang mit individuellen sozialen Schwierigkeiten, wodurch eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wesentlich eingeschränkt ist. Es liegen bei diesen Menschen erhebliche und nicht nur vorübergehende Beeinträchtigungen in der sozialen Interaktion vor.

Die Personen haben vorwiegend Schwierigkeiten

- im Umgang mit Konfliktsituationen
- bei der Entwicklung angemessener Problemlösungsstrategien

- im Umgang mit Behörden und bei der Wahrnehmung sowie Inanspruchnahme von Rechten
- beim Aufbau verlässlicher Beziehungen
- bei der Entwicklung tragfähiger und langfristiger Perspektiven für das eigene Leben
- bei der angemessenen Gestaltung und dem Halten alltäglicher Kontakte
- bei der Annahme von Hilfestellungen
- bei der realistischen Betrachtung eigener Probleme und Fähigkeiten
- mit dem Selbstwertgefühl
- im Umgang mit Suchtmitteln
- im Umgang mit Geld
- im Umgang mit Scheidungs-/Trennungssituationen
- durch Straffälligkeit
- bei der Inanspruchnahme medizinischer Hilfen
- bei der Strukturierung des Tagesablaufs
- bei der Alltagsbewältigung

3.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

Schuldner- u. Insolvenzberatung ist ein ganzheitliches Angebot der Diakonie Mark-Ruhr und wird als Einzelfallberatung und Begleitung für alle ver- bzw. überschuldete Privatpersonen/ Familien in Hagen (inkl. ehemals Selbstständige u. bei gescheiterten Baufinanzierungen) vorgehalten.

b)

3.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Die Beratungsstelle deckt als sozialer Dienstleistungsanbieter entsprechend dem zwischen der Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH und der Stadt Hagen geschlossenen Vertrag das Aufgabenfeld „Beratung und persönliche Hilfe für Wohnungslose im Sinne des § 67 SGB XII“ ab.

3.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Beratungsstelle bietet die umfassende Bearbeitung der Verschuldungssituation aller Betroffenen unter Berücksichtigung des jeweiligen sozialen Umfeldes.

Für Ratsuchende, welche Leistungen nach SGB II beziehen, werden Beratungskapazitäten vorgehalten, um diesen einen möglichen beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern.

c)

3.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Zu den Leistungen, welche die Beratungsstelle für ihre Zielgruppe erbringt, gehören insbesondere Information, Beratung und persönliche Betreuung, Unterrichtung über die zur Bedarfsdeckung in Betracht kommenden Möglichkeiten und Hilfen, die Klärung des individuellen Hilfebedarfs, Hilfeplanung, Anleitung und Unterstützung bezogen auf Mängellagen in den Lebensbereichen Wohnen, Sicherung der finanziellen Lebensgrundlage, Schulden, Arbeit, soziale Teilhabe, Gesundheit und Sucht.

3.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Leistungen der Schuldnerberatung ergeben sich aus dem individuellen Bedarf der Ratsuchenden. Hierzu gehören:

- Überblick über die finanzielle Situation herstellen
- Sicherung der materiellen Existenz/ Pfändungsschutz (auch Bescheinigungen für P-Konten)
- Ordnen der Schuldensituation/-unterlagen (Überblick herstellen)
- Forderungsüberprüfung
- Stabilisierung der wirtschaftlichen und psychosozialen Situation, ggf. unter Einbeziehung anderer Fachdienste
- Motivation
- ggf. Haushalts- u. Budgetberatung
- Erschließung der persönlichen, sowie der gesellschaftlichen Ressourcen
- Erweiterung und Stärkung der Handlungskompetenz der Ratsuchenden
- Entwicklung eines Konzeptes zur Schuldenregulierung und der langfristigen finanziellen Stabilisierung
- Schuldenregulierung, Hilfe bei Verhandlungen mit den Gläubigern
- Hilfestellung bei Regelinsolvenzanträgen
- Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Begleitung im Insolvenzverfahren

4. Haushaltsdaten

4.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Einnahmen	Eigenanteil
226.210,22€	42.132,00€	117.099,35€	1.922,27€	65.056,60€

4.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Eigenanteile
151.112,91€	45.273,00€	41.223,30€	64.616,61€

5. Ziele und Kennzahlen

a)

5.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Ziel der Hilfe ist die Schwierigkeiten der Ratsuchenden abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Dabei zielen die Beratung und persönliche Betreuung der Hilfesuchenden insbesondere auf

- Sicherung regelmäßiger Einkünfte
- Eröffnung des Zugangs zum Sozialleistungssystem
- die Erlangung und Sicherung einer Unterkunft/Wohnung
- Herausführung aus sozialer Isolation
- die Motivierung zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter Hilfen
- Erlangung und Erhaltung eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses
- Klärung des Hilfebedarfs und der zur Deckung des Bedarfs in Frage kommenden sozialen Leistungen und Hilfen
- Befähigung des Hilfeempfängers, Schwierigkeiten aus eigener Kraft ohne fremde Hilfe zu bewältigen
- Sicherung der Akutversorgung bei Krankheiten
- ggf. Bearbeitung der Suchtproblematik/psychischen Beeinträchtigung mit den Zielen
 - einer Veränderung von individuellen Problemlösungs- und Selbsthilfe-Mustern
 - der Motivation zur Annahme ärztlicher oder therapeutischer Hilfen
 - der Integration in lebensortnahe Hilfeangebote für abhängigkeitsgefährdete Menschen (u. a. Betroffeneninitiativen)

5.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

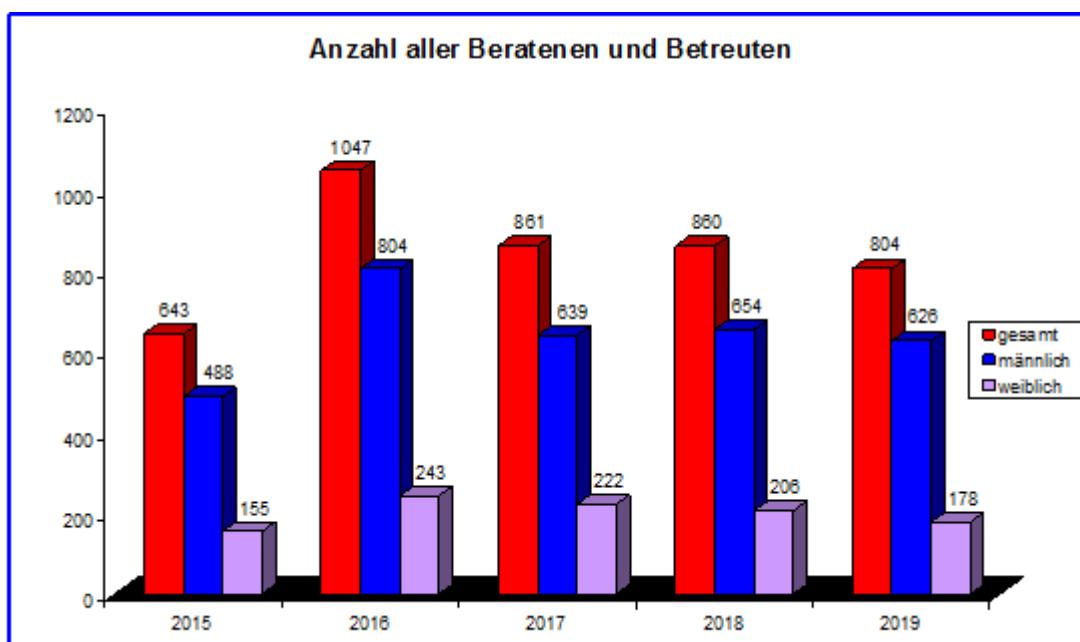
Ein wesentlicher Bereich des ganzheitlichen Beratungsauftrages besteht darin, festzustellen, in welcher wirtschaftlichen und persönlichen Lebenslage sich der Ratsuchende befindet. Ein Überblick soll erlangt werden. Es wird erarbeitet, wie die Lebenssituation verbessert und stabilisiert werden kann. Hierzu gehört insbesondere die Sicherstellung des Existenzminimums, die Klärung der finanziellen sowie psychosozialen Situation und die angepasste Regulierung der Schulden. Die Hilfe zielt damit auf die wirtschaftliche Sanierung und psychosoziale Stabilität bei den Hilfesuchenden.

b)

5.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Zwischen der Stadt Hagen und der Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH besteht für die Beratungsstelle für Wohnungslose keine Kennzahlenvereinbarung. Vor diesem Hintergrund erfolgt für die Einrichtung nachstehend eine Darlegung statistischer Angaben für das Berichtsjahr.

In 2019 nahmen 804 Hilfesuchende, davon 178 Frauen (22,14 %) und 626 Männer (77,86 %) das Leistungsangebot der Beratungsstelle in Anspruch. Die Gesamtzahl der Beratungs-/Begegnungskontakte betrug 29.872.



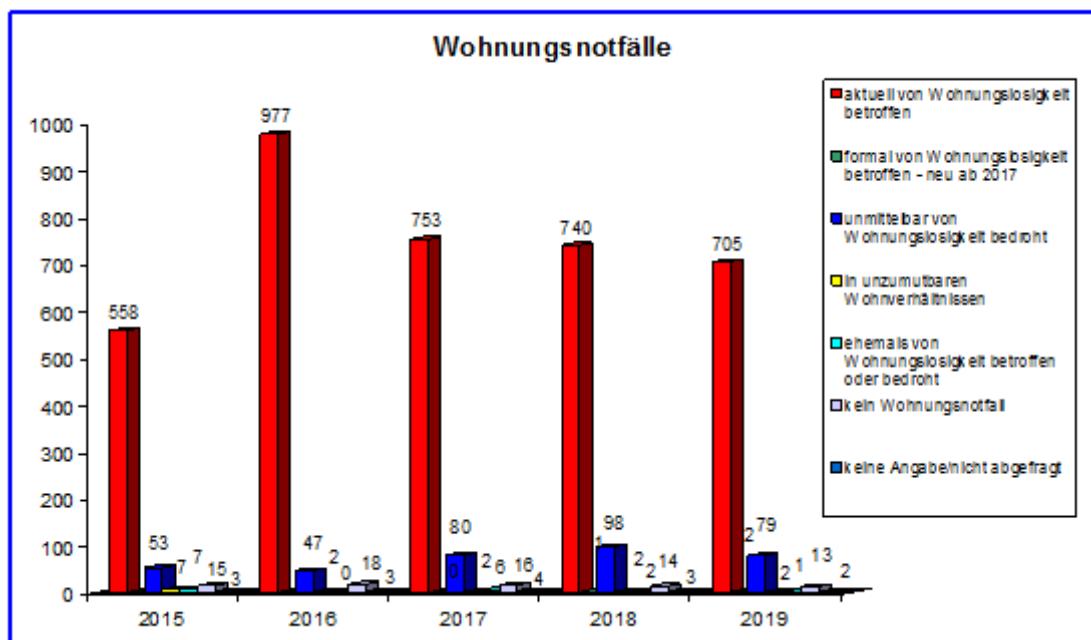
Der Anteil junger Menschen unter 25 Jahre bewegte sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Im Berichtszeitraum verzeichneten wir in dieser Altersgruppe 248 Ratsuchende (75 Frauen und 173 Männer). Damit betrug ihr Anteil am Gesamtklientel der Beratungsstelle 30,85 %.

Bei den unter 25-Jährigen lag der Frauenanteil mit 30,24 % höher als unter allen Beratenen und Betreuten der Einrichtung (siehe oben). Derzeit haben wir keine eindeutigen Erklärungen für dieses divergierende Zahlenverhältnis. Um weitere Feststellungen machen und gesicherte Aussagen treffen zu können, bedarf es fortlaufender Beobachtungen in den Folgejahren.

Die nachfolgende Grafik weist die Zahl der Wohnungsnotfälle unter den Kund*innen der Beratungsstelle im Berichtsjahr aus. Es sind Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit, die aufgrund besonderer Zugangsprobleme (finanzieller und/oder nicht-finanzieller Art) zum Wohnungsmarkt der institutionellen Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt von angemessenem Wohnraum bedürfen. Als Wohnungsnotfall gilt u.a., wer

- wohnungslos oder
- von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder
- in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt.

Bei Hilfebeginn verfügte der überwiegende Anteil der Ratsuchenden nicht über eine Wohnung auf mietvertraglicher Basis (152 Frauen und 553 Männer). Aus diesem Grunde hielten sie sich temporär bei Angehörigen, Freunden oder Bekannten auf, waren ordnungsbehördlich bzw. sozialhilferechtlich untergebracht oder lebten auf der Straße. Weitere Personen waren vom Verlust ihrer Wohnung bedroht (18 Frauen und 61 Männer) oder lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen (eine Frau und ein Mann). All diese Personen waren aus unterschiedlichen Gründen zum Wohnungsnotfall geworden. Es handelte sich dabei um Menschen, von denen sich der überwiegende Teil nicht bei der Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen der Stadt gemeldet hat und von daher auch nicht in der Obdachlosenstatistik der Kommune erscheint.



In Wohnungsnot geratene Haftentlassene leiten wir zielgerichtet der entsprechenden Einrichtung bei der Stadt Hagen zu, die für diesen Personenkreis ein eigenständiges Angebot vorhält. Dort erfolgt die statistische Erfassung dieser Ratsuchenden.

5.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

In 2019 wurden 389 Kurzberatungen durchgeführt und 164 Langzeitberatungen/ Fälle bearbeitet. Der zeitnahe Zugang zu einem ersten persönlichen Beratungsgespräch war durch die 23 offenen Sprechstunden gegeben. Personen, die aus beruflichen Gründen die Sprechstunde nicht aufsuchen konnten, erhielten für ein Erstgespräch einen Termin innerhalb von maximal 3 Wochen. Der Wechsel von einer Kurzberatung in eine Langzeitberatung ist immer dann möglich, wenn ein Fall abgeschlossen wurde.

Zusätzlich zu den Kurzberatungen und den Fällen wurden 44 Insolvenzanträge (vorwiegend durch die nicht von der Stadt bezuschussten Stellenanteile) erstellt. Hier führten wir, wie auch in den Jahren zuvor, eine Warteliste. Die Wartezeit betrug ca. 20 Monate.

c)

5.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Grundlegend für die Zielerreichung sind u.a.

- eine hohe Erreichbarkeit der Zielgruppe (vgl. Punkt 5 b) 5.1.)

- eine starke Vernetzung mit anderen bedarfsgerechten Angeboten im Hilfesystem zur psychosozialen Versorgung und materiellen Absicherung
- eine gelungene Motivation zur Inanspruchnahme der Hilfeangebote (vgl. statistische Daten Punkt 5 b) 5.1.)

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf die Kund*innen mit einem Betreuungsende in 2019. Von den 804 Beratenen und Betreuten wurden 597 Personen (140 Frauen und 457 Männer) mit einem Betreuungsende für die Statistiken ausgewertet.

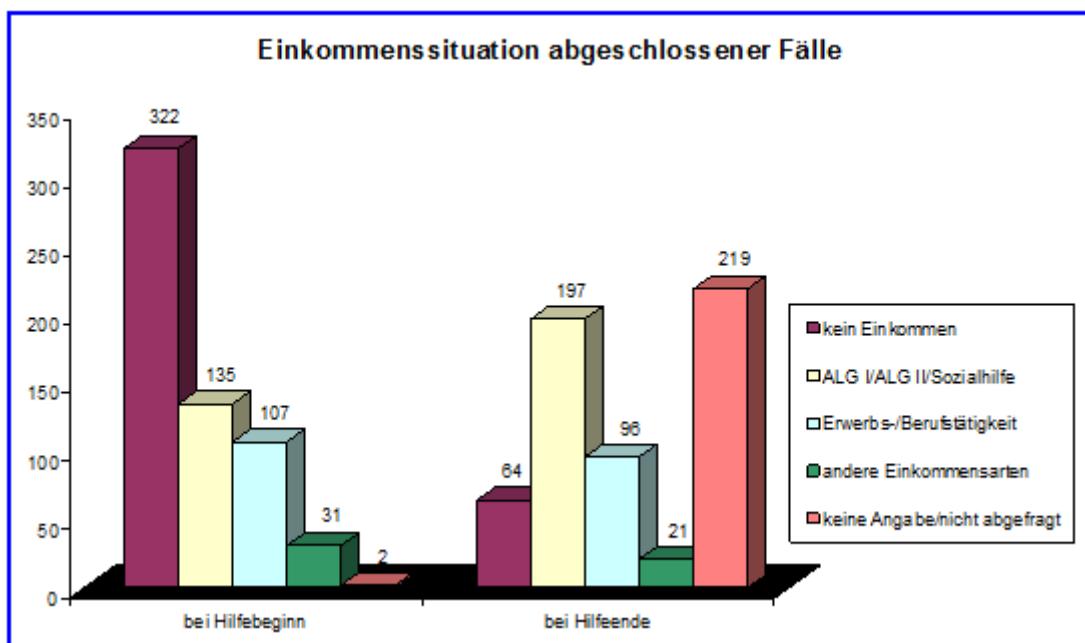
Hilfen zur materiellen Existenzsicherung

Bei der ersten Vorsprache in der Beratungsstelle verfügten 53,94 % der Ratsuchenden mit einem Betreuungsende (79 Frauen und 243 Männer) über kein Einkommen. Am Beginn eines jeden Hilfeprozesses steht neben dem Erhalt einer geschützten Unterkunfts-/Schlafmöglichkeit die Antragstellung auf gesetzlich zustehende Leistungen zur Sicherung der materiellen Existenzgrundlage. Im Beratungsverlauf gelingt es, diese Ansprüche zu realisieren und das Einkommen zu sichern.

Grundlage zur Verbesserung der Einkommenssituation ist u.a. eine Erreichbarkeit, die wir für die entsprechenden Behörden und aufgrund der Unterkunftssituation als postalische Meldeadresse ausstellen.

Durch unsere Unterstützung konnten knapp 33 % der beratenen Personen mit einem Betreuungsende ihre gesetzlichen Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB III, SGB II oder SGB XII geltend machen und somit die materielle Existenzsicherung erzielt werden (52 Frauen und 145 Männer). Darüber hinaus bezogen 96 Kunden ein Einkommen aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit (17 Frauen und 79 Männer) und 14 Personen erhielten eine Rente (4 Frauen und 10 Männer).

Bei 219 Kund*innen liegen der Beratungsstelle keine Angaben zur finanziellen Situation bei Hilfeende vor. Diese Personen beendeten den Beratungs- und Unterstützungsprozess, ohne dass mit ihnen ein Abschlussgespräch zur Erfassung der Enddaten geführt werden konnte.



Verbesserung der Wohnsituation

Die Lage auf dem Hagener Wohnungsmarkt wird von verschiedenen Akteuren unterschiedlich bewertet. Die Beratungsstelle konnte – entgegen anderslautender Aussagen – auch im Berichtsjahr keine positiven Entwicklungen im Segment preisgünstiger Wohnungen – speziell für Ein-Personen-Haushalte mit Sozialleistungsbezug – feststellen. Vor dem Hintergrund unserer Beurteilung der Wohnraumangebote betonen wir unsere Ausführungen aus den letzten Jahresberichten erneut, dass vor Ort für einkommensschwache Personen bezahlbarer Wohnraum nur sehr eingeschränkt zur Verfügung steht. Die meisten Mietangebote überschreiten die Angemessenheitsgrenzen des Jobcenters für die Kosten der Unterkunft sowie für die maximale Wohnungsgröße.

Der Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen ist unzureichend, zumal ein großer Teil vorrangig für ältere Bürger*innen bestimmt ist. Einem Presseartikel war zu entnehmen, dass in Hagen in den Jahren 2017 und 2018 kein geförderter Mietwohnungsbau erfolgt sei. Dieses wurde auf Nachfrage vom entsprechenden Ressort der Stadt Hagen auch für 2019 bestätigt.

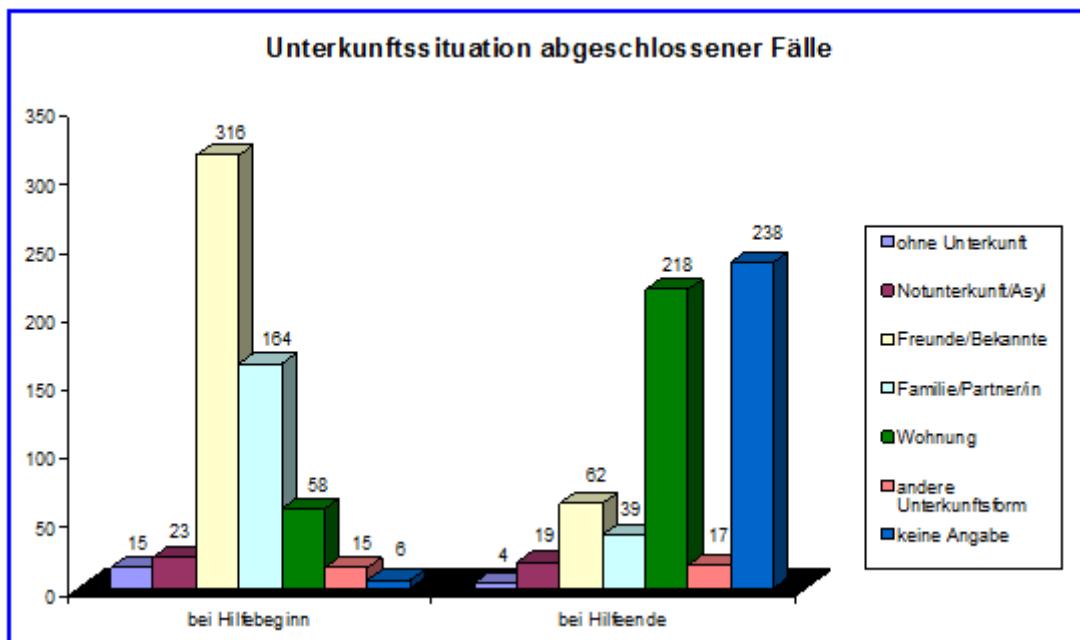
Es bedarf dringend einer Förderung von Mietwohnungen durch öffentliche Mittel, um Personen mit geringem Einkommen auch in Zukunft quantitativ und qualitativ im unteren Mietpreissegment angemessen mit Wohnraum zu versorgen. In der Konsequenz bleiben einkommensschwachen Haushalten sonst Zugangsmöglichkeiten zu bezahlbaren Wohnungen verwehrt.

Kommen bei den Kund*innen der Beratungsstelle neben den Merkmalen Wohnungs-, Arbeitslosigkeit und materielle Armut, negative SCHUFA-Einträge, Alter unter 25 Jahre, eine Suchtmittelabhängigkeit und/oder psychische Erkrankung hinzu, besteht kaum die Chance auf eine eigene Wohnung. Bei einer

schwierigen Wohnungsmarktsituation grenzen diese Kriterien die Betroffenen im Konkurrenzkampf um preisgünstigen Wohnraum zusätzlich aus.

Trotz aller Hemmnisse zeigten unsere Unterstützungen beim Erhalt des Wohnraums, bei der Wohnraumsuche und -vermittlung positive Ergebnisse. Verfügten zu Hilfebeginn noch 58 Kund*innen über eine eigene Wohnung, so waren es zum Betreuungsende 218 Personen (62 Frauen und 156 Männer). Hierunter befanden sich auch 57 junge Menschen unter 25 Jahre (23 Frauen und 34 Männer). Sie unterliegen gemäß § 22 Absatz 5 SGB II dem sogenannten Auszugsverbot. In der Regel werden ihnen seitens des Jobcenters keine Leistungen für die Kosten der Unterkunft bewilligt und man verweist sie auf die Rückkehr in den elterlichen Haushalt. Ausnahmen zu dieser Praxis erfolgen nur, wenn die Betroffenen nachweisbar belegen, dass sie aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern oder eines Elternteils verwiesen werden können, der Bezug der Unterkunft zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist oder ein sonstiger, ähnlich schwerwiegender Grund vorliegt.

Um jungen Ratsuchenden adäquate Unterstützung anbieten zu können, arbeiten wir einzelfallbezogen mit der Vif - Beratungsstelle (verstehen, informieren, fördern) der Evangelischen Jugendhilfe Iserlohn-Hagen der Diakonie Mark-Ruhr und dem dort verorteten Projekt „Jugend stärken im Quartier“ sowie mit weiteren Anbietern aus dem Arbeitsfeld zur beruflichen Integration junger Menschen zusammen. Die bei den jungen Klient*innen erreichten Hilfeergebnisse bilden die gute und bewährte Zusammenarbeit zwischen den vorab genannten Einrichtungen ab.



Neben den in eigenen Wohnungen lebenden Personen befanden sich zum Betreuungsende

- 39 Kund*innen bei ihrer Familie oder beim Partner
- 62 Ratsuchende bei Bekannten
- 1 Mann in einer Firmenunterkunft
- 19 Personen in Notunterkünften bzw. im städtischen Männerasyl
- 1 Mann in einer Flüchtlingsunterkunft
- 8 Hilfesuchende in Einrichtungen des Gesundheitssystems
- 6 Personen in stationären Einrichtungen
- 1 Kunde in einer sogenannten Ersatzunterkunft
- 4 Kunden ohne Unterkunft

Bei 238 Kunden endete der Beratungs- und Unterstützungsprozess nicht mit einem Abschlussgespräch. In diesen Fällen konnte die Beratungsstelle keine konkreten Angaben zur Unterkunftssituation in der Nacht vor dem Hilfeende erfassen.

Unterstützung zur Ausbildung und zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes

Der überwiegende Teil unserer Kund*innen ist aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit, lückenhafter Berufsbiographien, unzureichender oder fehlender Schul- und/oder Berufsausbildungsabschlüsse dem arbeitsmarktfernen Personenkreis zuzurechnen.

Im Berichtsjahr hatten von den Kund*innen mit einem Betreuungsende bei der ersten Vorsprache in der Beratungsstelle

- 148 Personen keinen Schulabschluss (45 Frauen und 103 Männer)
 - 141 Personen einen sonstigen Schulabschluss – z.B. in Deutschland nicht anerkannt (27 Frauen und 114 Männer)
 - 405 Personen keinen Berufsabschluss (106 Frauen und 299 Männer)
 - 53 Personen einen sonstigen Berufsabschluss – z.B. in Deutschland nicht anerkannt (12 Frauen und 41 Männer)
- und
- 444 Ratsuchende gaben an, arbeitslos zu sein (106 Frauen und 338 Männer).

Da den meisten der Beratenen und Betreuten unserer Einrichtung notwendige Schlüsselqualifikationen fehlten, hatten sie auf dem Hagener Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kaum eine Chance auf einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz.

Auch in 2019 war die Beschäftigungssituation unserer Kund*innen von Arbeitslosigkeit und durch einen insgesamt niedrigen Beschäftigungsanteil am ersten Arbeitsmarkt gekennzeichnet. Dennoch konnten wir durch indirekte und direkte Hilfen dazu beitragen, dass 98 Personen in der Woche vor dem Hilfeende in einem Arbeitsverhältnis standen. Hierdurch gelang es 96 Kund*innen, ihren Lebensunterhalt weitestgehend oder vollkommen durch Erwerbstätigkeit zu

bestreiten. Zwei Personen blieben trotz Arbeitsaufnahme von Sozialleistungen als überwiegende Einkommensart abhängig.

5.2 Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Auswertung der 164 Fälle hat ergeben, dass keine nennenswerten Abweichungen beim Einkommen, Alter, Familienstand, Herkunft, usw. der Ratsuchenden im Vergleich zu 2018 festgestellt werden konnte.

Da in 2019 die Zustimmungen der Gläubiger zu den außergerichtlichen Vergleichsvorschlägen abgenommen haben, stieg die Anzahl der Personen, die auf die Regelungen des Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahrens angewiesen waren, um eine Befreiung von ihren Schulden zu erlangen.

Pfändungsschutzkonten:

Durch die Einführung der Regelungen zum Pfändungsschutzkonto im Jahre 2011, konnte seither für mehr überschuldete Haushalte schneller und unmittelbarer zumindest deren Existenzminimum sichergestellt werden.

Hierzu dient das Ausstellen einer Bescheinigung gem. § 850 k ZPO (Erhöhung des Freibetrages beim Pfändungsschutzkonto).

Für die Bescheinigungen standen zwei Sprechzeiten pro Woche zur Verfügung. Es wurden 269 Bescheinigungen ausgestellt.

Bei zahlreichen Ratsuchenden beschränkt sich deren Beratungsanliegen tatsächlich auf diese Bescheinigung. Hierdurch wird jedoch viel Beratungskapazität gebunden, wodurch weniger diejenigen Personen beraten werden können, welche nicht nur wiederkehrend an einer punktuellen Lösung ihrer grundsätzlich unveränderten Ausgangslage interessiert sind, sondern eine langfristige Überwindung ihrer Überschuldungslage anstreben.

d)

5.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Die Ziele der Hilfe werden in 2020 sein

- die Schwierigkeiten der Ratsuchenden abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten
- die Qualität der Arbeit bei kontinuierlich hohen Fallzahlen zu sichern
- die Sicherung der Strukturqualität u. a. durch aktive Netzwerk- und Gremienarbeit
- die Sicherung der Finanzierung (vgl. Punkt 4.1. - Eigenanteil der Träger*in)
- die Sicherung des niedrigschwwelligen Zugangs zur Zielgruppe unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

5.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

Ziele für das kommende Jahr

- Sicherung der Qualität bei anhaltend hohen Fallzahlen
- Sicherung des niedrigschwwelligen Zugangs zur Zielgruppe unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

e)

5.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Zu ihrer Aufgabenerfüllung stehen der Einrichtung an ihrem Standort in der Schulstraße 3a die nachfolgend aufgeführten Personalstellen zur Verfügung.

Stellenumfang	Tätigkeitsbereich	Qualifikation
1 Vollzeitstelle	Beratung und persönliche Betreuung	Sozialpädagogin
1 Vollzeitstelle	Beratung und persönliche Betreuung	Sozialpädagoge
0,5 Stelle	Verwaltung	Bürokauffrau
Zusätzlich werden Mitarbeitende für Reinigungs- und Hilfstätigkeiten beschäftigt.		

Die personelle Ausstattung der Beratungsstelle und die Qualifikation der Mitarbeitenden entsprechen dem Leistungstyp D „Fachberatung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“.

Seit Jahren wird das Team der Einrichtung punktuell durch zwei ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützt.

5.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

Stellenumfang	Tätigkeitsbereich	Qualifikation
1,8 Vollzeitstellen	Schuldner- und Insolvenzberatung Hagen (inkl. Wetter/Breckerfeld/Herdecke)	Sozialarbeit
1 Teilzeitstelle (6 Wochenstunden)	Verwaltung Hagen	Verwaltungskraft

6. Ergänzungen

a)

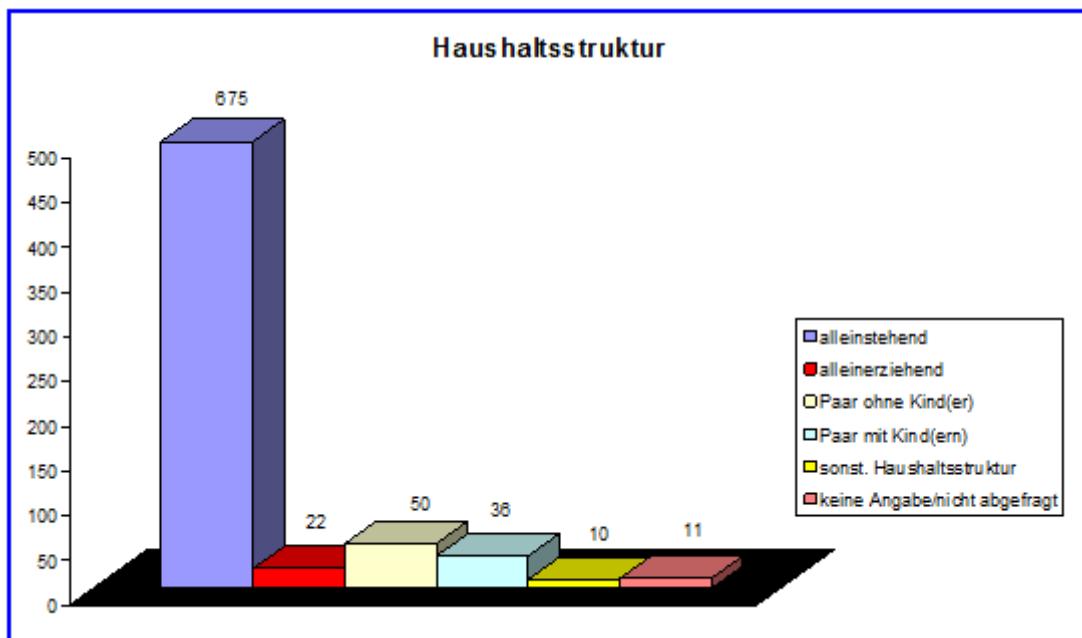
6.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Zur Ergänzung der statistischen Angaben unter den Abschnitten 5b) 5.1. und 5c)

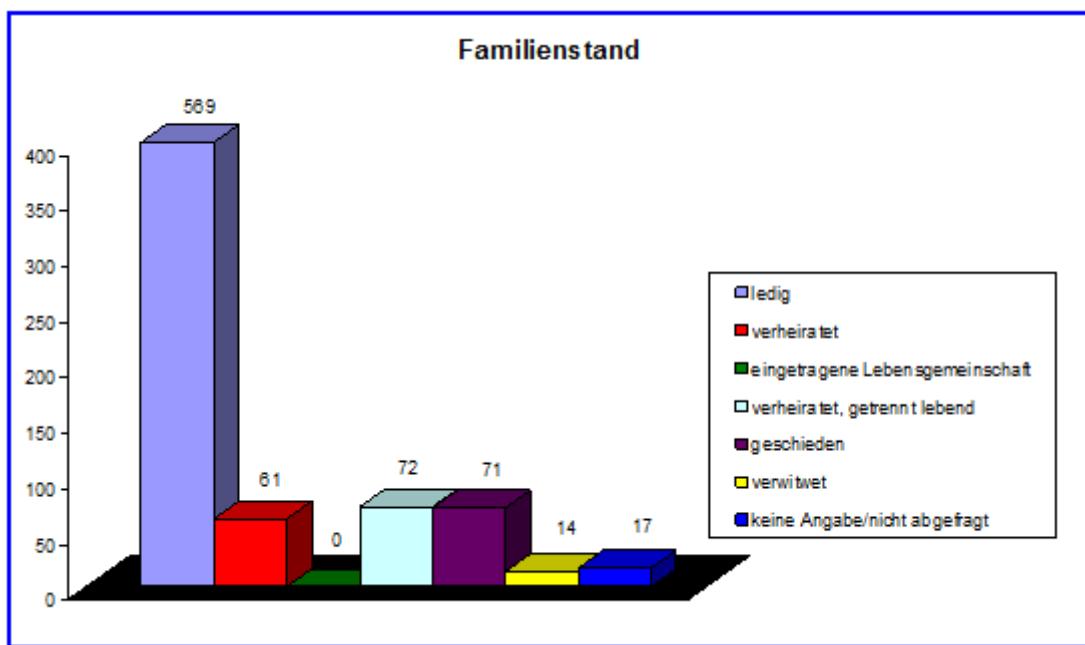
5.1. werden in den nachstehenden Diagrammen die Haushaltsstruktur sowie der Familienstand aller Ratsuchenden in der Beratungsstelle dargestellt.

Im Rahmen ihrer überwiegenden Kommstruktur wird die Einrichtung seit ihrer Arbeitsaufnahme insbesondere von allein stehenden Personen aufgesucht. Im Berichtsjahr umfasste diese Gruppe 125 Frauen und 550 Männer. Des Weiteren gehörten zum Kreis der Hilfeberechtigten allein erziehende Personen (21 Mütter und 1 Vater), 50 Paare sowie 36 Familien und 10 Hilfesuchende in einer sogenannten sonstigen Haushaltsstruktur.

Die meisten dieser Personen verfügten nicht über ein stabilisierendes Familiensystem, welches ihre problematische Lebenssituation hätte abfedern und/oder verbessern können. Daher reduzierten sich die sozialen Beziehungen vieler Betroffenen häufig auf Kontakte zu Menschen in gleicher oder ähnlicher Lebenslage.



Ledige Personen bildeten auch im Berichtsjahr die größte Gruppe der Ratsuchenden in unserer Einrichtung (115 Frauen und 454 Männer). Mit großem Abstand folgten verheiratet, getrennt lebende Hilfeberechtigte (23 Frauen und 49 Männer), geschiedene Personen (12 Frauen und 59 Männer) und verheiratete Ratsuchende (18 Frauen und 43 Männer).



6.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

Statistik: Schuldnerberatung

Die nachfolgenden ausgewählten statistischen Angaben ergeben sich aus den 164 Fallberatungen der Schuldnerberatung:

Familienstand:

Verheiratet	53
Eheähnliche Gem.	14
Ledig	56
Geschieden	22
Getrennt	17
Verwitwet	4

Verteilung d. Alters:	unter 20	20-29	30-39	40-49	50-59	über 60	Jahre
Anzahl/ Personen:	1	32	44	38	31	18	

Migrationshintergrund (MH):

86 Personen mit MH (52,44 %), 78 Personen ohne MH (37,56 %)

Altersspanne: von 19 Jahre bis 79 Jahre

Einkommenarten:

Einkommen:	Anzahl / in %
Lohn/Gehalt	40 / 24,39 %
Rente	17 / 10,37 %
Arbeitslosengeld I	10 / 6,10 %
Arbeitslosegeld II	61 / 37,19 %
ALG I u. ALG II	2 / 1,22 %
Lohn u. ALG II	11 / 6,70 %
SGB XII	4 / 2,44 %
Sonstige	19 / 11,59 %

Schulden:

Anzahl der Gläubiger: 1.516 / Durchschnitt: 9,24

Art der Gläubiger	Anzahl / in %
Banken	166 / 10,94 %
Versandhandel	171 / 11,27 %
Ämter/ Behörden	251 / 16,59 %
Versicherungen	135 / 8,90 %
Lieferanten	184 / 12,13 %
Telekommunikation	234 / 15,43 %
Sonstige	375 / 24,74 %

Gesamtverschuldung: 4.326.191,66-€/ Durchschnitt: 26.379,22 €

Ergebnisse:

Stundung	380 / 25,06 %
Ratenzahlung	98 / 6,46 %
Ratenvergleich	133 / 8,77 %
Vergleich	13 / 0,85 %
Erlass	23 / 1,51 %
Sonstige	869 / 57,44 %

Beendete Beratungen/ Gesamt 81:

Abschluss	29
Abbruch	16
Verzogen	2
Regelinsolvenz	7
Übergang in Verbraucherinsolvenz	27

Statistik: Insolvenzberatung

Auswertung der 69 Insolvenzberatungen

Schulden:

unter 10.000 €	20
10.000 € bis unter 25.000 €	30
25.000 € bis unter 50.000 €	13
50.000 € bis unter 100.000 €	4
100.000 € oder mehr	2

Gläubigeranzahl:

1 bis 5 Gläubiger	24
6 bis 10 Gläubiger	18
11 bis 20 Gläubiger	17
mehr als 20 Gläubiger	10

Alter und Geschlecht:

	Männer	Frauen
unter 20	0	0
20 bis 29 Jahre	0	2
30 bis 39 Jahre	7	11
40 bis 49 Jahre	9	10
50 bis 59 Jahre	6	11
Über 60 Jahre	6	7

Familienstand:

ledig	11
verheiratet	30
verwitwet	2
geschieden	23
getrennt lebend	3
nicht ehel. Lebensgem.	0

Einkommen:

	Männer	Frauen
Lohn/Gehalt	11	15
Rente	8	8
ALG	3	0
ALG II	5	7
Ergänzend ALG II	2	8
Sozialhilfe	1	2
Unterhalt	0	2
Kindergeld	2	14
Eltern-/ Erzieh.geld	0	2
Wohngeld	1	1
Krankengeld	0	1
Sonstiges Einkom.	2	8
Kein eigenes Eink.	2	4

Ergebnisse :

Abbruch	6
Außergerichtl. Einigung	2
Bescheinigung/ Antragstellung	44
Zustimmungsersetzungsverfahren	0
Noch kein Ergebnis/ in Bearbeitung	17
Gesamt	69

Außerdem wurden mehrere Personen im Insolvenzverfahren/ in der Wohlfahrtszeit begleitet. Nach Erhalt der Restschuldbefreiung waren wir auch behilflich bei der erneuten Beantragung der Kostenstundung bzgl. des Insolvenzverfahrens.

b)

6.1. Beratungsstelle für Wohnungslose

Jobcenter

Nachdem das Jobcenter in 2015 eine neue Kund*innensteuerung eingeführt und im darauffolgenden Jahr eine organisatorische Umstrukturierung durch Zentralisierung aller Abteilungen im Bereich der Stadtmitte vorgenommen hatte, erfolgte Anfang 2018 die Implementierung eines „Service-Centers“. Im gleichen Jahr wurde die elektronische Akte eingeführt. In Hagen eingereichte Unterlagen werden seitdem in einem Kölner Scan-Zentrum den entsprechenden Kund*innenakten zugeordnet.

Der Wegfall der direkten Kontaktaufnahme zu den Leistungssachbearbeitungen und der zeitintensive Umweg mit eingereichten Unterlagen über das Scan-Zentrum bedeuten für Berater*innen und Kund*innen der Wohnungslosenhilfe anhaltend hohe Hürden.

Für 2019 können wir erstmalig festhalten, dass die Kooperationsgespräche mit dem Jobcenter und die hier getroffenen Verabredungen in der täglichen Arbeit de facto greifen und die Leistungssachbearbeitungen des Jobcenters auf dem Umweg über ihre jeweiligen Teamleitungen auch für unsere Einrichtung telefonisch wieder (zeitnäher) erreichbar sind. Die zielgerichtete Übersendung erforderlicher Unterlagen an die Team-Faxnummern erwies sich für eine rasche Fallbearbeitung gleichfalls als zuträglich. Gerade in besonders schwierigen und/oder eiligen Fällen erwies sich das für unsere Kund*innen als sehr vorteilhaft.

Als mindestens schwierig erachten wir weiterhin die Bearbeitungszeit mancher Erstanträge. Hier werden weitere Kooperationsgespräche gesucht werden.

Schlüssiges Konzept

Die Verwaltung der Stadt Hagen hatte bei der Firma „empirica“ die Erstellung eines Konzeptes für die „Herleitung von Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft gemäß § 22 SGB II und § 35 SGB XII – Schlüssiges Konzept“ in Auftrag gegeben. Dieses greift rückwirkend seit dem 01.09.2019. Wurde zuvor die Netto-Kaltmiete für die Prüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft zu Grunde gelegt, erfolgt dieses inzwischen anhand der Brutto-Kaltmiete. Bis Ende des Berichtsjahres konnten keine positiven Auswirkungen dieser Regelung hinsichtlich der Bemühungen der Kund*innen der Beratungsstelle

um eine Wohnung verzeichnet werden. Es bedarf eines längeren Erfahrungszeitraums, um die Effekte der neuen Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft auswerten und beurteilen zu können. Der Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe hatte die Abteilungsleiterin „Wirtschaftliche Hilfen, Beratung und Betreuung“ im Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen in eine seiner Sitzung eingeladen und um die Darstellung des vorab genannten Konzeptes gebeten. Aufgrund kritischer Anmerkungen aus dem Kreis der Sitzungsteilnehmenden hat die Abteilungsleiterin angeboten, nach einem Jahr zu einem Erfahrungsaustausch erneut in den Arbeitskreis zu kommen.

Wohnungslose Personen mit besonderen Bedarfen

Wie in jedem Jahr begegneten wir auch in 2019 sogenannten Systemsprenger*innen bzw. Netzprüfer*innen, d.h. Menschen, deren Hilfebedarfe so kumulieren, dass sie von den vorhandenen Hilfeangeboten nicht oder nur unzureichend abgedeckt werden. Diese schwierigen Einzelfälle verlangen jeweils nach speziellen, auch hilfesfeldübergreifenden Maßnahmen und entsprechend nach neuen Angeboten und engen Kooperationen zwischen verschiedenen Akteuren.

Diagnose: In den letzten Jahren beobachten wir eine Tendenz, dass sich die genannten Einzelfälle zu Problemanzeichen von Gruppen auszuwachsen drohen. Wir stehen mit unseren Beobachtungen im Hagener Hilfesystem nicht alleine da. Es handelt sich um

- Menschen, die in städtischen Notunterkünften alt werden und weder einen Platz in einer Einrichtung der Altenhilfe noch eine Mietwohnung finden (wollen)
- (langzeit-)wohnungslose Menschen, die psychisch erheblich erkrankt sind und nicht dauerhaft in entsprechende stationäre Einrichtungen vermittelt werden können/wollen
- körperlich behinderte, wohnungslose Menschen, für die es auf dem Wohnungsmarkt nur sehr schwer realisierbare Angebote gibt
- hilflose, wohnungslose Menschen mit Migrationshintergrund und ohne familiäre Anbindung, denen es u.a. an Kompetenzen in den Bereichen Sprache, Kognition und/oder Kultur mangelt

Die Problematik erfordert eine strategische Planung und Entwicklung mit allen beteiligten Netzwerkpartnern.

Zuwanderung und Migration

In weiten Teilen weist die Statistik der Beratungsstelle für 2019 nahezu ähnliche Werte zu denen des Vorjahres aus. Das betrifft nicht nur die weiterhin hohe

Gesamtzahl an Kund*innen in unserer Einrichtung, sondern u.a. auch die Verteilungshäufigkeiten bei den verschiedenen Nationalitäten.

Die Zahl anerkannter Asylbewerber*innen aus der Arabischen Republik Syrien ist mit 109 Personen (2018: 122 Kund*innen) weiterhin nach der von Ratsuchenden mit deutscher Staatsbürgerschaft (453 Ratsuchende = 56,34 %) die zweitgrößte ethnische Gruppe in der Beratungsstelle. Wie in den Vorjahren wurde die Einrichtung von ihnen vorrangig zum Erhalt der vom Jobcenter geforderten postalischen Erreichbarkeitsanschrift aufgesucht. Bei dieser Personengruppe waren inzwischen die Änderung der Haushaltsstruktur, ein Ortswechsel u.a. wegen Arbeitsaufnahme, Trennung, Arbeitsplatzverlust sowie Wohnungsverlust aufgrund von Mietschulden die am häufigsten genannten Gründe für die Inanspruchnahme der Leistungsangebote der Beratungsstelle.

Im Berichtszeitraum traten ähnlich zahlreich wie in 2017 und 2018 wohnungslose EU-Bürger*innen in der Beratungsstelle auf. In der Reihenfolge der Fallzahlenhäufigkeit insbesondere aus den Ländern Bulgarien, Polen, Italien, Rumänien und Griechenland. Es handelte sich vornehmlich um Hilfesuchende, denen der Leistungsbezug im Rahmen des SGB II verwehrt wurde. Der überwiegende Teil dieser Personengruppe unterliegt leistungsrechtlich dem § 7 SGB II. In diesem ist beschrieben, dass Ausländer, die sich alleine zum Zwecke der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, vom Leistungsanspruch ausgenommen sind. Als Folge des genannten Gesetzes leben die betroffenen Menschen in materieller Armut und Wohnungsnot.

Die Handlungsmöglichkeiten der Beratungsstelle sind bei dieser Personengruppe aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben wesentlich eingeschränkt. Eine positive Veränderung der Lebenssituation der Betroffenen kann in der Regel nur durch eine Arbeitsaufnahme erreicht werden. Bekanntlich bildet eine gesicherte finanzielle Lebensgrundlage die Basis für den Bezug und dauerhaften Erhalt einer eigenen Wohnung.

Auch in 2019 baten im Wissen um die genannten gesetzlichen Bedingungen Ratsuchende aus EU-Ländern vermehrt schon in der Erstberatung um eine postalische Erreichbarkeitsadresse für einen (potentiellen) Arbeitgeber. Ebenso suchten wohnungslose ortsansässige EU-Bürger*innen mit Daueraufenthaltsrecht, die nicht unter die Ausschlusskriterien des § 7 SGB II fielen, die Beratungsstelle zum Erhalt von Hilfen auf.

Da bei den vorab genannten Personengruppen häufig ein Bedarf an weiteren fachspezifischen Hilfen bestand, vermittelte unsere Einrichtung die Betroffenen zum Erhalt passgenauer Unterstützung an entsprechende Fachdienste. Hier insbesondere an die Beratungseinrichtungen im Bereich „Flucht, Migration und Integration“.

Im Berichtsjahr ist der Anteil von Menschen mit einem Migrationshintergrund unter den Kund*innen der Beratungsstelle erneut gestiegen. Von 57,33 % in 2018 auf 59,08 %. Das in 2017 begonnene Projekt „Interkulturelle Öffnung – Führungsaufgabe in einer Diakonie der Vielfalt“ der Diakonie Deutschland, auf welches wir in den Vorjahresberichten bereits eingegangen sind, wurde in 2019 abgeschlossen. Die Ergebnisse des Projektes helfen uns vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen, dieser Personengruppe und den damit verbundenen Erfordernissen und Bedarfen adäquat begegnen zu können.

Kooperation und Kontakte

Die Beratungsstelle ist aufgrund ihrer langjährigen und wirkungsvollen Arbeit mit ihren Angeboten ein verlässlicher Bestandteil der regionalen psychosozialen Versorgung von wohnungslosen und Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen. Die Arbeit ist eingebunden in das lokale Hilfesystem der Kommune und der Verbände. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle kooperieren mit allen relevanten sozialen Diensten und deren speziellen Angeboten, Ämtern und Behörden sowie anderen Institutionen zur Zielerreichung der Arbeit.

Vor Ort und in der Region sind dies vor allem

- Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen
- Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen der Stadt Hagen
- Jobcenter Hagen
- Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen der Stadt Hagen – Abteilung Wohnen
- Städtisches Männerasyl
- Sozialpsychiatrischer Dienst im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
- Zentrale Beratungsstelle für Haftentlassene, Inhaftierte und deren Angehörige
- Zentrales Bürgeramt
- Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Hagen
- Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz NRW beim Landgericht Hagen
- private und gewerbliche Wohnungsanbieter
- Krankenhäuser
- stationäre Einrichtungen der Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe, teilstationäre Einrichtung der Haftentlassenenhilfe sowie Alten-/Pflegeheime
- Ambulant Betreutes Wohnen für den Personenkreis des § 67 SGB XII
- Ambulant Betreutes Wohnen für den Personenkreis des § 53 SGB XII
- Luthers Waschsalon, Bahnhofsmission, Suppenküche
- Arbeitslosenzentrum, Erwerbslosen- sowie Schuldnerberatung, Fachdienst Migration und Integration sowie Einrichtungen der Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen der Diakonie Mark-Ruhr und Beratungsdienste anderer Träger der freien Wohlfahrtspflege

Vor Ort und regional beteiligt sich die Beratungsstelle an Arbeitskreisen, Tagungen und nimmt an Schulungen sowie Fortbildungen teil.

6.2. Schuldner- und Insolvenzberatung

Ende 2018 entwickelten wir bzgl. des Ausstellens der P-Kontobescheinigungen ein Merkblatt zu den von uns benötigten Unterlagen und führten Sprechzeiten ein. Diese Maßnahme erwies sich 2019 als positiv, da es uns ein konzentrierteres Arbeiten ermöglichte.

Nach wie vor ist der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund erheblich. Die Sprach-, Verständnis-, Lese- und Schreibprobleme gestalten die Beratungen weiterhin oft schwierig und binden von daher mehr Zeitkontingente.

Die Nachfrage nach Schuldner- u. Insolvenzberatung ist in Hagen nicht gedeckt. Das Ziel, allen Bedürftigen in Hagen hilfreich und zeitnah zur Seite zu stehen ist nach wie vor nicht erreicht. Ein Ausbau des Angebots ist geboten.

AWO

1. Aufgaben

1. Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung
2. Suchtberatung
3. Schuldnerberatung

2. Leistungserbringer

1. AWO Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung
Dödterstr. 1 58095 Hagen schwangerschaftsberatung@awo-ha-mk.de

Jutta Proske

2. AWO Suchtberatung

Böhmerstr. 11

58095 Hagen

02331 381 24/25

Ingrid Liefke/ Carina Hegenscheid

Ingrid.liefke@awo-ha-mk.de

Carina.hegenscheid@awo-ha-mk.de

3. Schuldnerberatungsstelle: Heike Obereiner, Frankfurter Straße 74, 58095 Hagen,
Telefon: 02331 1275130, Fax: 02331 1275139, E-Mail: heike.obereiner@awo-ha-
mk.de

Koordinierung: Tom Höppner, Lüdenscheider Straße 23, 58762 Altena,

Telefon: 02352 331084, E-Mail: tom.hoeppner@awo-ha-mk.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

1.

Mit dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG) hat der Gesetzgeber einen Rechtsanspruch auf Beratung während der Schwangerschaft geregelt.

Die Arbeit der Schwangerenberatungsstelle beruht auf drei Säulen:

Schwangerenberatung, Konfliktberatung und sexuelle Bildung.

Erwachsene und Jugendliche haben die Möglichkeit kostenfrei, auf Wunsch anonym und unter Wahrung der Schweigepflicht eine Beratung rund um die Themen Schwangerschaft, Familienplanung, Verhütung und Sexualität wahrzunehmen.

Das Themenspektrum umfasst psychologische, psychosoziale, finanzielle, pädagogische und medizinische Fragen.

Dabei werden Menschen unterstützt, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und es gibt eine Offenheit für alternative Lebenskonzepte.

2.

Die Suchtberatung der AWO Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis bietet Hilfe für Menschen mit Ess-Störungen, Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit sowie weiteren Verhaltenssüchten. Darüber hinaus gibt es ein Beratungsangebot für Erwachsene, die exzessiv oder abhängig Medien (Internet, Computerspiele, Handy, TV, Serien u.a.) nutzen. Ziel der Beratungsstelle ist es, den Betroffenen wieder ein aktives und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Unser Angebot richtet sich auch an Menschen, die Angst haben, von einem Suchtmittel abhängig zu werden. Auch Menschen, die in ihrem persönlichen oder beruflichen Umfeld mit dem Thema Medikamentenabhängigkeit, Alkoholabhängigkeit oder Verhaltenssüchten (wie Essstörungen, Kaufsucht, exzessiver Internetgebrauch etc.) konfrontiert sind, bieten wir adäquate Unterstützung. Die Suchtberatung unterstützt die um Rat suchenden Menschen in Ihrer Motivation zur möglichst abstinenter Lebensführung und fördert die Veränderungsbereitschaft. Ziel ist es, die gesundheitliche, psychische und soziale Lebenssituation schrittweise zu stabilisieren und nachhaltig zu verbessern.

Chronische Krankheiten wie Sucht oder Essstörungen erfolgreich zu behandeln bedeutet in der Regel, das Stadium der Sucht zu überwinden und Rückfälle zu verhindern.

Da eine sinnvolle Beratung und Betreuung nur dann Erfolg versprechend ist, wenn die Befriedigung der Grundbedürfnisse sichergestellt ist, berücksichtigen wir in unseren Beratungen auch die Bereiche der allgemeinen Sozialberatung wie Wohnen, Arbeit, soziale Beziehungen und die finanzielle Situation.

Die Angebote der Beratungsstelle orientieren sich am individuellem Hilfebedarf, den persönlichen Ressourcen und Kompetenzen des Einzelnen sowie auf das soziale Umfeld. Die konkreten Ziele werden zusammen mit dem Hilfesuchenden im Rahmen der Beratung erarbeitet.

Hier sprechen wir Multiplikatoren*Innen aus dem pädagogischen und medizinischen Bereich, sowie Personal- und Betriebsräte, Bewährungshelfer, Arbeitgeber etc. ebenfalls an.

Des Weiteren gibt es die Angebote einer angeleiteten Selbsterfahrungsgruppe für Menschen mit einer Essproblematik sowie eine ambulante Suchtnachsorge.

3.

Schuldner- und Insolvenzberatung ist eine soziale Dienstleistung und wird als komplexes und ganzheitliches Beratungsangebot den Ratsuchenden vorgehalten. Ziel ist es, überschuldeten Familien und Einzelpersonen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen und ihnen wieder neue Lebensperspektiven zu vermitteln.

Der Schwerpunkt der Beratung liegt konzeptionell bei ALG-2 Beziehern. Aufgrund der Vielzahl der Zuweisungen durch das Jobcenter gibt es Wartezeiten von einigen Monaten für die eigentliche Schuldenregulierung (z.B. bei Verbraucherinsolvenzverfahren).

b)

1.

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB

- Beratung bei ungewollter Schwangerschaft
- Unterstützung bei der eigenverantwortlichen Entscheidung
- Information zu rechtlichen, medizinischen, finanziellen und sozialen Fragen
- Information über Möglichkeiten zur Adoption oder vertraulichen Geburt
- Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Auf Wunsch weitergehende Beratung

Schwangerschaft und Familie

- Information bei rechtlichen und sozialen Fragen
- Hilfsangebote im Umgang mit Ämtern und Institutionen
- Beratung im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Entbindung
- Informationen über die Angebote der Frühen Hilfen in Hagen
- Informationen zur pränatalen Diagnostik

- Vergabe der Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“
- Psychologische Beratung

Sexualität und Familienplanung

- Beratung über Methoden der Empfängnisverhütung
- Information und Beratung bei ungewollter Kinderlosigkeit
- Informationen zur Reproduktionsmedizin
- Psychologische Beratung

Sexuelle Bildung

- Gruppenveranstaltungen für Schulklassen und Erwachsene zu den Themen
- Freundschaft, Liebe, Sexualität
- Körperliche Entwicklung
- Lebensplanung, Familienplanung und Verhütung
- Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt
- Beratung mit Multiplikator*innen zur Bearbeitung sexualpädagogischer Themen

2.

Zum Angebot gehören insbesondere:

- Umfassende Informationen und Beratung telefonisch, per Email und/oder persönlich
- Vorbereitung und Vermittlung in Entgiftungs- und Entwöhnungsmaßnahmen
- Einbeziehung von Angehörigen und weiteren Bezugspersonen
- Angebot einer angeleiteten Selbsthilfegruppe
- Durchführung einer Nachsorgebehandlung
- Kriseninterventionen
- Prävention
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung
- Selbsthilfe

3.

Die Aufgaben der AWO Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung umfassen die Sicherung des Existenzminimums (Existenzsicherung), den Schutz des Schuldners vor unberechtigten Ansprüchen (Schuldnerschutz), die Stabilisierung der psychosozialen Situation, die Stärkung des Selbsthilfepotentials, die Befähigung zur eigenständigen Lebensplanung, die Befähigung zum Leben an der

Pfändungsfreigrenze, die Befreiung von den Schulden (Entschuldung) sowie die Förderung der Teilhabe und soziale Integration.

c)

1.

Auf der Grundlage des Schwangerschaftskonfliktgesetzes gab es im Berichtsjahr Angebote für:

- Frauen, die sich aufgrund ihrer Schwangerschaft in einer Konfliktsituation befanden
- Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung gezogen oder Informationen zu einem Schwangerschaftsabbruch benötigt haben
- Eltern, die sich über gesetzliche Bestimmungen zu Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, ElterngeldPlus, Partnerschaftsbonus informieren und Informationen und Beratung zu möglichen öffentlichen und privaten sozialen Hilfen haben wollten
- Schwangere Frauen, die aufgrund einer Notlage Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben“ beantragt haben
- minderjährige bzw. junge Schwangere und Mütter
- Frauen, die zur Stabilisierung während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes psychologische Beratung brauchten
- Frauen und Paare mit Fragen zur pränatalen Diagnostik
- Frauen und Paare nach einem auffälligen medizinischen Befund
- Frauen mit nachgeburtlichen Depressionen
- Mütter und Väter, die unsicher sind und sich in ihrem Leben mit dem Säugling oder Kleinkind neu orientieren und Unterstützung und Informationen wollten
- Familien mit Kindern, die in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Gesundheit beeinträchtigt sind
- Frauen und Paare nach Fehl- oder Totgeburt
- Ungewollt kinderlose Frauen und Paare
- Frauen und Paare mit Fragen zur Verhütung und Familienplanung
- Menschen aus anderen Ländern, die sich über das deutsche Recht zur Unterstützung von Schwangeren und Kindern informieren wollten
- Frauen mit Fluchthintergrund, die über eine Förderung des Landes Hilfe bei der Finanzierung ihrer langfristigen Verhütung erhalten konnten
- Frauen, die aus Spendenmitteln Hilfe bei der Finanzierung ihrer langfristigen Verhütung erhalten konnten
- Eltern, die Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen z.B. beim Jobcenter oder der Familienkasse brauchten
- Frauen und Eltern mit dem Wunsch nach Adoption oder vertraulicher Geburt
- Schulklassen und Frauengruppen mit Bedarf an sexualpädagogischen Inhalten

Im Rahmen des Netzwerks Früher Hilfen gab es Kooperationen mit den Netzwerkpartnern und in Einzelfällen Vermittlungen an Familienhebammen, Familienbegleiterinnen, Erziehungsberatungsstellen oder Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

Darüberhinaus gab es Kooperationen mit vier Familienzentren in Altenhagen (2), Vorhalle und Eilpe und eine monatliche offene Sprechstunde in Hohenlimburg.

2.

Wir bieten persönliche und telefonische Beratung, akute Krisenintervention, sowie kurzfristige Beratungsreihen zur Klärung der Gesamtsituation an.

Im Kontext von Beratungsgesprächen bieten wir Informationen zu Suchtentstehung, Funktion von Suchtmitteln bzw. stoffungebundenen Verhaltensweisen, Einschätzung des eigenen Konsums oder Verhaltens, Erarbeitung von Strategien zur Reduktion des Konsums, Entwicklung einer gesünderen Lebensweise, Entwicklung von alternativen Problemlösestrategien, Krisenintervention und Akuthilfe. Wir versuchen, die Motivation zu Veränderungen zu klären oder aufzubauen. Veränderung ist nur mit Beteiligung der Betroffenen realistisch. Durch die Regelmäßigkeit der Kontakte zur Beratungsstelle und die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit sich konnten viele Klienten*Innen neue konstruktive Lebenswege finden, sich stabilisieren und sich wieder in soziale Bezüge begeben. So war es möglich, dass Einige berufliche Perspektiven entwickeln konnten oder der Arbeitsplatz gesichert werden konnte. Darüber hinaus waren Klienten*Innen in der Lage, ihre Partnerschaften aktiv zu gestalten und ihre finanzielle bedrohliche Lage zu ordnen.

Ebenso wichtig wie die Arbeit mit den direkt Betroffenen, ist die Arbeit mit den Angehörigen. An diese werden Informationen zu Suchtentwicklung, Funktion von Suchtmitteln und –verhalten vermittelt, Strategien für den Umgang mit den Betroffenen entwickelt. Möglicherweise können sie ihr Verhalten gegenüber der betroffenen Person ändern, das eigene Leben wieder in den Fokus nehmen und Lebensfreude entwickeln.

Im Sinne der Krisenintervention unterstützen und stabilisieren wir Betroffene und Angehörige.

Wir vermitteln KlientInnen in ambulante, ganztägig ambulante oder stationäre Therapie. Hier bieten wir Hilfe bei der Antragstellung und erstellen die notwendigen Sozialberichte. In der Zeit bis zu Beginn einer Behandlung bemühen wir uns, die Behandlungsmotivation der Betroffenen aufrecht zu erhalten bzw. zu stärken.

Ebenso bieten wir Informationen zu regionalen Selbsthilfegruppen an und stellen Kontakte zu diesen her.

Im Rahmen der Nachsorge nach ambulanter, ganztägig ambulanter und stationärer Therapie sichern und stabilisieren wir die Abstinenz und bisherigen Therapieerfolge. Ein wichtiger Fokus liegt hierbei auf der Sicherung bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit. Hier versuchen wir in Kooperation mit anderen Trägern Angebote für Betroffene zu finden. Im vergangenen Berichtsjahr boten wir 14-tägig eine Selbsterfahrungsgruppen für Frauen mit einer Essstörung an.

Im Sinne der Prävention vermitteln wir Angehörigen, Pädagogen, Arbeitgebern und weiteren Multiplikatoren vertiefendes Wissen über stoffgebundene und stoffungebundene Suchtformen. Darüber hinaus sensibilisieren wir sie dafür, Auffälligkeiten im familiären, freundschaftlichen und beruflichen Kontext, als Lehrer, Erzieher oder Vorgesetzter frühzeitig zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren.

Wir unterstützen Menschen, die in ihrer Arbeit Verantwortung für andere haben bzw. übernehmen wollen durch Bereitstellung von Informations- und Arbeitsmaterialien. Wir führen Kontakt- und Informationsgespräche mit MultiplikatorInnen (z.B. pädagogischen MitarbeiterInnen von Jugend- und Freizeiteinrichtungen, sozialen Diensten, anderen Beratungsstellen, kirchlichen und parteilichen Gruppierungen, LehrerInnen, MitarbeiterInnen aus pflegerischen und medizinischen Berufen), die uns persönlich um Beratung, Information und Hilfestellung für ihre Arbeit anfragen.

Um die Öffentlichkeit für die spezifischen Themenbereiche zu sensibilisieren bieten wir Veranstaltungen und Projekte in Kooperation mit anderen Trägern zu suchtspezifischen Themen an. Dort nehmen wir an Aktionswochen teil und präsentieren unsere Angebote. Auch hier werden Informationen zu Suchtmitteln und stoffungebundenen Verhaltensweisen vermittelt.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle nehmen an unterschiedlichen Arbeitsgruppen (Lenkungsgruppe, Netzwerk Essstörungen, AG Sucht Hagen, PSAG etc.) teil, um die Vernetzung mit anderen Trägern in der Stadt zu gewährleisten.

3.

Zu den regelmäßigen Tätigkeiten der AWO Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung gehören u.a. das Erfassen der persönlichen Daten und Erheben der psychosozialen Situation der ratsuchenden Person, die Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes, durch Sozialleistungsberatung und der Ausstellung von P-Konto Bescheinigungen und eine Haushalts- und Budgetberatung. Erforderlich für eine erfolgreiche Beratung ist das Zusammenstellen, ordnen und aktualisieren der Schuldenunterlagen, die Klärung und Bewertung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung und des

Konsumverhaltens sowie die Erarbeitung von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme. Für eine Entschuldung der Ratsuchenden muss eine Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen, die Führung von Verhandlungen mit Gläubigern zur Umsetzung der Regulierungspläne erfolgen. Bei der Vorbereitung von Verbraucherinsolvenzverfahren ist die Prüfung der Voraussetzungen zur Erlangung einer Restschuldbefreiung, die Einholung von Forderungsaufstellungen, eine Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuches sowie die Hilfestellung bei der Antragstellung zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens notwendig. Zu den Aufgaben der AWO Schuldnerberatung gehört auch die unregelmäßige Durchführung von Präventionsveranstaltungen.

4. Haushaltsdaten

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ifd. Nr.	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamt- kosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs- entgelte Teilnehmer- beiträge	Eigenanteil
1	Beratungsstelle für Schwangerschafts- konflikte u. Fam.- Planung Dödterstr. 1	261,154,03 €	18.256,00 €	211.343,95 €	0,00 €	31.878,55 €
2	Suchtberatungsstelle Hagen Böhmerstr. 11	98.878,96 €	52.261,00 €	4.458,67 €	3.514,50 €	38.644,79 €
3	Schuldnerberatung Frankfurter Str.74	35.218,46 €	33.813,00 €	0,00 €	0,00 €	1.405,46 €
	Gesamt	390.352,78 €	104.330,00 €	215.802,35 €	5.382,34 €	64.838,09 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

1.

Information, Beratung, Begleitung und Unterstützung erhalten alle Ratsuchenden unabhängig von Geschlecht, Alter, Ethnie, religiöser Zugehörigkeit, sexueller Identität und Orientierung. Sie werden in der Gestaltung eines eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebens und bezüglich der Offenheit für alternative Lebenskonzepte bestärkt und sensibilisiert.

Die Beratung bietet Ratsuchenden einen sicheren und vertraulichen Rahmen für persönliche Themen und schafft den Freiraum für die Äußerung von Ängsten, Wünschen und Sorgen.

In einem von Akzeptanz und Offenheit geprägten Rahmen sollen sie Sicherheit über ihre eigenen Haltung und ihr Verhalten gewinnen.

Dabei geht es nicht nur um Information, sondern um die Bildung eigener Werte in Bezug auf Geschlechtsrollen und Partnerschaft, Sexualität und Schwangerschaft. Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung gefördert werden. Die Aufmerksamkeit wird auf ihre Bedürfnisse, ihre Lebensplanung, ihre Verantwortung gegenüber dem Partner/ der Partnerin und die Folgen ihres Verhaltens gerichtet.

Eltern sollen in ihrem verantwortlichen Verhalten ihren Kindern gegenüber unterstützt und auf Hilfsmöglichkeiten hingewiesen werden.

Fast alle Beratungen konnten zeitnah durchgeführt werden. D.h. Beratungsgespräche für eine Schwangerschaftskonfliktberatung konnten innerhalb von 48 Stunden (Werktagen) vereinbart werden. Auch bei psychischen Belästigungen, dringendem Beratungsbedarf oder Termindruck bei wichtigen Antragstellungen konnten die Menschen regelmäßig innerhalb einer Woche einen Beratungstermin wahrnehmen.

Die meisten Anfragen der Schulen nach sexualpädagogischen Veranstaltungen konnten erfüllt werden. Begrenzungen gab es nur durch zeitgleiche Anfragen vor den Zeugnissen/Ferien oder von vielzügigen Jahrgangsstufen.

2.

Zum Angebot gehören insbesondere:

- Umfassende Informationen und Beratung telefonisch, per Email und/oder persönlich
- Vorbereitung und Vermittlung in Entgiftungs- und Entwöhnungsmaßnahmen
- Einbeziehung von Angehörigen und weiteren Bezugspersonen
- Angebot einer angeleiteten Selbsthilfegruppe
- Durchführung einer Nachsorgebehandlung
- Kriseninterventionen

- Prävention
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung
- Selbsthilfe

3.

Das Ziel für 2019 war es, den Umfang des Beratungsangebotes wie im Vorjahr zu gewährleisten. Ein zahlenmäßiger Ausbau der Beratung unter gleichzeitiger Wahrung der Qualitätsstandards ist mit dem aktuellen Personalschlüssel nicht möglich. Es ist kaum möglich, die Arbeitsabläufe weiter zu optimieren.

Im Februar 2019 wurde für die AWO Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle die neue Kollegin Frau Obereiner eingestellt und im Laufe des Jahres eingearbeitet.

Wichtig war für das Berichtsjahr, dass in Notsituationen, wenn z.B. der Lebensunterhalt nicht gesichert ist, das Konto verweigert oder gekündigt wird, Energieversorgung gefährdet ist, Obdachlosigkeit droht, eine schnelle Ansprechbarkeit durch Termine oder die Notfallsprechstunde möglich ist. Die Sprechstunde steht allen Ratsuchenden offen. Weitere Ziele für das Berichtsjahr waren die kontinuierliche Beratung und Entschuldung von Ratsuchenden mit Hilfe von Ratenvergleichen und Verbraucherinsolvenzverfahren. Wichtig waren auch die Hilfestellungen zum Leben mit den Schulden, wenn die Situation der ratsuchenden Personen die Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens oder die Zahlung von Raten nicht zulässt.

b)

1. Sicherstellung der notwendigen Voraussetzungen für die Anerkennung der Beratungsstelle nach §§ 8 und 9 Schwangerschaftskonfliktgesetz
2. Es wurden noch keine Kennzahlen vereinbart.
3. Es wurden noch keine Kennzahlen vereinbart.

c)

1.

Ein Ziel ist es, die seit mehr als 40 Jahren etablierte und für die KlientInnen gute und zuverlässige Arbeit zu halten, fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Insgesamt haben im Berichtsjahr fast 2.000 Personen die Angebote der Beratungsstelle genutzt – entweder in Form einer Einzel- oder Paarberatung oder als TeilnehmerIn an einem der Gruppenangebote.

Außerdem gab es ca. 450 Beratungsgespräche oder Informationskontakte per Telefon.

230 Frauen wandten sich wegen einer Schwangerschaftskonfliktberatung an die Beratungsstelle. Davon kamen 144 alleine, 49 in Begleitung ihres Partners und 37 mit einer anderen Begleitperson.

Zur allgemeinen Beratung rund um Schwangerschaft oder auch nach der Geburt kamen insgesamt 868 Frauen. Außerdem kamen 34 Männer allein zur Beratung. In den Beratungen ging es häufig um die finanzielle Situation der Ratsuchenden, psychische Stabilisierung der Schwangeren und jungen Eltern, psychologische Beratung in Lebenskrisen, Betreuungsmöglichkeiten für Babys und Kleinkinder, Informationen zu Sorgerechtsfragen und Kindesunterhalt, Perspektiven für die Gestaltung der neuen familiären Situation nach der Geburt des Kindes, um Krankenversicherungsschutz, Leistungen der Krankenkasse, Elterngeld, das neue ElterngeldPlus, ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus u.a.. 414 Schwangere erhielten Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz für das ungeborenen Leben“. Insgesamt wurden mehr als 230.000,- € vergeben.

Weil für diesen Zweck Spenden bei der AWO Beratungsstelle eingegangen sind, konnte 6 Frauen eine langfristige Verhütung mitfinanziert werden. Durch eine besondere Projektförderung des Landes konnten außerdem 23 Frauen mit Fluchthintergrund eine komplette Förderung für ihre Verhütung erhalten. Das gesamte beantragte Budget konnte ausgeschöpft werden.

Bei insgesamt 902 Beratungsfällen gab es 534 Menschen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit und 59 Deutsche mit eigener Zuwanderungsgeschichte. 259 Beratungen fanden auf Englisch oder mit einer Übersetzungshilfe statt. Im Rahmen unserer sexualpädagogischen Präventionsarbeit haben wir in 27 Gruppen mit insgesamt 360 Schülerinnen und Schülern gearbeitet. Außerdem nahmen 106 MigrantInnen an 8 Gruppenveranstaltungen für besondere Zielgruppen teil.

2.

Im Jahr 2019 nahmen insgesamt 409 Hilfesuchende Kontakt zu unserer Beratungsstelle auf. In 241 Fällen handelte es sich um Einmalkontakte. 168 Menschen wurde längerfristiger betreut.

Einmalkontakte:

Hier sind einmalige telefonische, Emailkontakte oder persönliche Kontakte gemeint. 97 Personen kontaktierten uns aufgrund einer eigenen Suchtproblematik,

137 um sich als Angehörige Unterstützung zu holen, 4 Beratungsanfragen kamen aus Schulen und 3 von Arbeitgebern.

Betreuungen:

Insgesamt nahmen 168 Personen unser Angebot wahr. Wir konnten im letzten Jahr deutlich mehr männliche Klienten (insgesamt 79) erreichen als in den Vorjahren. 89 Frauen kamen zur Beratung. Die Kontaktzahl erhöhte sich ebenfalls auf 1.262 Kontakte.

Vermittlung /Zugangswege:

Die überwiegende Zahl der Klienten (70) suchte unsere Beratungsstelle als Selbstmelder auf. 2 Personen kamen über eine ambulante Suchteinrichtung, 27 Personen wurden über eine stationäre Suchteinrichtung vermittelt, 2 kamen aus einer soziotherapeutischen Einrichtung und 10 über das soziale Umfeld. Die Kosten- und Leistungsträger vermittelten uns 2 Klienten. Aus sonstigen Einrichtungen kamen 10 Personen. Arbeitgeber vermittelten uns 5 Klienten. Aus ärztlicher Praxis kamen 6, aus therapeutischer Praxis 2 Klienten und aus psychiatrischer Praxis eine Person.

Altersstruktur:

Unter 20 Jahren waren insgesamt 10 Klienten (9 Mädchen/ Frauen und ein junger Mann). Zwischen 20 und 25 Jahren besuchten 20 (16 Frauen und 4 Männer) die Beratungsstelle. Von 26 bis 30 Jahre waren es 21 jeweils 11 Frauen und 10 Männer. Zwischen 31 und 41 Jahren nahmen 45 (23 Männer und nur 18 Frauen) das Angebot wahr. Von 41 bis 50 Jahren waren es 31 (17 Frauen und 14 Männer). Auffällig ist, dass ca. ein Viertel der Klienten über 50 Jahre alt ist. Von 51 bis 60 Jahren sind es 31 (17 Frauen und 14 Männer). 9 Personen (8 Männer und 1 Frau) sind älter als 60 Jahre.

Die Zahl der unter 20jährigen hat sich fast halbiert. Der Anteil der 31 bis 41 Jährigen hat sich verdoppelt. Ebenso hat sich der Teil der 51 bis 60 Jährigen deutlich erhöht. Wieder ist ein Viertel der Klienten über 50 Jahre.

Nationalität:

Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund ist mit 24 Personen eher niedrig. Menschen folgender Nationalitäten besuchten unsere Beratungsstelle: 7 Personen aus Polen. Aus Spanien, Portugal, Türkei, Afghanistan, Russland, Serbien und Eritrea besuchten je 2 Personen die Beratungsstelle. Bei 3 Personen gab es keine Angabe.

Von der Gesamtzahl der Klienten ist der überwiegende Teil mit 127 Personen selbst betroffen und 41 Personen suchten Hilfe als Angehörige oder Freunde.

Problematik bei Betreuungsbeginn:

Bei 3 Personen lag schädlicher Missbrauch von Alkohol vor, bei 32 Personen war eine Abhängigkeit von Alkohol zu diagnostizieren. Bei 13 Personen lag neben dem Alkoholmissbrauch ein weiterer Substanzkonsum (Cannabis, Amphetamine...) vor, wobei Alkohol das Schwerpunktthema war. Hervorzuheben ist die Gruppe, die zusätzlich Cannabis konsumieren mit 8 Personen.

Bei 31 Personen lag eine Essstörung vor, wobei 11 eine anorektische Störungen aufwiesen, 13 bulimisches Verhalten zeigten und es sich bei 3 um Personen mit einer Binge Eating Störung handelte. Die restlichen Betroffenen hatten eine nicht näher bezeichnete Essstörung.

Bei 5 Personen lag eine stoffungebundene Sucht (Kaufsucht, exzessiver Medienkonsum, Sexsucht) vor.

Die Differenz zu der Gesamtzahl der Klienten erklärt sich durch „missing datas“ im Anwenderprogramm.

Schul- und Berufsabschluss, Erwerbssituation, Arbeitslosigkeit:

Der überwiegende Teil unserer Klienten verfügt über einen Schulabschluss: 44 Personen haben den Hauptschulabschluss, 37 den Realschulabschluss, 31 den Fach-/Hochschulabschluss und 2 einen anderen Schulabschluss.

4 Klienten befinden sich aktuell in Schulausbildung. 10 Personen sind ohne Schulabschluss abgegangen. Noch keine Ausbildung anfangen haben 25 Personen. 8 Klienten befinden sich in einer Hochschulausbildung. 25 Personen haben weder eine Hochschulausbildung noch eine betriebliche Ausbildung absolviert. Über eine betriebliche Ausbildung verfügen 65 Klienten, 3 Personen sind Meister oder Techniker. 5 Personen haben einen akademischen Abschluss. 2 Personen haben andere Berufsabschlüsse.

Mit 43 Arbeitern /Angestellten liegt der Anteil derjenigen, die in Arbeit stehen recht hoch. 3 Personen sind selbstständig tätig und 4 sind sonstige Erwerbstätige. In beruflicher Rehabilitation sind 3 Klienten. 3 Klienten befinden sich in Elternzeit. 6 beziehen Arbeitslosengeld I und 28 ALG II. 14 sind Schüler/Studenten, 6 Auszubildende und 6 Hausfrauen werden hier betreut. 11 Menschen beziehen Rente. 7 Personen sind sonstige Nicht- Erwerbstätige.

Die restlichen Personen wurden wegen Einmalkontaktes nicht erfasst.

Familienstand:

84 Personen leben mit jemanden zusammen und 59 alleine. 81 leben in Partnerschaft und 60 ohne Partner.

Von den Klienten hat der überwiegende Teil 77 keine Kinder. 22 haben 1 Kind, 33 Personen 2 Kinder, 3 Personen 3 Kinder, 3 Personen 4 Kinder, 2 Personen 5 Kinder und eine Person 6 Kinder. Bei den Klienten leben die Kinder überwiegend beim anderen Elternteil. Die übrigen haben als Angehörige Unterstützung gesucht. Kinder, die im Haushalt leben, konnten wir leider nicht in das zielgruppenspezifische Angebot „Drachenherz“ vermitteln.

Maßnahmen während der Betreuung:

Wir haben 7 Klienten in die Entgiftung, 12 in eine stationäre Rehabilitation, 1 in eine Akutbehandlung, 1 in eine ambulante Psychotherapie und 3 ins Ambulant Betreute Wohnen vermittelt. Somit konnten wir die Zahl der Vermittlung im Vergleich zu Vorjahr deutlich erhöhen.

In der Beratung wurden ca. ein Drittel der verabredeten Termine nicht wahrgenommen, entweder kurzfristig am gleichen Tag oder gar nicht abgesagt, so dass die Termine nicht anderweitig vergeben werden konnten.

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention:

Auch 2019 hat sich das Netzwerk Essstörungen Hagen weiter etabliert. Ziel ist die Zusammenführung unterschiedlicher Einrichtungen und Fachkräfte des Hagener Hilfesystems. Angebote der Prävention und Hilfen für Menschen mit Essstörungen sollen optimiert werden. Durch gegenseitige Kenntnis, kurze Wege der Zusammenarbeit und fachlichen Austausch können vielfältige Synergieeffekte genutzt werden. Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit Essstörungen sind hier zu finden. Wir bieten Beratung und Unterstützung für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte, Einrichtungen und Institutionen.

Die Mitarbeiterinnen der AWO Beratungsstelle haben aktiv daran mitgearbeitet eine Homepage für das Netzwerk Essstörungen Hagen zu erarbeiten. Die Homepage ging 2019 über die AWO Seite ins Netz. Hagener Angebote und die wichtiger Kooperationspartner außerhalb der Stadt im Bereich Essstörungen werden präsentiert. Somit wird Betroffenen sowie Angehörigen der Weg ins Hilfesystem erleichtert.

Im März letzten Jahres konnten wir Herrn Dr. Huber für einen Vortrag zu Thema „Essen bis ich nicht mehr kann – die Binge Eating Störung“ gewinnen. Im September hat Frau Lahusen unter dem Titel „Hunger nach Leben – Die

Wichtigkeit von Kreativität in der Prävention und Überwindung von „Essstörungen“ kreative Ideen und Medien für die Arbeit mit Risikogruppen, Betroffenen und Angehörigen praxisnah vorgestellt. Auch im nächsten sind weitere Kurzvorträge geplant. Wir haben aktiv in die Planung Netzwerk-Treffen unterstützt.

Die geplante Ausweitung der Beratungsangebote um die Zielgruppe Ältere sowie eine Kooperation und Vernetzung mit der Altenhilfe hat begonnen. Unser Angebot richtet sich an Fachkräfte der Altenhilfe, Betroffene und Angehörige. Für Fachkräfte der Altenpflege bieten wir Informationen, fachliche Beratung und die Möglichkeit von Fallbesprechungen mit dem Ziel der Klärung, Unterstützung und Entlastung sowie der Entwicklung von Handlungsstrategien. Im Januar starteten die ersten Gespräche mit den Leitungen zweier Altenheime und einer Einrichtung der Behindertenhilfe. Das Interesse der Einrichtungen wurde bekundet. In einem Fall sollte der Einstieg in die Kooperation über eine Fortbildung für Mitarbeiter über Medikamentenmissbrauch im Alter beginnen. Am 28.03. führten wir diese mit den Pflegkräften des Altenheimes durch. In einer weiteren Einrichtung betreuten wir zwei Bewohner mit massivem Alkoholkonsum. In einem Wohnheim für psychische behinderte Menschen betreuten wir einen Bewohner nach stationärer Therapie.

Wir haben uns an der Planung und Durchführung der Ausstellung „VielSichtig“ beteiligt. Auch Klienten unserer Beratungsstelle konnten ihre Kunstwerke im Alten Stadtbad ausstellen. Die feierliche Eröffnung fand am 03.04 mit der Vernissage statt. Am 03.04 beteiligten wir uns organisatorisch an unterschiedlichen Workshops im Falkenroth-Haus statt.

Auch in 2019 besuchten uns wieder 28 Teilnehmerinnen aus dem Projekt Alpha e.V. Stoffwechsel am 16. und 23.04., um sich über Suchtentstehung, die verschiedenen Suchtarten und über Hilfsmöglichkeiten zu informieren sowie mögliche Schwellenängste abzubauen. Es fanden lebhafte Diskussionen mit den überwiegend interessierten TeilnehmerInnen statt.

Am 21.05.2019 waren wir zusammen mit KollegInnen anderer Träger der Suchthilfe Hagen anlässlich des Aktionstages Alkohol mit einem Infostand in der SIHK vertreten. Alkohol am Arbeitsplatz war das Schwerpunktthema.

Am 07.03. führten wir eine Multiplikatoren Schulung für 35 Erzieherinnen und Erzieher zum Thema Sucht im Arbeitskontext durch. Fragestellungen „Wie erkenne ich, ob jemand ein Suchtproblem hat?“, „Wie kann ich darauf reagieren?“, „Wo finde ich Unterstützung?“ etc. standen im Mittelpunkt der Fortbildung.

Auch in einem Jugendheim schulten wir die Mitarbeiter und Mitarbeiterin am 18.03 zum Thema Sucht, problematischem Konsum und mögliche Reaktionen auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen.

Am 03.07. hielten wir einen Vortrag zum Thema Essstörungen im Rahmen der Gesundheitswochen für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ging um die verschiedenen Formen von Essstörungen, die Funktionen von Essstörungen, den Hilfsangeboten für diese Störungen.

Am 17.10. boten wir einen Tag der offenen Tür in der Beratungsstelle an. Wir luden Interessierte ein, den Film „Ich hab's geschafft“ anzusehen und im Anschluss mit uns zu diskutieren. Außerdem wurde das Elternmodul „Alles was zählt“ vorgestellt.

Pressearbeit:

Im Berichtsjahr ist es uns gelungen eine Radioreporterin von Radio Hagen für ein Interview zum Thema Essstörungen zu gewinnen. Auch ein Reporter kam zu einem Interview, um über die Problematik des Führerscheinentzugs zu berichten.

Auch 2019 boten wir wieder MPU Beratungen für suchtmittelauffällige Verkehrsteilnehmer an, denen wegen Alkohol oder Drogen am Steuer der Führerschein entzogen wurde.

Wir versuchten unser Elternprojekt „Alles was zählt“, das in Kooperation mit der Kommunalen Drogenhilfe durchgeführt werden sollte, anzubieten. In 5 Modulen haben Eltern und Angehörige von essgestörten Menschen die Möglichkeit, Informationen zu den Ursachen und Auslösern, den Risikofaktoren, Möglichkeiten der Früherkennung und Anregungen für den Umgang mit den Betroffenen zu erhalten. Auch Eltern, Partner, Lehrer, Fachkräfte fühlen sich oft gefangen in krankmachenden gesellschaftlichen Strukturen. Die Bewusstmachung der eigenen Werte und Überprüfung des eigenen Lebenskonzeptes kann hilfreich sein, um eine authentische Haltung zu entwickeln. Ergänzt wird die Reihe durch die Vorstellung der Hilfemöglichkeiten vor Ort.

Leider konnten die drei Seminarreihen aufgrund fehlender Anmeldungen nicht durchgeführt werden.

Suchtnachsorgegruppe:

Insgesamt bewarben sich im Berichtsjahr 28 Klienten (18 Männer und 10 Frauen) für unser Angebot. Die Zahl der Bewerber mit einer Alkoholproblematik hat sich deutlich erhöht auf 16 Personen, die Zahl der Klienten mit einer Drogenproblematik (12) ist konstant geblieben. Wir führten insgesamt 21 Infogespräche im Vorfeld der Behandlung durch. Von den 28 Bewerbern traten 12 Personen die Nachsorge nicht an. Die vermittelnden Einrichtungen waren ausschließlich Suchthilfekliniken.

Von den 19 Klienten (3 Klienten aus 2018) beendeten 9 die Suchtnachsorge aufgrund von Rückfälligkeit vorzeitig. 7 Klienten mit einer Drogenproblematik und 2 Klienten mit einer Alkoholproblematik. 4 Klienten beendeten die Maßnahme regulär. 7 Klienten nehmen weiterhin an der Suchtnachsorge teil. Bei 2 Klienten wurde eine Verlängerung beantragt und bewilligt.

Das Angebot der Suchtnachsorge hat sich gut etabliert und somit konnte die Versorgung Suchtkranker, die nach einer Therapie in ihre Heimatstadt Hagen zurückkehren, verbessert werden.

Fort- und Weiterbildungen:

Die MitarbeiterInnen haben an verschiedenen Fort- und Weiterbildungen zu verschiedenen Themenschwerpunkten teilgenommen.

Qualitätssicherung:

Wir arbeiten mit dem computergestützten Dokumentationsprogramm „Patfak light“ der Firma Redline Data. Hierüber erfolgt die statistische Auswertung des Deutschen Kerndatensatzes (KDS 3.0) einheitlich für alle Beratungsstellen der Suchthilfe.

3.

Im Berichtszeitraum befanden sich 85 Ratsuchende in der Langzeitberatung (Vorjahr: 86).

Als Fall wird hier gezählt, wenn mindestens ein persönliches Beratungsgespräch stattgefunden hat und wegen der Komplexität und Dauer der Beratung eine Akte angelegt worden ist.

Ferner erfolgten 858 Kurzberatungen (Vorjahr: 198). Die geringe Anzahl an Kurzberatungen für das Jahr 2018 resultierte aus einer längerfristigen Erkrankung des für 2018 für Hagen zuständigen Mitarbeiters.

Kurzberatungen sind Beratungen, die nicht länger als 1 Stunde dauern und in der keine Kontakte zu Gläubigern erforderlich sind. Sie beinhalten: Informationsweitergabe, Krisenintervention, Orientierungshilfen.

Unser Leistungskatalog deckt das breite Spektrum der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ab. Das reicht von einer Basisberatung über Existenzsicherung, Schuldnerschutz, Haushaltsberatung, pädagogisch-präventive Beratung bis zur Regulierung und Entschuldung.

Die folgende Aufstellung zeigt einen Teil unserer Arbeitsergebnisse:

Eine Auswahl von Arbeitsergebnissen für 2019

Ordnen, aktualisieren der Schuldenunterlagen	29
Erhalt und Einrichtung eines Girokontos / Pfändungsschutzkontos	8/69
Hauswirtschaftliche Beratung	25
Sicherung Lebensunterhalt, Wohnung, Energie	16
Vereinbarung von Stundungen	27
Ratenzahlungsvereinbarung /- vergleich	35
Forderungsüberprüfung	26
Antrag auf Eröffnung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens	8
Anamnese / Problembeschreibung	37
Klärung der Ursachen und Entwurf von Handlungsalternativen	33

Im Mittelpunkt der Beratung stehen dabei die soziale und finanziell-wirtschaftliche Stabilisierung der Ratsuchenden sowie die Stärkung ihrer Selbsthilfepotentiale.

Einige Bedingung hierfür ist die beiderseitige Bereitschaft zur konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

39 Neuaufnahmen und 46 Übernahmen aus dem Vorjahr stehen 42 abgeschlossene Beratungsfälle gegenüber.

d)

1.

In 2020 wollen wir die gute und bewährte Arbeit fortsetzen. Eine besondere Herausforderung dabei ist, den multiplen Problemen einzelner und ihren diversen kulturellen Prägungen adäquat zu begegnen.

Besonders positiv ist der Beschluss des Rates der Stadt Hagen, für bedürftige Hagenerinnen insgesamt 20.000,- € für langfristige Verhütung zur Verfügung zu stellen. Hierfür muss ein entsprechendes Förderungs- und Abrechnungsverfahren entwickelt und das Angebot beworben werden. In den letzten Jahren haben uns immer wieder Frauen berichtet, dass sie wegen finanzieller Engpässe auf eine sichere Empfängnisverhütung verzichtet haben. Die AWO-Beratungsstelle ist nun Kooperationspartner der Stadt Hagen und kann Anträge bedürftiger Frauen annehmen und bei der Finanzierung ihrer Verhütung unterstützen. Häufig sind es Frauen mit mehreren Kindern, die Unterstützung brauchen. Kontrollierte Familienplanung und eine emanzipierte Lebensführung scheint für eine wachsende Zahl von Migrantinnen erreichbar und umsetzbar zu werden. Dabei wollen wir sie durch Information, Beratung und Hilfestellung unterstützen. In der Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen arbeiten wir mit VertreterInnen anderer Hagener Stellen an neuen Kooperationen und in der Beratungsstelle an einem Schutzkonzept für die sexualpädagogische Arbeit. Für ungewollt Kinderlose wollen wir wieder ein offenes Treffen anbieten, das einmal im Monat in unseren Räumlichkeiten stattfinden soll.

Auf personeller Ebene fand eine Änderung statt: Endes des Jahres ging die langjährige Verwaltungsangestellte in den Ruhestand. Eine gute Einarbeitung der neuen Kollegin ist uns wichtig, damit die KlientInnen hier gut ankommen und Verwaltungsabläufe gelingen.

2.

- Erhöhung der Klientenzahl
- Teilnahme an der Aktionswoche Alkohol
- Ausweitung der Beratungsangebote um die Zielgruppe Ältere
- Kooperation und Vernetzung mit der Altenhilfe
- Teilnahme an VielSichtig um Klienten der Beratungsstelle die Möglichkeit zu geben, Bilder auszustellen
- Weitere Vernetzung der Beratungsstelle mit anderen Institutionen in Form von Arbeitsgruppen oder Netzwerken
- Angebote für Angehörige von Menschen mit Essstörungen ausweiten
- Durchführung des Elternmoduls „Alles was zählt“
- Erreichbarkeit der Zielgruppe Medikamentenabhängige erhöhen
- Das Angebot der angeleiteten Selbsthilfegruppe bekannter machen
- Infostände zur Bekanntmachung unserer Angebote nutzen

- Interface Extended

3.

Für das Berichtsjahr 2020 ist geplant, die Beratungszahlen und die Anzahl der vorbereiteten Verbraucherinsolvenzverfahren zu erhöhen. Bedingt durch die Corona Krise bleibt abzuwarten, inwiefern dies für 2020 gelingt, da derzeit die Beratungsnachfrage niedriger als gewöhnlich ausfällt.

Die für 2019 etwas geringeren Zahlen bei den Beratungen und den Insolvenzvorbereitungen waren der Neubesetzung der Beratungsstelle und der Einarbeitung geschuldet. Da kaum mehr Optimierungen bei der Ausgestaltung der Arbeit möglich sind, soll das Beratungsniveau gehalten und weiterhin eine kurzfristige Ansprechbarkeit von Ratsuchenden gewährleistet werden.

e)

1. In der Beratungsstelle arbeitet ein multiprofessionelles Team. Zwei Diplompädagoginnen (je 23 Wochenstunden), eine Sozialpädagogin (23 WoStd), ein Psychologin (8 WoStd), eine Ärztin (2 WoStd) und eine Verwaltungsmitarbeiterin. Dazu kommen Stundenaufstockungen für die Kooperation mit Hagener Familienzentren.
2. Die Suchtberatung arbeitet mit zwei Fachkräften und einer anteiligen Verwaltungskraft.
3. Die AWO Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle ist mit einer halben Vollzeitstelle besetzt. Dies entspricht 19,5 Wochenstunden. Die Fachberaterin besitzt einen Studienabschluss als Ökotrophologin. Die Beratungsstelle ist von der Bezirksregierung in Düsseldorf als geeignete Stelle für Verbraucherinsolvenzberatung anerkannt.

6. Ergänzungen

a)

1.

Keine Ergänzungen zur Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung vorhanden.

2.

Unsere Beratungsstelle suchten im Berichtsjahr insgesamt 168 Personen im Alter von 12 bis 72 Jahren auf. Insgesamt konnten wir unsere Beratungskontakte

deutlich erhöhen. Daneben boten wir 241 Personen eine telefonische oder persönliche Einmalberatung an. Wir konnten trotz geringer personaler Kapazität Hilfesuchenden zeitnah Termine anbieten. Die Zahl der Vermittlungen in ambulante und stationäre Therapieangebote hat sich versechsfacht. Die Zahl derjenigen Klienten, die im Rahmen der Nachsorge betreut wurden, hat sich erhöht.

Das Ziel, mehr Medikamentenabhängige zu erreichen, konnten wir noch nicht realisieren. Wir haben über eine Schulung zu diesem Thema bei Bella Donna in Essen keine neuen Impulse und Ideen für die konkrete Arbeit vor Ort gefunden. Hier müsste eher auf anderen Ebenen (Mediziner, Politiker, Apotheker) gehandelt werden. Aufgrund unserer geringen personellen Kapazitäten ist dies nicht möglich. Hier begrenzen wir unsere Aktivitäten auf den Bereich der Altenhilfe, wo wir das Thema Medikamentenabhängigkeit präsentiert haben.

Im Bereich der Selbsthilfegruppe sind die Ergebnisse eher bescheiden. Die Gruppe wird nur von wenigen TeilnehmerInnen genutzt und häufig fielen Gruppen mangels Teilnahme aus. Wir haben unser Angebot bei allen uns bekannten Stellen vorgestellt und Klienten immer wieder direkt angesprochen, ohne durchschlagende Erfolge zu erzielen. Die überwiegende Zahl der Klienten verweigert eine Gruppenteilnahme.

Auch im Jahr 2020 wollen wir den Bereich Essstörungen verbessern. Insbesondere die angeleitete Selbsterfahrungsgruppe für Betroffene von Essstörungen möchten wir weiter ausbauen. Daneben müssen wir Wege finden, wie wir Eltern und nahe Bezugspersonen von Menschen mit Essstörungen besser erreichen und für unsere Gruppenangebote wie das Eltern-/ Angehörigen-Modul motivieren können. Vielleicht ist ein Tag am Wochenende attraktiver als 5 Termine in der Woche. Deshalb werden wir unser Angebot an einem Samstag platzieren, in der Hoffnung, dass das Angebot dann angenommen wird.

Ein Fachtag zum Thema Essstörungen soll unsere Arbeit bekannter machen und Interessierten den Weg in die Beratungsstelle erleichtern.

Zur besseren Unterstützung betroffener Menschen mit einer Essstörung wollen wir die Kooperation mit ortssässigen Ärzten, ambulanten PsychologInnen und PsychiaterInnen suchen.

Zudem ist es ein wichtiges Ziel, mehr Migranten in Hagen zu erreichen. Daher wäre der Aufbau einer engeren Zusammenarbeit mit der Migrationsberatung und weiteren Institutionen, die Migranten beraten und betreuen, wünschenswert.

Es bestehen Überlegungen, unsere offenen Sprechzeiten für eine digitale Suchtberatung zu öffnen und eine online-Beratung anzubieten.

3.

Ausgewählte statistische Daten 2019

1. Altersgruppe der Ratsuchenden

Altersgruppe	Hagen	
	Anzahl	Prozent
18 bis 25	4	4,74
26 bis 30	10	11,76
31 bis 40	22	25,88
41 bis 50	21	24,71
51 bis 60	20	23,53
über 60	8	9,41
Summe:	85	100%

2. Erwerbsstatus des Haushaltvorstandes

Erwerbsstatus des Haushaltvorstandes	Hagen	
	Anzahl	Prozent
in Arbeit	17	20,00
Rentner/-in	3	3,53
arbeitslos	62	72,94
in Ausbildung	3	3,53
Hausfrau/-mann	0	0,00
Sonstige	0	0,00
Summe:	85	100%

3. Einnahmearten

Einnahmearten	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Lohn/ Gehalt	17	12,42
Kindergeld	26	18,98
Rente	3	2,19
Alg I (SGB III)	1	0,70
Alg II ausschließlich	61	44,52
Alg II ergänzend	13	9,50
Sozialhilfe (SGB XII)	0	0,00
Wohngeld	0	0,00
Unterhalt	0	0,00
Sonstige	0	0,00

* Bezogen auf alle Haushalte
(Mehrfachnennungen möglich)

4. häufige Überschuldungsursachen

Überschuldungsursachen	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Arbeitslosigkeit/ reduzierte Arbeit	29	34,12
Unfall, Krankheit, EU	0	0,00
längerfristiges Niedrigeinkommen	12	14,12
Straffälligkeit	2	2,35
Scheidung/ Trennung	8	9,41
Konsumverhalten	11	12,94
Gescheiterte Selbständigkeit	3	3,53
Bürgschaft/ gesamtschuld. Haftung	2	2,35

5. Höhe der Schulden

Höhe der Schulden	Hagen	
	Anzahl	Prozent
< 5.000 €	29	34,12
5. - 10.000 €	22	25,87
10. - 25.000 €	21	24,71
25. - 50.000 €	11	12,94
50. - 100.000 €	1	1,18
mehr als	1	1,18
Summe:	86	100%

6. Anzahl der Gläubiger

Anzahl der Gläubiger	Hagen	
	Anzahl	Prozent
1 - 5	40	47,06
6 - 10	29	34,12
11 - 20	13	15,29
21 - 50	2	2,35
mehr als	1	1,18
Summe:	86	100%

7. Schuldenarten

Schuldenarten	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Bankkredite	40	47,06
Mietschulden	33	38,82
Energieschulden	40	47,06
Versandhaus/Warenlieferung	36	44,70
Einzelhandel/ Dienstleistung	20	23,53
Gerichtskosten	14	16,47
Geldstrafen/Bußgelder	15	17,64
Unterhaltsrückstände	20	23,53
Telekommunikation	57	67,05
Steuern	7	8,23
Rundfunkbeiträge	27	31,76
Versicherungen	30	35,29
Rückforderung Sozialleist.	54	62,52
Gesundheit (Arzt ...)	6	7,05
Sonstige	39	44,71

* Bezogen auf alle Haushalte
(Mehrfachnennungen möglich)

b)

1.

Die Situation vieler Frauen und Familien ist von einem Leben in finanzieller Not geprägt. Niedriglöhne, Arbeitslosigkeit, befristete Arbeitsverträge, Schulden, schlechte Wohnverhältnisse sind nur einige der Faktoren, die junge Familien extrem belasten.

Daran können auch die Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ nichts ändern. Dennoch kommt diesem Arbeitsfeld besonders im Rahmen der „Frühen Hilfen“ eine besondere Bedeutung zu. So gelingt es uns leicht, Kontakt zu Schwangeren in z.T. schwierigen persönlichen und sozialen Verhältnissen herzustellen. Die Mutter-Kind-Stiftungsgelder sind dann Türöffner für weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Babyltreffs, Spielgruppen, Frühstücksangebote für Schwangere und Mütter und die Familienbegleiterinnen in den Stadtteilen sind wichtige Kontaktstellen.

Zwar gibt es Gruppenangebote für Schwangere, es wird aber immer schwieriger für die individuelle Unterstützung eine Hebamme zu finden, weil es in Hagen immer weniger selbständige Hebammen gibt.

In den letzten Jahren ist das Aufgabenfeld der Beratungsstelle kontinuierlich gewachsen. Auch innerhalb des AWO-Unterbezirks sind die Vorgaben durch Qualitätssicherungsmaßnahmen vielfältiger und anspruchsvoller geworden. Weil dabei der Stellenumfang in der Beratungsstelle seit Jahren gleich geblieben ist, haben wir jetzt beim Land eine Stundenerhöhung beantragt.

2.

Keine Ergänzungen zur Suchtberatung vorhanden.

3.

Für das Jahr 2020 ist, wenn überhaupt nur mit einer leichten Verkürzung der Wartezeit für die Vorbereitung von Verbraucherinsolvenzverfahren zu rechnen. Etliche Überschuldete warten auf die Verabschiedung des Gesetzes für die Verkürzung des Insolvenzverfahrens auf drei Jahre und werden dann Ende 2020 oder Anfang 2021 die Beantragung eines Insolvenzverfahrens anstreben. Bedingt durch die Corona Krise werden zahlreiche neue Kunden bei den Schuldnerberatungsstellen ankommen, da die Kurzarbeit ausgeweitet wird und in Folge dessen die Anzahl der SGBII-Aufstocker steigen wird. Es werden auch zahlreiche neue Ratsuchende kommen, die bedingt durch die Krise den Arbeitsplatz verlieren.

Aufgrund der weiterhin hohen Anzahl von zugewiesenen Ratsuchenden über die Fallmanager des Jobcenters können andere Personengruppen in der Regel nicht umfänglich beraten werden. In diesen Fällen ist meist nur eine Kurzberatung möglich.

Studien belegen, dass Schuldnerberatung dabei hilft, Arbeitsplätze zu sichern, Vermittlungshemmnisse bei Arbeitssuchenden zu verringern, die Lebensqualität der Ratsuchenden zu verbessern, ALG I und II Leistungen einzusparen.

Deshalb muss Schuldnerberatung gerade im Interesse der öffentlichen Haushalte ausgebaut werden.

Das Beratungsangebot Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung deckt derzeit nicht die große Nachfrage nach dieser sozialen Dienstleistung ab.

Monatelange Wartezeiten oder Abweisungen von Ratsuchenden wegen Überlastung der Beratungsstelle sind nicht Ziel führend, sondern kontraproduktiv. Und solange nicht jeder Ratsuchende zeitnah einen Zugang zur kostenlosen Schuldnerberatung erhält, ist unser Ziel, überschuldeten Familien und Einzelpersonen in Hagen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen, nicht voll erreicht.

Caritasverband Hagen e.V.

1. Aufgaben

Suchtprävention, Hilfe zur Selbsthilfe und Aufklärung

2. Leistungserbringer

Kreuzbund, Fachverband des Caritasverbandes Hagen e.V.

Bergstr. 63, 58095 Hagen

Anja Majus, Caritasverband Hagen, E-Mail: a.majus@caritas-hagen.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Hilfe zur Selbsthilfe durch Lösen aus der Abhängigkeit hin zu freien Entscheidungen
Anlaufstelle für suchtkranke und suchtgefährdete Menschen sowie ihrer Angehörigen

b)

Suchtprävention und Aufklärung

c)

Akzeptanz der Suchtabhängigen und deren Suchtgefährdung, Information zu Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten, Zusammenarbeit mit Beratungs- und Behandlungsstellen in Hagen, Gruppenarbeit, die an den Bedürfnissen der Betroffenen angepasst ist, Rehabilitation und Integration in Familie, Beruf und Gesellschaft

4. Haushaltsdaten

	Aufwand	Zuschuss Stadt	Eigenanteil
Kreuzbund	-9.666,87 €	1.577,00 €	-8.089,87 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Niederschwellige Anlaufstelle für Betroffene mit Möglichkeit zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung im offenen Kreuzbund-Treff mit insgesamt 30 Stunden an fünf Tagen in der Woche (Montag bis Freitag). Das offene Angebot wurde in 2019 insgesamt 2.975 mal genutzt.

Hilfe zur Selbsthilfe in der Interessengemeinschaft der insgesamt 9 Selbsthilfegruppen mit wöchentlichen Treffen. Die Selbsthilfegruppen wurden in 2019 insgesamt 3.505 mal besucht.

b)

Hinführung der Betroffenen zu einem sinnvollen und zufriedenen Leben in der Abstinenz durch persönliche Gespräche mit ehrenamtlich Mitarbeitenden des Kreuzbundes. Insgesamt wurden in 2019 152 persönliche Gespräche geführt. Förderung der Gemeinschaft und gegenseitige Unterstützung in der Abstinenz durch regelmäßige Angebote wie dem gemeinsamen Besuch öffentlicher Veranstaltungen, Gruppenausflüge, Skatabende, Gedenkgottesdienst und Weihnachtsfeier. Die Teilnehmerzahl betrug in 2019 insgesamt 450. Sicherung der Qualität der ehrenamtlichen Arbeit durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung, in 2019 insgesamt 120 Stunden.

c)

Es ist eine hohe Kontinuität der Gruppenmitglieder und ihrer Teilnahme in ihren Selbsthilfegruppen feststellbar. Die Besuchszahlen der Selbsthilfegruppen übersteigen im Vorjahr erstmalig die Besuchszahl des offenen Kreuzbund-Treffs. Die erfolgreiche Gruppenarbeit beruht auf Eigeninitiative und Eigenverantwortung der engagierten Mitglieder. Regelmäßige Kontakte und aufgebaute bzw. vorhandene Netzwerke untereinander lassen auch außerhalb der Gruppentreffs mögliche Probleme in der Abstinenz erleichtern.

d)

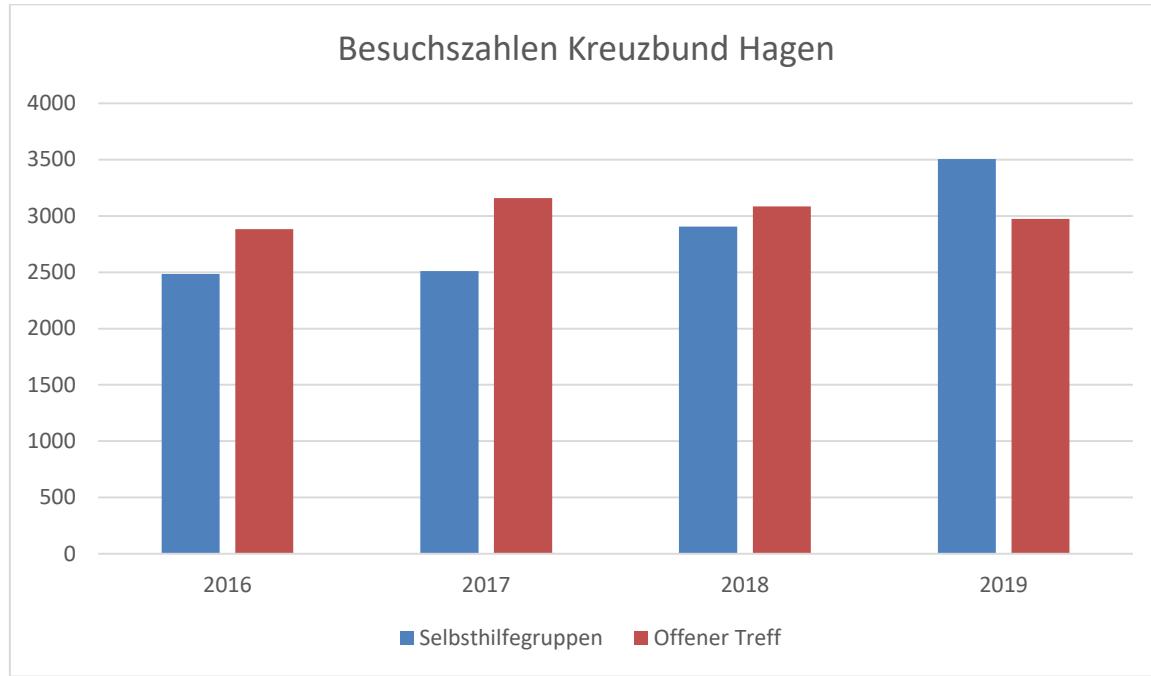
Gute Betreuung aller Anfragen und Kontakte durch die ehrenamtlich Aktiven. Der Kreuzbund gilt seit vielen Jahren als Ort der Begegnung. Aufrechterhaltung des Angebotes, sich in einem offenen Treff auszutauschen und Absprachen zu treffen. Fortführung der Gruppenangebote, Aufbau neuer Gruppen wie der neue Frauengesprächskreis und die neue Selbsthilfegruppe in Elsey. Die Tätigkeit in der MPU Vorbereitung soll planmäßig ausgeweitet werden.

e)

Es sind insgesamt 21 ehrenamtlich Mitarbeitende im Kreuzbund aktiv.

6. Ergänzungen

a)



b)

Um auch in Zukunft ggf. auftretenden Problemen gewachsen zu sein, arbeitet der Kreuzbund langfristig und partnerschaftlich mit allen Verbänden und Organisationen in Hagen zusammen. Der Kreuzbund ist Mitglied der AG Sucht und fester Bestandteil der Suchthilfe in Hagen.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird weiter vorangetrieben, um das Angebot allen Betroffenen bekannt zu machen und um bestehende Hemmschwellen, die Gesprächsangebote oder Treffen der Selbsthilfegruppen wahrzunehmen, weiter zu senken.

NOVA Hagen e.V.

1. Aufgaben

Betrieb einer Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) für psychisch Kranke und deren Angehörige als Ergänzung und Voraussetzung für den Betrieb einer Tagesstätte für psychisch Kranke.

2. Leistungserbringer

NOVA Hagen e.V., Verein zur Betreuung und Rehabilitation psychisch Behindter in Hagen. Elberfelder Straße 64, 58095 Hagen, vertreten durch Peter Müller-Eikelmann, Elberfelder Straße 64, 58095 Hagen, novahagen@gmx.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Die Kontakt- und Beratungsstelle Elbe-Treff der Nova Hagen e.V. ist ein offenes und niedrigschwelliges Angebot zum Tagesaufenthalt und zur persönlichen Beratung für psychisch kranke Erwachsene und deren Angehörige aus Hagen und Umgebung.

Die Öffnungszeiten sind wochentags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr und samstags von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

b)

- Allgemeine Aktivierung
- Psychische Stabilisierung und deren Erhalt
- Förderung sozialer Kontakte
- Bewältigung von Isolation und Einsamkeit
- Förderung von Eigenverantwortung und Selbständigkeit
- Erhalt oder Beginn der eigenständigen Haushaltsführung
- Beobachtung von Krankheitsverläufen
- Krisenintervention
- Individuelle Sozialberatung (auch für Angehörige)
- Unterstützung bei Dingen des alltäglichen Lebens
- Vermittlung zu Anbietern komplementärer Angebote
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Erhaltung und Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit
- Vermittlung zu Ärzten

c)

Die Mitarbeiterinnen gestalten in jeder Woche tagessstrukturierende Angebote. Dazu gehören u.a. Gedächtnis- und Konzentrationstraining, hauswirtschaftliche

Tätigkeiten wie Einkaufen, Zubereitung von Speisen etc., Spiele, kreative Handarbeiten sowie Lese- und Gesprächsrunden. Darüber hinaus werden Beratungsgespräche von den Teilnehmern angefragt bzw. von den Mitarbeitern initiiert und durchgeführt. In einer gemeinsamen Besprechung wird freitags der Beschäftigungs- und Speiseplan der kommenden Woche vorgestellt und die Aufgaben verteilt. Hier können die Besucher Vorschläge machen und Wünsche äußern. Das Zubereiten der Mahlzeiten, das Tischdecken und Abräumen ist immer eine Gemeinschaftsaktion und gilt als Instrument zur Integration vieler unterschiedlicher Nationalitäten, da auch Speisen aus den entsprechenden Kulturkreisen Berücksichtigung finden und bei Tisch für Gesprächsstoff sorgen. Die tagesstrukturierenden Angebote werden gut angenommen, hierbei nehmen wir Rücksicht auf persönliche Wünsche und Vorlieben. Auch die Bereitschaft, Gemeinschaftsdienste wie das Entsorgen von Altpapier oder das Ausräumen der Spülmaschine zu übernehmen, ist sehr gut.

4. Haushaltsdaten

Kosten: € 103.544,- städt. Mittel: 94.315,- Drittmittel: 0,- Eigenanteil: 9.229,-

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Ein Ziel der Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) es, psychisch kranken Erwachsenen eine Anlaufstelle zu bieten, in der sie Mitbetroffene treffen können, die ähnliche Probleme haben und mit denen sie sich austauschen können. Darüber hinaus möchte die KuB Beschäftigung anbieten, Kontakte ermöglichen und fördern und Beratungen anbieten, zum einen persönliche Individualberatung und allgemeine Sozialberatung. Eine weiteres Ziel der KuB ist es, die Krankheitsverläufe der regelmäßigen Nutzer zu beobachten und Veränderungen und Auffälligkeiten z.B. Angehörigen mitzuteilen, um der Chronifizierung der einzelnen Verläufe vorzubeugen. Insgesamt ist es natürlich ebenfalls ein Ziel, durch das regelmäßige Angebot der KuB zur psychischen Stabilisierung der Besucher beizutragen.

b)

Gesamtzahl aller Beratungs-/ Begegnungskontakte in der KuB vom 02.01.2019 bis 30.12.2019

Monat	weiblich	davon über 65	männlich	davon über 65	total
Januar	158	24	524	88	682
Februar	185	32	496	86	681
März	193	43	447	98	667
April	134	27	468	75	602
Mai	173	29	486	66	659
Juni	160	27	475	54	653
					3926
Juli	239	32	514	60	753
August	184	39	509	65	693
September	158	33	463	68	621
Oktober	159	21	492	49	651
November	165	30	477	44	642
Dezember	132	27	311	35	443
	2040	364	5662	788	7702

c)

Bis auf wenige Ausnahmen war ein stationärer Aufenthalt unserer Besucher in der Psychiatrie nicht notwendig. Bei den Ausnahmen handelte es sich vor allem um geplante Aufenthalte, in zwei Fällen auch in der Hans-Prinzhorn-Klinik in Hemer. Hier zeigt sich auch, dass ein regelmäßiger Besuch in der KuB eine rechtzeitige Krisenintervention ermöglicht und durch Gespräche Entlastung erzielt werden kann.

Die Besucherzahl ist im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. Dabei ist der Anteil der Männer mehr als doppelt so hoch wie der der Frauen. Im Gegensatz zu den Männern kommen die Frauen seltener und z.T. nur zu bestimmten Angeboten wie freies Malen, Konzentrationstraining und zu den Spielangeboten am Dienstag- und Freitagnachmittag. Die Männer sind meist alleinstehend und häufig sozial isoliert, während die Frauen z.T. noch familiäre Verpflichtungen haben und/ oder anderweitig soziale Kontakte pflegen.

Die Integration der neu hinzugekommenen Besucher ist größtenteils positiv verlaufen. Die im vergangenen Jahr beschriebenen Problemlagen einiger Neuzugänge (Überschuldung, drohender Wohnungsverlust, etc.) sind durch gute Zusammenarbeit mit den komplementären Diensten und Beratungsstellen soweit

aufgearbeitet. Die Zusammenarbeit mit einem Besucher musste leider beendet werden, da eine schwere (zunächst verschwiegene) Drogenabhängigkeit bestand. Hier wurde mit der Familie vereinbart, dass die Rückkehr nach erfolgreicher Entgiftung und Therapie möglich sein würde. In einem anderen Fall arbeiten wir sehr eng mit dem Sozialen Dienst der Justiz zusammen, da ein Besucher unter Führungsaufsicht steht und regelmäßigen Kontakt halten muss.

Diese Treffen finden in den Räumen der KuB statt.

d)

Nach wie vor kommen neue Besucher* Innen auf Anraten des Sozialdienstes der Hagener Psychiatrie, des Sozialpsychiatrischen Dienstes oder aus eigenem Interesse. In 2019 wurden auch sehr viele potenzielle Besucher von Anbietern des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW) in der KuB vorgestellt. Leider schafften es dann viele nicht, aus eigener Kraft in regelmäßigen Kontakt zu treten. Aus unserer Sicht reicht manchmal ein einzelner begleiteter Besuch nicht aus, um die Hemmschwelle zu überwinden. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Anbieter des ABW hier aktiver nachfragten und gegebenenfalls erneut Besuchskontakte initiierten und begleiteten. Wir werden daher in 2020 auf eine bessere Kommunikation mit den Betreuern des ABW hinwirken.

e)

In der KuB arbeiten eine Ergotherapeutin und eine Sozialarbeiterin hauptamtlich in Vollzeit. Im Sommer hatten wir für sechs Wochen eine Praktikantin in Ausbildung zur Alltagsassistentin. Die gleiche Ausbildung macht eine Praktikantin, die seit Mitte November bei uns ist und bis Ende März 2020 in Teilzeit anwesend sein wird. Die Aufgaben der festangestellten Mitarbeiterinnen umfassen alle Aufgaben in der Einrichtung, wobei bei Frau Gotzes der Schwerpunkt auf Beschäftigung liegt und Frau Kortmann schwerpunktmäßig die Beratungsgespräche führt und für Verwaltung zuständig ist. In Urlaubszeiten findet eine gegenseitige Vertretung statt.

6. Ergänzungen

a)

b)

Die Mitarbeiterinnen stehen in regelmäßigen Austausch mit einigen gesetzlichen Betreuern. In kritischen Situationen ist es dann nützlich, wenn diese Personen hinzugezogen werden können. Bei der Lösung einiger Probleme mit dem Jobcenter und/ oder dem Rentenamt war der Sozialpsychiatrische Dienst der Stadt Hagen involviert und sehr hilfreich.

Im Oktober 2019 gab es eine Kooperation von vielen Hagener Leistungsanbietern zum „Tag der seelischen Gesundheit“. Die KuB hat in Zusammenarbeit mit dem Kino Babylon den Film „Systemsprenger“ dazu beigetragen. Als Expertin war an diesem Abend die Dipl. Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin Anke Klagholz vom Haus Hohenlimburg zu Gast. Der „Tag der Seelischen Gesundheit“ soll auch in 2020 wieder stattfinden, Planungen hierzu laufen bereits. Weiterhin arbeiten wir sehr eng mit dem Sozialdienst der Hagener psychiatrischen Kliniken zusammen, die nach wie vor zur Entlassung bereite Patienten bei uns vorstellen.

Frauen helfen Frauen Hagen e.V.

1. Aufgaben

Beratung von Frauen und Mädchen jeglicher Nationalität in Lebenskrisen; mit körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalterfahrung; nach einer Wegweisung i.R. des GewSchG; nach einer Vergewaltigung, bei drohender Zwangsheirat, Cybermobbing, bei Stalking, bei Trennung/ Scheidung mit Fragen zum Aufenthaltsrecht und Umgangs- u. Sorgerecht sowie Sozialberatung.

Beratung von pädagogischen, psychosozialen und medizinischen Fachkräften u. Bezugspersonen.

Beratung, Therapie, Gruppenangebote, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention; Vernetzung und Kooperation; Verwaltung/ geschäftsführende Aufgaben; Qualitätsentwicklung, politische Arbeit in Bezug auf die Thematik Gewalt an Frauen und Mädchen.

2. Leistungserbringer

Frauenberatung Hagen (Trägerverein „Frauen helfen Frauen Hagen, e.V.“), Bahnhofstr. 41, 58095 Hagen, Ansprechpartnerin Susanne Deitert, Tel. 02331/15888, info@frauenberatung-hagen.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Beratung, Traumafachberatung u. Therapie, themenzentrierte Gruppenangebote, Beratung für Bezugspersonen u. pädagogische Fachkräfte, Gruppenangebote, Zusammenarbeit mit anderen Stellen, Qualitätsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention gegen Gewalt, Vernetzung und Kooperation, politische Arbeit bzgl. Thematik Gewalt an Frauen und Mädchen

Empfängergruppe: Frauen und Mädchen jeglicher Nationalität, pädagogische, psychosoziale u. medizinische Fachkräfte und Bezugspersonen

b)

c)

Beratung, Traumafachberatung, Therapie: Krisenintervention, problemzentrierte Einzelberatung, prozessorientierte, längerfristige Einzelberatung, Therapie, telefonische Beratung, informative Beratung, Beratung für Bezugspersonen und Fachkräfte

Gruppenangebote:

themenzentrierte Gruppenangebote, Konzipierung und/oder Durchführung von psychosozialen, ressourcenorientierten und psychotherapeutischen Gruppen, Stabilisierungsgruppe für traumatisierte Frauen

Zusammenarbeit mit anderen Stellen:

mit anderen Beratungsstellen, ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, TherapeutInnen etc. sowie mit zuständigen kommunalen Ämtern und anderen staatlichen Stellen (z.B. Polizei und Opferschutz), Beratung /Begleitung bzw. Vermittlung von weiterer Beratung und Hilfe bei finanziellen, rechtlichen, medizinischen, psychosozialen und sprachlichen Problemen zum behördlichen Hilfesystem; Vermittlung und Weiterverweisung bzgl. anderer Unterstützungs- und Hilfsangebote (z.B. Informationsgespräche über andere Institutionen mit dem Ziel der Weitervermittlung z.B. Psychosomatische Kliniken, PsychotherapeutInnen, andere Beratungsstellen, Nachbetreuung nach stationärem Aufenthalt

Qualitätsentwicklung:

Konzeptentwicklungen bzw. Weiterentwicklungen bestehender Konzeptionen in Bezug auf Bedarfe von Frauen und regionale Anforderungen, Team- und Fallbesprechungen, Supervision, Fort- und Weiterbildung, Dokumentations- und Berichtswesen

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention gegen Gewalt:

Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen für die unterschiedlichsten Zielgruppen, Methoden und Maßnahmen für Schule und Elternhaus, Erstellung und Verteilung von Informationsmaterial, Internetpräsenz, Medienarbeit (z.B. Presseartikel, Fachbeiträge), Sammlung, Auswertung und Weitergabe von frauenrelevanten Informationen, Lobbyarbeit auf Landesebene und Bundesebene, Infostand bei Veranstaltungen auf Stadt/Stadtteilebene, Konzipierung und Planung von Präventionsmaßnahmen, Schulungen/Fachgespräche mit Vernetzungs- und Kooperationspartnern

Koordination des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt:

Antragstellung und Verwaltung der Kooperationsgelder des Landes sowie Verwendungsnachweise, Koordination der Arbeit des Runden Tisches, Planung einer öffentlichkeitswirksamen Aktion zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.; Erstellung von Informationsmaterial

Präventionsveranstaltungen:

Vernetzung mit und Sensibilisierung der Grundschulen, weiterführenden und berufsbildenden Schulen u. entsprechende Kooperationspartner, Planung öffentlichkeitswirksamer Aktionen um den Bekanntheitsgrad der Offenen Sprechstunden – Mädchenprechstunde zu erhöhen, Planung von Workshops/ Selbstbehauptungskursen für Mädchen und junge Frauen

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt:
Stabilisierung der aufgebauten verlässlichen Kooperationsstrukturen zur medizinischen Soforthilfe nach einer Vergewaltigung (Vertrauliche Spurensicherung) in Hagen durch Kontaktintensivierung (Krankenhäuser u. Arztpraxen); Konzeptionierung von Maßnahmen, um die Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Bezug auf von Vergewaltigung betroffene Frauen und Mädchen zu erreichen

4. Haushaltsdaten

Gesamtkosten: 267.034 €

Zuschuss Stadt: 51.417 €

Zuschuss Dritte: 176.774 €

Teilnahmebeiträge: 30 €

Eigenanteil: 38.813 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

I. Ziel der Arbeit ist es, Frauen und Mädchen in Krisen zu unterstützen und ihnen zu helfen, Krankheiten vorzubeugen. Darüber hinaus beraten wir Frauen in akuten Gewaltsituationen und begleiten sie bei der Aufarbeitung ihrer Folgeprobleme nach Gewalterfahrung. Es geht um die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts sowie die des Selbstwertgefühls und der Eigenverantwortlichkeit von Frauen. Eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten soll bewirkt werden. Die Arbeit ist getragen von dem Respekt vor dem Weg der einzelnen Frau und von Akzeptanz des jeweiligen Lebens- und Kulturbbezuges. Die Einbeziehung der spezifischen Lebenssituation von Frauen/Mädchen und die Aufdeckung struktureller Benachteiligung sind wesentliche Grundlagen unserer Arbeit.

II. Ein weiteres Ziel der Arbeit ist es, Einfluss zu nehmen, dass sich langfristig die Rahmenbedingungen von Frauen und Mädchen gesellschaftspolitisch verändern. Die Konzipierung und Durchführung präventiver Angebote, die Gewalt an Frauen und Kindern verhindert hilft, sind ebenso unerlässlich, wie die Mitarbeit in Gremien auf landes- und kommunalpolitischer Ebene. Dies bedeutet:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Ausmaß, Folgen und Hintergründe von Gewalt gegen Frauen. Gewalt gegen Frauen gilt weltweit als eines der größten Gesundheitsrisiken.
- Vernetzung und Kooperation. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention mit dem Ziel der Verbesserung der Lebenssituation von Frauen.

Teilziele für das Berichtsjahr:

a) Durch unsere langjährige Erfahrung und die anhaltende Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt gegen Frauen hat sich ein vielfältiges Angebot entwickelt im Sinne der oben angeführten Ziele. Um eine Qualitätsentwicklung

fortzuschreiben, orientieren sich unsere Angebote immer wieder an den Bedürfnissen der betroffenen Frauen/ Mädchen

b) Umsetzung des Ziels II. s.o. : im Sinne von Prävention von“ häuslicher und sexualisierter Gewalt“

c) Arbeit des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt mit dem Schwerpunkt der Neufindung des Gremiums aufgrund gravierender personaler Wechsel

d) offene Sprechstunde für Mädchen und Frauen von 16 bis 25 Jahren

e) Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

b)

c)

zum Ziel a) Beratung und Therapie: 457 Frauen und Mädchen; Einzelberatung: 605 (mit Dauer bis zu 60 Minuten), 305 (mit Dauer von 61 Min und mehr) = insg. 910 Einzelberatungen
Davon: 14 – 17 Jahren: 24 Mädchen; 18-25 Jahren: 85 Frauen; 26-40 Jahren: 154 Frauen; 41-50 Jahren: 76 Frauen; 51-60 Jahren: 35 Frauen; über 60 Jahren: 12 Frauen

Problemfelder: die meisten Frauen und Mädchen kamen mit komplexen Problemstellungen: berufliche Probleme: 4 %, physisch, psychische u. sex. Gewalt: 69 %; Gesundheit/physische und/oder psychosomatische Erkrankungen: 18 %; Trennung/Scheidung/Beziehungsprobleme 28 %, Sozialberatung/existentielle Sicherung 23 %, soziale Isolation/Kontaktschwierigkeiten 4 %, Selbstwert 21 %; Stalking : 4 %, Suizidalität: 1 %; Migrationsproblematik: 5 %, rechtliche Fragen/ Verfahrensbegleitung: 27 %, Zwangsheirat 2 %; Sonstiges 30 %

Im Berichtszeitraum wurden 99 Frauen nach Polizeieinsatz mit Wohnungsverweisung (WW) an die Frauenberatung weitergeleitet. Darüber hinaus verweist die Polizei auch ohne WW an die Frauenberatung. Nach wie vor haben diese Frauen Priorität bei der zeitnahen Terminvergabe.

Gruppenangebote: Frauennetzwerk – Herausforderungen im beruflichen Alltag – dieses Angebot richtet sich insbesondere an Vertreterinnen juristischer, medizinischer, pflegerischer und päd./ psychosozialer Arbeitsfelder; Stabilisierungsgruppe für traumatisierte Frauen
Weitere Kontaktpflege zu den Eltern/ Familiencafés in verschiedenen Hagener Familienzentren, weiterer Aufbau der Kooperationen mit Familienzentren im Hagener Stadtgebiet

Fortbildungen zur Qualitätssicherung: Fortbildung zur Traumafachberaterin (15 Tage); Fortbildung zum Thema „Essstörung“, therapeutische Fortbildung „Monodrama“ (6 Tage); Fortbildung „kreative Methoden“, Fortbildung „sexuelle

„Übergriffe durch Kinder“, Fortbildung „Personenorientierte Beratung bei Besonderheiten in der Beratung; Beratung bei sex. Gewalt“, 1 Fachtag „Netzwerk Frauengesundheit“, dazu Intervision, kollegiale Fallberatung, wöchentliche Dienstbesprechungen u.a. mit thematischen Schwerpunkten

Zum Ziel b)

Teilnahme an verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen innerhalb Hagens, so am „Markt der Möglichkeiten“ (zum 08.03.), an der Demokratiekonferenz (19.03.), Woche der Gesundheit (Okt.), Vielfalt-Festival (Juni) je mit einem Stand, Flyern, personalem Angebot

Informationsveranstaltungen bei Kirchengemeinden in Hagen, Gespräch mit der Drops Stadt Hagen; Gespräch mit der Gerichtshilfe/Führungsaufsicht/ Bewährungshilfe; Austauschgespräch mit der Sozialdezernentin, Gleichstellungsbeauftragte etc., Gremienarbeit (Arbeitskreise wie Kinderschutzforum, AG 4; Untergruppe AG 4 etc.), Vernetzungstreffen wie Hagener Frauennetzwerk, PSAG auf lokaler Ebene sowie Vernetzungstreffen und Gremienarbeit auf NRW-Ebene (zum Thema VSS, sexuelle Gewalt, Ethikleitlinien etc.)

Zum Ziel c) Am 25.11.2019 (Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen) hat der Runde Tisch eine öffentlichkeitswirksame ganztägige Aktion in der Buchhandlung „Thalia“ durchgeführt. Zuvor waren – entsprechend der Anzahl der getöteten Frauen des Jahres 2018 – Schuhe mit roter Farbe in der Fußgängerzone von Mitgliedern des Runden Tisches als Zeichen der Gewalt an Frauen besprüht worden. Der WDR begleitete die Aktion, Radio Hagen wies mit Radiospots auf das Thema „Häusliche Gewalt“ hin. Mitglieder des Runden Tisches gingen auf die Straße vor die Buchhandlung, verteilten Fleyer des Runden Tisches und Give Aways – Herzen mit einem innenliegenden Schlüsselanhänger. Die Innenseite des Herzens war versehen mit dem Hinweis auf die Homepage des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt, auf die entsprechenden Mitgliedsorganisationen mit Telefonnummern sowie auf das Bundesweite Hilfetelefon. Die Herzen entstanden in der Kooperation mit dem Verein alpha e.V. Stoffwechsel – eine Organisation in Hagen, die niederschwellige Ausbildungen für Frauen mit Migrationshintergrund anbietet.

Weiterhin fanden folgende Fachveranstaltungen im Berichtsjahr unter Koordination/ Organisation/ Durchführung der Frauenberatung statt:
Fachveranstaltung zum Thema Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen; 2 Fortbildungen zum Thema Häusliche Gewalt und geflüchtete Frauen.
4 Kurstage (WenDo) mit Frau Dr. R. Schneider zum Thema Selbstbehauptung für Mädchen und Frauen

Darüberhinaus hat der Runde Tisch einen Werkstatttag im Rahmen des Runden Tisches durchgeführt, um neue Mitglieder in die Arbeit des Runden Tisches einzuführen sowie das Gremium mit den vielen neuen Mitgliedern wieder zusammenzuführen und die gemeinsame Arbeit neu zu installieren/ stabilisieren.

Die Broschüre des Runden Tisches „Was tun bei häuslicher Gewalt?“ wurde im Jahr 2019 inhaltlich überarbeitet. Die Broschüre enthält in 15 Sprachen Informationen für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Sie wird u.a. von der Polizei bei Einsätzen häuslicher Gewalt herausgegeben. Es werden Handlungsmöglichkeiten (Wegweisung, einstweilige Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz, Frauenhaus) aufgezeigt sowie Beratungsstellen in Hagen benannt. Die Auswahl der Sprachen wurde entsprechend der in Hagen häufig vertretenen Sprachen angepasst.

Zum Ziel d) Schulung von 4 Mädchenklassen der Kaufmannsschule I, Hagen zum Thema „Gute und schlechte Beziehung. Selbstwert und Grenzsetzung“; Durchführung eines Fortbildungstages (Konzeptioneller Input über Selbstwert,-behauptung, Grenzsetzung) zum Thema „Präventive Mädchenarbeit gegen sexualisierte Gewalt“ mit Erzieherinnen in Ausbildung des Käthe-Kollwitz-Berufskolleg in Hagen

Zum Ziel e) Durchführung von Gesprächen im Agaplesion Allgemeines Krankenhaus Hagen bzgl. der Vertraulichen Spurensicherung; Durchführung einer Informationsveranstaltung mit dem ärztlichen Fachpersonal der Gyn.-abteilung des EVK in Hagen zum Thema „Vertrauliche Spurensicherung“, Mitarbeit im Hagener Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt

d)

Im Jahre 2020 soll die lokale Vernetzung (in Hagen) weiter ausgebaut werden – so u.a. durch Kontaktaufnahme zu dem Arbeitskreis der PsychotherapeutInnen in Hagen, zu den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, zu der städtischen Stelle für Obdachlose.

Auch soll das Projekt „Luisa“ (Schulung des Personals von Kneipen, Restaurants und Gaststätten zur Leistung von Akuthilfe bei von Gewalt betroffenen Frauen) weiter ausgebaut werden bzw. Nachschulung (aufgrund von Personalwechsel) bei bereits kooperierenden Kneipen vorgenommen werden.

Die bestehenden Kooperationen mit den Familienzentren sollen in 2020 weiter stabilisiert werden und auch neue Kooperationen dazugewonnen werden.

Bzgl. des Runden Tisches wird in 2020 durch die neue Zusammensetzung der Mitglieder (in über der Hälfte der Mitgliedsorganisationen gab es in 2019 einen Personalwechsel und entsprechend auch neue TeilnehmerInnen am Runden Tisch) ein weiteres Kennenlernen untereinander und die Vertiefung der gemeinsamen Arbeit erforderlich sein. Zudem ist die Erstellung bzw.

Überarbeitung der Öffentlichkeitsmaterialien notwendig. So bedarf eine weitere Broschüre des Runden Tisches einer Überarbeitung im Hinblick auf rechtliche Regelungen, Sprachen etc. Die Leitlinien des Runden Tisches bedürfen einer Überarbeitung im Sinne einer Geschäftsordnung.

Im Hinblick auf die Vertrauliche Spurensicherung gilt es, die bestehenden Kontakte zu den Krankenhäusern aufrechtzuerhalten, die stets wechselnden

Belegschaften von Assistenzärzten und Pflegepersonal der Gyn.Abt. der Krankenhäuser zu schulen, das benötigte Material zur Verfügung zu stellen (sog. Kits) sowie als direkte Ansprechpartnerin den Krankenhäusern zur Verfügung zu stehen. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, auch das Johanneshospital im Hinblick auf Vergewaltigungen, häusliche und sexuelle Gewalt zu informieren bzw. zu schulen.

Bzgl. der Zusammenarbeit mit dem Opferschutz/Polizei ist geplant, erneut die Zusammenarbeit in Form von Austausch zu vertiefen sowie konzeptionell eine Weiterentwicklung anzustreben (Einbezug von örtlichen Polizeiwachen, Gespräch mit der nächsthöheren Verwaltungsebene der Polizei über häusliche Gewalt und Beratungsmöglichkeiten etc.).

Die in 2019 gegründete Stabilisierungsgruppe für traumatisierte Frauen – traumatisiert oft durch Gewalterfahrungen und auch Missbrauch/Vernachlässigung/ Misshandlungen in der biographischen Vergangenheit – soll in 2020 noch einmal eine konzeptionelle Überprüfung erfahren. Da es sich um ein fortlaufendes Angebot für Frauen aus dem Bereich Hagen handelt, ist es notwendig, über die bisherigen Netzwerke hinaus für eine öffentliche Bekanntmachung dieses Angebotes zu sorgen.

e)

Päd. Fachkräfte 4 mit 119,5 Wo.-Std. und Verw.-Kraft 1 mit 25 Wo.-Std.

6. Ergänzungen

a)

b)

Das Projekt „Flüchtlingsfrauen“ (offene Sprechstunden für traumatisierte Flüchtlingsfrauen in den Gemeinschaftsunterkünften/ Familienzentren in Hagen sowie Gruppenangebote für Flüchtlingsfrauen und ihrer Kinder) wurde in 2019 in der bisherigen Form eingestellt (aufgrund von Streichung von Fördergeldern auf Landesebene). Jedoch war in 2019 eine Zunahme von Beratung (Themenkreis Häusliche Gewalt, Trennung u. Scheidung) in Bezug auf „geflüchtete Frauen“ zu vermerken. Hier war eine gute Zusammenarbeit mit der Zuwanderungsberatung der Diakonie möglich (z.B. Klärung des Aufenthaltsstatus der zu beratenden Frauen und ihren Kindern).

Ebenfalls wurde in 2019 das medizinische Interventionsprogramm Gewinn Gesundheit in der bisherigen Form eingestellt. Es gab die Notwendigkeit, den Blick auf andere Zielgruppen – statt auf die Zielgruppe der Ärzte nur – zu erweitern. Darüber hinaus hat die neue Zusammensetzung des Runden Tisches eine Neuordnung der Projekte und Themen nach sich gezogen (Ergebnis des Werkstatttages des Runden Tisches).

Im Berichtszeitraum wurde die Beratungsstelle von 457 Frauen – in unterschiedlichen Beratungs- und Therapiesequenzen – und vielen MultiplikatorInnen genutzt. Dies spricht für die Beibehaltung unserer Zielsetzung. 69 % der Frauen und Mädchen, die uns aufsuchten, hatten eine Gewalterfahrung mit massiven Folgeproblemen. Stabilisierung und Unterstützung dieser Frauen in verschiedenen Dimensionen standen im Mittelpunkt der Gespräche. Auch die hohe Anzahl der Gespräche nach durchgeführten Wegweisungen der Polizei in 2019 sprechen davon, dass häusliche Gewalt in der Stadt Hagen – wie auch in vielen anderen Städten – eine Realität ist.

Durch die erlebten Gewalterfahrungen erleiden viele der beratenen Frauen Traumatisierungen, die sich zum Teil massiv auf die seelische und körperliche Gesundheit der Betroffenen auswirken. Die Stabilisierungsarbeit und die Traumafachberatung, sowohl im Einzelgespräch als auch im Gruppenangebot, sind Teil eines wichtigen professionellen Unterstützungsangebotes. Dieses kann auch als Bindeglied zu weiteren therapeutischen Maßnahmen dienen.

Evangelischer Kirchenkreis Hagen e.V.

1. Aufgaben

Betrieb einer anerkannten Beratungsstelle nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz

Beratung nach § 2 und § 5/ 6 SchKG

2. Leistungserbringer

Träger der Beratungsstelle:

Evangelischer Kirchenkreis Hagen, Dödterstraße 10, 58095 Hagen

Ansprechpartnerin: Frau Odete Wagner, Tel.: 02331-9082-120

E-Mail: odete.wagner@kk-ekvw.de

Einrichtung:

SichtWeise – Evangelische Beratungsstelle für Partnerschaftsprobleme, Familienplanung und Lebensfragen – anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

Dödterstraße 10, 58095 Hagen

Ansprechpartnerin: Frau Elsbeth Wilbrand-Behrens, Tel.: 02331-9058329

E-Mail: info@beratungsstelle-sichtweise.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

1. Beratung nach § 2 SchKG

Dieser Aufgabenbereich hat sich inzwischen zu unserer Hauptaufgabe entwickelt:

Wir beraten Schwangere, Paare und Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahren bei Fragen und Konflikten rund um Beziehung, Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt und die ersten drei Jahre danach.

2. Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5/ 6 SchKG

Hier beraten wir ungewollt Schwangere sowie Frauen oder Paare im Schwangerschaftskonflikt.

b)

1. Beratung nach § 2 SchKG

Wir bieten hier Psychologische Beratung an und haben im Blick:

Paare

- Beziehungsgestaltung
- Sexualität
- Familienplanung

Eltern in der Schwangerschaft und in den ersten 3 Jahren nach der Geburt

- Die Fragen und Sorgen der Mütter
- Die Fragen und Sorgen der Väter
- Die Fragen und Sorgen des Paares

Die ersten drei Jahre als Familie

- Bindung, Beziehung, Förderung
- Hat jede(r) einen guten Platz in der Familie?
- Wie verläuft die Entwicklung unseres Kindes?

Das Leben ist nicht immer freundlich – Schicksalsschläge und schwierige Lebenssituationen

- Unerfüllter Kinderwunsch
- Ungewollte Schwangerschaft
- Schwangerschaftsabbruch
- Fehl- und Totgeburt
- Unser Kind ist krank/behindert

2. Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5/ 6 SchKG

- Wir bieten seit vielen Jahren Schwangerschaftskonfliktberatung im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach § 219 StGB an.
- Wir arbeiten ergebnisoffen und vor allem mit der Frau nicht gegen sie. Wir lehnen daher jede Form von Überredung, moralischer Belehrung oder Schuldzuweisung ab.
- Unser Anliegen ist es, die ungewollt schwangere Frau bei ihrer eigenverantwortlichen Entscheidungsfindung zu unterstützen und sie zu begleiten, unabhängig davon, wie ihre Entscheidung ausfällt.
- Wir informieren bei rechtlichen, medizinischen, finanziellen und sozialen Fragen zur Fortsetzung der Schwangerschaft und zum Schwangerschaftsabbruch.
- Wir stellen die Beratungsbescheinigung nach § 7 Schwangerschaftskonfliktgesetz aus.

c)
siehe unter a) und b)

4. Haushaltsdaten

Gesamtkosten:	180.583,33 €
Landeszuschuss:	148.504,00 €
Kommunaler Zuschuss:	3.074,00 €
Eigenanteil:	29.005,33 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)
Leitziel

Beratung nach den Richtlinien des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und nach den „Regeln fachlichen Könnens“

Teilziele für das Berichtsjahr

- Der unmittelbare und niedrigschwellige Zugang für Ratsuchende ist sichergestellt
- Intensivierung der Vernetzung und Kooperation mit dem psycho-sozialen Hilfennetz, insbesondere mit den Akteuren des Netzwerkes Frühe Hilfen

b)

In 140 Beratungsfällen nach § 2 wurden im Schnitt jeweils mehr als 5 Beratungsgespräche geführt. Es fanden insgesamt 194 Paarberatungsgespräche statt.

In den 70 Beratungsfällen nach § 5/ 6 wurden 45 Einzelberatungen, 24 Paarberatungen und 7 Beratungen mit anderen Begleitpersonen durchgeführt.

Die Beratungsstelle SichtWeise hat 2019 ca. 350 Ratsuchende mit ihren Beratungsangeboten persönlich erreicht.

c)

- Die Beratungsstelle bietet wöchentlich mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr eine Sprechstunde ohne Anmeldung als unmittelbaren und niedrigschwelligen Zugang an.
- Für Schwangerschaftskonfliktberatungen werden sehr kurzfristig Termine am gleichen Tag oder in 1-3 Tagen vergeben.

- Die Beratungsstelle arbeitet aktiv im Netzwerk Frühe Hilfen mit und kooperiert mit den anderen Akteuren des Netzwerks.
- Es gibt eine intensive Kooperation mit den anderen Hagener Schwangerenberatungsstellen und mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle ZeitRaum.
- Die aktive Mitarbeit im Hagener Frauennetzwerk wurde in 2019 wieder aufgenommen, vor allem im Zusammenhang mit dem Hagener Verhütungsfonds.

d)

In der zweiten Jahreshälfte 2019 wurden die Aktivitäten, einen Verhütungsfonds für bedürftige Frauen in Hagen zu initiieren, erneut intensiviert. Es fanden unterschiedliche Veranstaltungen (Hagener Frauennetzwerk, Frauenbeirat der Stadt Hagen, Aktion in der Fußgängerzone, politische Initiativen) statt, die letztlich von Erfolg gekrönt waren. Der Rat der Stadt Hagen hat für 2020 und 2021 einen Verhütungsfonds mit jeweils 20.000 € zur Verfügung gestellt. Drei der vier Hagener Schwangerenberatungsstellen werden diese Gelder im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz an die Frauen vergeben. Diese neue Aufgabe erfordert viel Vorbereitungs- und Kooperationsaufwand und wird uns im nächsten Jahr maßgeblich beschäftigen.

e)

In der Beratungsstelle SichtWeise arbeiten 1,5 VZÄ Beratungsfachkräfte, verteilt auf 3 halbe Fachkraftstellen, außerdem gibt es eine 0,75 VZÄ Stelle für Teamassistenz (Anmeldung und Verwaltung).

6. Ergänzungen

a)

b)

Im Rahmen des Kinderschutzkonzepts der Stadt Hagen arbeiten wir präventiv und sozialräumlich orientiert mit 3 Familienzentren zusammen. Diese Arbeit wird vom Fachbereich Jugend und Soziales im Rahmen des Frühe Hilfen Konzepts gefördert und in einem gesonderten Sachbericht und Verwendungsnachweis dargestellt.

Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH

1. Aufgaben

Beratung von Männern und Frauen mit Alkohol-, Medikamenten-, Glücksspielsymptomatik (ggf. auch andere Formen der Abhängigkeit), Beratung und Begleitung von Angehörigen, Einleitung erforderlicher Maßnahmen/ Behandlungen

2. Leistungserbringer

Blaues Kreuz Diakoniewerk GmbH, Fachstelle Sucht, Körnerstr. 45, 58095 Hagen

Nicole Weixel, Gesamtleitung, Tel: 02331-482721, Fax: 02331-482744

E-Mail: nicole.weixel@blaues-kreuz.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Die Zielgruppe besteht aus alkoholabhängigen - und/ oder gefährdeten - Männern und Frauen, medikamentenabhängigen Männer und Frauen, glücksspielsüchtigen Männern und Frauen

Allgemeine Beratung und Hilfe für Angehörige von suchtkranken Menschen

Spezielles Angebot für Kinder/ Jugendliche aus Sucht- und/ oder psychischen Störungen der Eltern belasteten Haushalten (nicht Bestandteil des Vertrages)
Auslaufende ARS (nicht Bestandteil des Vertrages)

b)

Beratung von Alkohol- und Medikamentenabhängigen/ -gefährdeten – ggf. auch andere Formen von Abhängigkeit – und deren Angehörigen, einschließlich der Einleitung erforderlicher Behandlungen

c)

Die Beratungsarbeit umfasst je nach Beratungsgrund und -auftrag folgenden Leistungsumfang:

Beratung während der Orientierungsphase:

- Vermittlung von Informationen über das Suchtkrankenhilfesystem, über die Abhängigkeit und ihre Auswirkung, Behandlungsmöglichkeiten etc.
- Erhebung, Bewertung, Deutung der persönlichen Lebenssituation
- Aufbau einer stabilen und professionellen Beraterbeziehung

Krisenintervention:

- Bei akut auftretenden psychischen oder sozialen Ausnahmesituationen werden kurzfristige Termine vereinbart. Erforderliche Maßnahmen werden eingeleitet.

Motivierung zur Abstinenz:

- Einleiten einer Entzugs-/ Entgiftungsbehandlung, Motivierung zu therapeutischen Maßnahmen
- Vorbereitung auf ambulante oder stationäre Rehabilitation
- Vorbereitende Einzelgespräche
- Erstellen eines Sozialberichts
- Hilfe bei der Antragstellung
- Kontaktaufnahme zu Kostenträgern, behandelnden Stellen und Ärzten

Begleitende Hilfen im sozialen Umfeld

Seelsorgerische Begleitung

Arbeit mit Angehörigen/ Beratung:

- Information und Aufklärung über Sucht und Suchtverhalten und über Co-Abhängigkeit
- Vorstellung von Hilfsangeboten für Angehörige
- Sensibilisierung für die (ungewollte) eigene Unterstützung des Suchtverhaltens bei dem Betroffenen
- Erarbeitung von persönlichen Zielen auch im Umgang mit dem Betroffenen
- Information über die Selbsthilfe ggf. Weitervermittlung

Nachsorge (Weiterbetreuung nach einer stationären medizinischen Rehabilitation - Auseinandersetzung mit den Inhalten des Abschlussberichtes aus der stationären Therapie):

- Einbeziehung von Angehörigen
- Empfehlung und Vermittlung in die Selbsthilfegruppe
- Vermittlung anderer Angebote (Schuldnerberatung etc.)
- Rückfallprophylaxe

4. Haushaltsdaten

Zuschuss Stadt: 73.800 € Zuschuss Dritter: 20.500 € Gesamteinnahmen: 94.300 €

Personalkosten: 136.654,16 €

Overheadkosten: 14.400 €

Raumkosten: 6.272,75 €

Sachkosten: 9.699,00 €

Gesamtkosten: 167.025,91 €

Eigenanteil: 72.725,91 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Leitziele:

Die Fachstelle Sucht der Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH hat die Aufgabe, die Suchtprobleme der Ratsuchenden aufzufangen und Hilfe bei deren Bewältigung anzubieten. Arbeitsgrundsatz ist die ganzheitliche Hilfe, s.h., den Betroffenen mit seinen Problemen und Beziehungen zu sehen und diese mit in die Beratung einzubinden.

Teilziele:

- Etablierung von Drachenherz (Finanzierung mit dem Jugendamt, öffentlichkeitswirksame Presse und Veranstaltungen)
- MPU Vorbereitung als festes Angebot
- Etablierung von Schulungsangeboten für interessierte Firmen und Dienstleister in Hagen (Sucht im Betrieb, Schulungen für leitende Mitarbeiter)
- Regelmäßige Treffen zwischen Ehrenamt und Hauptamt mindestens 1 x im Jahr
- Synergienutzung am Standort Körnerstr.
- Ursprünglich nicht geplant: Neustrukturierung der Beratungsstelle durch den Weggang von 2 Mitarbeitern, Pausierung der ARS und Klärung von Perspektiven

b)

Keine Kennzahlen vereinbart.

c)

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Flexibilisierung des Beratungsangebotes durch feste offene Sprechstunden und feste Terminvereinbarungen
- Akquise von Klienten über gezielte Verteilung von Flyern
- Kooperation mit der Landesstelle Glücksspielsucht NRW
- Gemeinsame Teamsitzung Beratungsstelle und ABW des Blauen Kreuzes Hagen
- Enge Kooperation mit der AWO Beratungsstelle
- Schulungen für Kooperationspartner und interessierte Hagener Dienstleister
- Intensivierung der Kooperationstreffen mit der Selbsthilfe in Hagen
- Teilnahme an Arbeitsgruppen (AG Sucht, Runder Tisch Glücksspielsucht, Lenkungsgruppe ambulante Suchthilfe Hagen, AG des ev. Fachverbandes Sucht, AG Rentenversicherung Westfalen)
- Beteiligung an Aktionstagen
- Nachsorgegruppe
- Kooperation mit dem SPDi, Krankenhäusern, Beratungs- und Vermittlungsstellen, Selbsthilfegruppen, Rentenversicherungen, Krankenkassen, Psychotherapeuten, Ärzten, Kinderschutzbund der Stadt Hagen
- Gemeinsame Gremien mit anderen Standorten des Blauen Kreuzes zur Klärung eines Verbundes im Bereich ARS

- Supervisorische Aufarbeitung der geänderten Gesamtsituation am Standort
- Ziererreichung/ -überprüfung:
- Erhebung erster (Telefon-)kontakte/ Anfragen anhand Strichliste (Dauer unter 10 Minuten): 572

Übersicht neue Klienten: Insgesamt verzeichneten wir 164 Erstkontakte, von denen etwa die Hälfte in längerem Kontakt blieben. Davon waren 120 Klienten männlich und 44 weiblich.

Die durchschnittliche Verweildauer im Rahmen von Beratung, psychosozialer Begleitung und Vermittlung betrug bis zu 3 Monaten. Der Altersschwerpunkt lag im Bereich der 35 bis 60 Jährigen.

	männlich		weiblich		Gesamt	
Diagnose	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Alkohol	99	61%	52	85%	151	68%
Opiode	1	1%	0	0%	1	0%
Kokain	1	1%	0	0%	1	0%
multipler Substanzmissbrauch	2	1%	0	0%	2	1%
Pathologisches Glücksspiel	55	34%	5	8%	60	27%
Exzessive Mediennutzung	1	1%	2	3%	4	2%

Die Verteilung von Männern und Frauen lag bei einer Alkoholproblematik ungefähr bei 2:1 um beim Glücksspiel bei 11:1.

	männlich		weiblich		Gesamt	
Betreuungsgrund	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Eigene Problematik	163	73%	61	27%	224	100%
Problematik von Personen im sozialen Umfeld	19	29%	46	71%	65	100%
Gesamt	182	63%	107	37%	289	100%

Von den Klienten, die uns besuchten, war bei 224 Personen die eigene Problematik im Vordergrund, bei 65 Personen ging es um eine Suchtproblematik im sozialen Umfeld. Die prozentuale Verteilung bei eigener Problematik liegt bei 70 % Männern und 30 % Frauen. 70 % Frauen und 30 % Männer besuchten uns aufgrund der Erkrankung von Angehörigen und Freunden.

Im Bereich der Beratung glückspielsüchtiger Menschen ist vor allem das Spielen an Geldspielautomaten in Glücksspielhallen dominierend.

	m	w	G
Terrestrisch - Geldspielautomaten in Spielhallen	48	5	53
Terrestrisch - Geldspielautomaten in der Gastronomie	4	0	4
Terrestrisch - Sportwetten	3	0	3
Terrestrisch - Lotterien	2	2	4
Terrestrisch - Andere	1	0	1
Online/Internet - Automatenspiel (Geld-/Glücksspielautomaten)	2	0	2
Online/Internet - Poker	2	0	2
Online/Internet - Sportwetten	5	0	5
Online/Internet - Lotterien	1	1	2
Gesamt	68	8	76

Rückmeldungen von Klienten mittels anonymer Rückmeldebögen „Ihre Meinung ist uns wichtig“:

- Positiv:
- Hilfsbereitschaft
- Einzelgespräche
- Austausch mit anderen Betroffenen
- Zusammenhalt
- Atmosphäre
- Gute Organisation
- Beste Beratung
- Offenes Ohr für Probleme
- Erreichbarkeit
- Vorurteilsfreiheit
- Freundlichkeit
- Anregungen über Umgang mit Suchterkrankungen
- Sympathische Mitarbeiter

Kritiken:

- Mehr Druck auf Politik notwendig
- Die Frage, wie es in der vergangenen Woche war, gefällt einem Teilnehmer nicht.

Zielerreichung:

Die Anzahl der Erstkontakte per Telefon ist konstant.

Die Anzahl der neuen Klienten ist zurückgegangen. Durch den Wegfall der ARS, der bereits im Vorfeld kommuniziert wird, haben Klienten den Weg zu uns nicht gefunden.

Das Projekt Drachenherz ist in Hagen gut etabliert. Eine Finanzierung durch das Jugendamt konnte bisher aufgrund der Defizite der Stadt Hagen nicht erreicht werden.

Die Motivations- und Informationsgruppen haben sich etabliert.

Das Nachsorgeangebot wird gut genutzt und ist etabliert.

Die offene Sprechstunde wird genutzt, die Zeiten sind gut etabliert, eine zeitnahe Versorgung von beratungsbedürftigen Menschen innerhalb einer Woche blieb gewährleistet.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit fanden Aktionstag Glücksspielsucht, Sonderaktionen zum Thema Sucht, gemeinsame Aktionen mit anderen Beratungsdiensten und Kliniken, monatliche Informationstermine auf der Entgiftungsstation im Krankenhaus Hagen-Elsey sowie regelmäßige Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgruppen der Stadt Hagen statt.

Die Kooperation mit der Selbsthilfe konnte verstärkt werden. Es werden Leiter von Selbsthilfegruppen in die Gruppen eingeladen, ebenso werden die Klienten zur Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe motiviert.

Regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiter im Bereich Sucht allgemein, Glücksspielsucht, komorbide Störungen und Psychotherapie garantieren den aktuellen Stand des Beratungs- und Behandlungsangebotes.

Erhöhung der Bezuschussung durch die Stadt Hagen ist gelungen.

d)

Ziele für das kommende Haushaltsjahr:

- Konstante Anzahl der Telefonkontakte/ Erstkontakte per Telefon
- Erarbeitung eines Konzepts in einem Verbund, um am Standort wieder ARS anzubieten.
- Kooperation mit dem Jugendamt, um die Finanzierung von „Drachenherz“ zu klären
- Weiterentwicklung der Kooperation mit dem ABW des Blauen Kreuzes
- Intensivierung der Kooperation mit der AWO Beratungsstelle
- Die Corona-Krise legt momentan leider viele Überlegungen lahm. Aus diesem Grunde ist es möglich, dass Ziele für 2020 entsprechend gekürzt werden müssen

e)

Personaleinsatz:

Durch eine geänderte Personalsituation in der Fachstelle Sucht mussten die Mitarbeiterinnen sich neu orientieren und organisieren. Dies ist trotz der Corona-Bedingungen sehr gut gelungen. Bis auf weiteres wird die personelle Situation in der Fachstelle wie folgt dargestellt:

Leitung: 0,2 VK
Sozialarbeit 1: 0,8 VK
Sozialarbeit 2: 0,6 VK
Verwaltung : 0,1 VK

Beide Mitarbeiterinnen in der Sozialarbeit verfügen über eine therapeutische Zusatzqualifikation. Durch die geänderte Personalsituation in die Leitung nunmehr in die Abläufe eingebunden und steht auch für beratende Gespräche zur Verfügung.

6. Ergänzungen

a)

b)

**Blaues Kreuz in
Deutschland e.V.
Ortsverein Haspe**

1. Aufgaben

Gruppenarbeit mit Suchtkranken/ -gefährdeten und ggfs. deren Angehörigen

2. Leistungserbringer

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Ortsverein Haspe

Willi Lowitzki, Auf dem Wichterbruch 15, 58135 Hagen

0160 1573138 – 4736614

hagen-haspe@blaues-kreuz.com

wlowitzki@freenet.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Gruppenarbeit mit Suchtkranken/ -gefährdeten und ggfs. deren Angehörigen

b)

- Hilfe zur dauerhaften Abstinenz alkoholkranker Männer und Frauen
- Betreuung erwachsener Angehöriger alkoholkranker Männer und Frauen

c)

Neben den regelmäßigen Veranstaltungen hat der Blaukreuzverein im Jahre 2019 folgende Aktivitäten angeboten:

(An verschiedenen Veranstaltungen haben Vereinsmitglieder, Freunde und Gruppenteilnehmer teilgenommen.)

Allianz Gebetswoche

Ökumenischer Gottesdienst

Vorstände/Mitarbeiterkonferenz BK Familienfreizeitstätte Holzhausen

Mitarbeitertreffen Kreisverband Ruhr

Praxisbegleitung

Vereinsausflug BK Hagen-Mitte

BK Kreisfrauenstag Altena Evingen

AG Sucht

Netzwerktreffen

Weihnachtsfeier BK Hagen-Haspe

Weihnachtsfeier BK Hagen-Mitte

130 Jahresfest Hagen-Haspe

Regelmäßiges Treffen mit BK Vereinen/ Begegnungsgruppen
Besucherdienste durch Vereinsmitglieder

4. Haushaltsdaten

Gesamtkosten: 11.738,00 Euro

Städtischer Zuschuss: 1.168,00 Euro

Zuschüsse Dritter: 1.900,00 Euro

Einnahmen: 9.838,57

Eigenanteil: 0,57 Euro

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Der Blaukreuzverein Hagen-Haspe verfolgt in seiner Tätigkeit folgende Ziele:

- durch die alkoholenthaltsame Lebensweise seiner Mitglieder und durch Informationen dem Missbrauch des Alkohols entgegen zu wirken
- Suchtkranken und ihnen nahestehenden Personen durch Einzel- und Gruppengesprächen sowie nachgehende Betreuung umfassende Hilfe zur Suchtbewältigung zu geben
- mit seinen Veranstaltungen einen alkoholfreien Lebensraum in christlicher Gemeinschaft zu geben

b)

c)

d)

e)

4 ehrenamtliche Kräfte

Öffnungszeiten an 4 Tagen pro Woche durchschnittlich 6 Stunden

Insgesamt rund 24 – 25 Wochenstunden

6. Ergänzungen

a)

b)

Blaukreuz-Verein Hagen-Mitte

1. Aufgaben

Selbsthilfegruppe, Alkohol- und Drogenabhängige, Gefährdete und Angehörige

2. Leistungserbringer

Blaukreuz Verein Hagen e.V., Bergischer Ring 37, 58095 Hagen, Ansprechpartner:
Barbara Wagemann, Tel. 01744760414

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Zielgruppe und Schwerpunkte: Suchtkranke, Gefährdete , Angehörige und Kinder

Alkohol, Drogen und Medikamente

Auflagen vom Arbeitgeber, Auflagen vom TÜV (Führerschein) Familienprobleme

b)

Leitziele: Verdeutlichung der Suchtproblematik, Anerkennen der Krankheit und
Abhängigkeit, Hinführen zu einem zufriedenen abstinenteren Leben, Hilfen geben im
Zusammenleben mit dem abhängigen Partner, Hilfestellungen bei Problemen im
Alltag

c)

4. Haushaltsdaten

Gesamtkosten 7.575,97 €, Zuschuss Stadt Hagen 1.684,00 €, Zuschüsse Dritter
1.750,65 €, Eigenanteil 4.141,32 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Gruppenstunden, Einzelgespräche, Teilnahme an der offenen Teestube,
gemeinsame Unternehmungen (Jahresausflug, Wanderungen, gemeinsame
Feiern), Hausbesuche

b)

c)

d)

e)

10 ehrenamtliche Mitarbeiter, 12 Std. an 4 Tagen, 5 verschiedene Gruppen
Montags Informationsgruppe und Begegnungsgruppe, Mittwochs
Begegnungsgruppe, Donnerstags Angehörigengruppe und Teestube

6. Ergänzungen

a)

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, anderen Selbsthilfegruppen, dem
Netzwerk der Selbsthilfegruppen, Krankenhäuser, Fachkliniken und
Beratungsstellen

b)

Guttempler-Gemeinschaft Hohenlimburg-Letmathe

1. Aufgaben

Selbsthilfe und mehr für Alkoholkranke, Angehörige und Interessierte

2. Leistungserbringer

Guttempler-Gemeinschaft Hohenlimburg-Letmathe

Zum Wennigerloh 3, 58644 Iserlohn, Silke Möckel, 02374/850 750

hohenlimburg-letmathe@guttempler-nrw.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Selbsthilfegruppe für Alkoholkranke und deren Angehörigen, Suchtgefährdete und Interessierte

b)

- Erreichung dauerhafter Abstinenz Alkoholkranker
- Angehörige: informieren, beraten und aufklären
Hinweisen auf die Gefahren des Alkoholmissbrauchs

c)

- Intensive Gruppen- und Einzelgespräche
- Hausbesuche
- Betreuung während eines Krankenhausaufenthaltes
- Seminare und fachbezogene Vorträge von Ärzten und Therapeuten
- Motivation und Begleitung bis zur Therapie

4. Haushaltsdaten

Suchtgefährdetenhilfe: Gesamtkosten 3.600 €

Zuschuss Stadt : 600 € Zuschüsse Dritter : 500 € Eigenanteil : 2.500 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

- Dauerhafte Abstinenz
- Verhaltensänderungen beim Alkoholkranken und seinen Angehörigen bewirken, Persönlichkeitsentwicklung
- Deutlich mehr Familienangehörige erreichen können

b)

c)

- Dauerhafte Abstinenz
- Verhaltensänderungen beim Alkoholkranken und seinen Angehörigen bewirken
- Persönlichkeitsentwicklung: mehr Selbstbewusstsein entwickeln

d)

- Erreichung dauerhafter Abstinenz Alkoholkranker
- Angehörige: informieren, beraten, aufklären und Hinweisen auf die Gefahren des Alkoholmissbrauchs

e)

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø	Öffnungs-Stunden pro Woche an 1 Tag	Honorarkräfte	Zeitraum /Stundenumfang	Zielgruppe Verpflegungstage bei Freizeiten	Gesamtzahl der Veranstaltungen jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
				Von-bis	Zielgruppe	Tage	
Gruppenabende Gesprächsgruppe	3	2,5		19:00-21:30	Alkoholkranke+ Angehörige, Interessierte	50	120
Seminare	2	2x jährlich		An 2 Wochenenden jeweils 2,5 Tage	Alkoholkranke+ Angehörige, Interessierte	5	2
Freizeitaktivitäten	2	6x jährlich		nicht genau zu erfassen	Alkoholkranke+ Angehörige, Interessierte	12	8
Referenten			2				ca.200

6. Ergänzungen

a)

b)

Nichts, was schon mal des Öfteren gesagt worden wäre

AIDS-Hilfe Hagen e.V.

1. Aufgaben

Leistungen nach ÖGDG (Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst) SGB VIII und XII (Ausführungen zum Jugendhilfegesetz)

2. Leistungserbringer

Aidshilfe Hagen e.V., Körnerstr. 82, 58095 Hagen, A. Rau, M. Luczak ,02331-338833, info@aidshilfe-hagen.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

1. HIV-Testberatung und STD-Beratung im Rahmen der AIDS-Prävention
2. Beratung zur Information über die AIDS-Problematik und weitergehende Angebote für Betroffene sowie einschlägige Bildungsarbeit mit Jugendlichen

b)

Der Präventionsbegriff wird im Rahmen des Landesprogramms und der Rahmenvereinbarung zwischen kommunalen Spitzenverbänden und dem Land NRW wie folgt definiert:

Die Primärprävention hat zum Ziel, die

Gesundheit zu fördern und zu erhalten und die Entstehung von Krankheiten so gut wie möglich zu verhindern.

Die Sekundärprävention soll das Fortschreiten

einer Krankheit durch Frühdiagnostik und -behandlung verhindern.

Sie umfasst Maßnahmen zur frühzeitigen Entdeckung von Veränderungen, die zu Krankheiten führen bzw. greift in Risikosituationen ein. Screening-Untersuchungen (z.B. HIV- und STI-Testungen) bei scheinbar Gesunden auf das Vorliegen bestimmter symptomloser Krankheitszeichen, Krankheiten im Frühstadium zu erkennen und sie durch rechtzeitige Behandlung möglichst zur Ausheilung oder zum Stillstand zu bringen.

Als Tertiärprävention wird die Verringerung der Schwere und der Ausweitung von bereits manifest gewordenen Erkrankungen bezeichnet; sie beinhaltet aber auch die Rückfallprophylaxe sowie die Prävention von Folgestörungen bei bereits bestehenden Krankheiten bzw. eingetretenen Ereignissen. Tertiäre Maßnahmen betreffen Menschen, die bereits an einer Krankheit in einem fortgeschrittenen Stadium leiden. Ziel ist, die Funktionsfähigkeit und

Lebensqualität weitestgehend wiederherzustellen bzw. zu erhalten, etwa durch qualifizierte ärztliche Betreuung und Behandlung oder durch komplementäre Angebote wie die psychosoziale Beratung und Begleitung, Patientenberatung, Ernährungsberatung etc.

c)

- Eigenständiges Angebot zur Beratung und HIV-/ STI-Tests
- Förderung der Selbsthilfe durch Gruppenangebote (Queerschlag, Queerfugees, Positiven-Selbsthilfe)

4. Haushaltsdaten

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamt-kosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigen-anteil
Zu 1:	45.102,46		4136,24		
Zu 2:	60.455,01		4216,26		
Zu 3:	31.786,24		30.052,36		
Auf 1-3 zutreffend:	20.097,52*	83.733,00		6.605,50**	26.150.22
Summe	158.441,23	83.733,00	38.404,86	6.605,50	26.150.22

* Kosten Geschäftsstelle (13.455,70€) und Kosten Beratung/Prävention/Youthwork (7.641,82€)

** Mitgliedsbeiträge und Raumpaten

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Zielgruppen/ Schwerpunkte HIV-Test-Beratung

- Beratung und Begleitung von Menschen mit HIV & AIDS, Angehöriger, Interessierter und potentiell Betroffener
- Beratung und Information für die Allgemeinbevölkerung wie spezielle Zielgruppen über sexuell übertragbare Infektionen (STI-Beratung)
- Beratung vor- und nach dem HIV-Test sowie Ergebnismitteilung und Begleitung der Betroffenen nach dem Ergebnis

Leitziele

- Informationsvermittlung via Telefon, Email und im persönlichen Kontakt. Klientenzentrierte und zielgruppenspezifische Beratung zu HIV und AIDS sowie anderen sexuell übertragbaren Infektionen
- Hilfe zur Selbsthilfe, Befähigung zu eigenständigem Risikomanagement
- Kenntnisvermittlung und Beseitigung von Fehlinformationen und Irrtümern

- Hilfen zur Entscheidungsfindung für oder gegen einen HIV-Antikörpertest
- Mögliche Verarbeitung eines ggf. positiven Testergebnisses
- Durchbrechen von Infektionsketten für sexuell übertragbare Infektionen (Syphilis, Tripper, Chlamydien)
- Informationsstand zu HIV und STI Hepatitis B und C steigern, Impfbereitschaft für HEP B erhöhen und „Risikogruppen“ befähigen, die Notwendigkeit für Eigenschutz einschätzen und entsprechend handeln zu können

Teilziele für das Berichtsjahr

- Aufstockung des Test-Beratungsteams durch zusätzliche Ehrenamtliche und Fort- und Weiterbildung (Zertifizierung) der Mitarbeiter
- Ausbau des bestehenden Angebots zur HIV- und STI-Beratung,
- Erleichterung, Testergebnisse abzufragen
- Ausbau und Implementierung der PrEP (Präexpositionsprophylaxe) inklusive der entsprechenden Beratung und Information.
- Informationsveranstaltungen für HIV-Positive Zielgruppen / Schwerpunkte
Jugendliche, Lehrer, Eltern, Pflegepersonal, Auszubildende, zum Teil medizinisches Fachpersonal

Leitziele Prävention/Bildungsarbeit

- Information/Prävention = Kenntnisvermittlung und Beseitigung von Fehlinformationen und Irrtümern
- Einsehen der Notwendigkeit von Infektionsvorbeugung
- Kritische Wahrnehmung eigenen Verhaltens in Bezug auf die eigenen Sexualität, Partnerschaft
- Vermeidung von Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Drogenkonsumen

Teilziele für das Berichtsjahr

- Reduktion und effektivere Planung von Schulterminen
- Schaffung neuer zeitgemäßer und weniger aufwändiger Angebote mit gleichem präventiven Effekt (Multiplikatoren, Freizeitpädagogische-präventive Angebote mit geringerem Organisationsaufwand)
- Neue Wege durch Förderung von Projekten über den Landesjugendplan - besonders für den Bereich Migration und Flucht – Gruppenangebot um besonders die LGBTI mit dem Migrations- und Fluchthintergrund gerechter werden zu können.

b)

c)

1.

- Deutlicher Anstieg im Bereich der HIV- und STI-Testungen und Beratung
- Deutlicher Anstieg der Nutzung der PrEP in den genannten Zielgruppen (MSM und Sexarbeit)
- Ebenso konnten wir mehr Infektionen mit Tripper (Gonorrhoe) zeitnah aufdecken und Klienten überzeugen, sowohl ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen wie auch die Partner zu informieren und zu Untersuchungen und Behandlungen zu schicken.
- Der derzeit bundesweite Trend, mehr gemeldeter Syphilis-Infektionen spiegelt sich in unserer Arbeit derzeit nicht wider. Wir gehen aber davon aus, dass sich mit größerer Bereitschaft sich testen zu lassen, hier in 2020 ein Anstieg erfolgen wird.
- Personelle Ressourcen konnten wir dank intensiver Bemühungen bei der Qualifizierung im Ehrenamt deutlich verbessern. Dennoch stoßen wir an Grenzen, bei der Ausübung unseres monatlichen Beratungs- und Testangebots. Hier mussten wir im Interesse der Praktikabilität und der Beratungsqualität unsere Arbeitsabläufe deutlich effizienter gestalten und die Zahl der Personen/ Termine auf maximal 15 begrenzen. Ebenso ist für den Einlass eine Deadline bis 19:30h vorgesehen, damit insbesondere für die Ergebnismitteilung und die erforderliche Nachberatung ausreichend Zeit zur Verfügung steht und unsere ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen auch rechtzeitig in den Feierabend kommen.

2.

- Verringerung der Anzahl „herkömmlicher“ Projekttage zugunsten der „Online-Rallye“ gelungen. Rallye wird gut angenommen.
- Schaffung des Jugendgruppenangebots für „queere“ Geflüchtete mit Mitteln des Landes NRW und Untersuchungsangebote für diese Zielgruppe – Gute Auslastung der Jugendgruppen und offenen Angebote für Jugendliche.
- Möglichst Schaffung von Stellen für Honorarkräfte und/ oder studentische Hilfskräfte auf Minijob-Basis um größere Kontinuität zu erreichen.

d)

1. gesicherte PrEP-Versorgung auf Kassenleistung (siehe Kritik & Perspektiven)
2. Aufrechterhaltung des Jugendgruppenangebotes „queere“ Geflüchtete und Einführung verbindlicher, proaktive Elternarbeit mit Elterninfos und Elternabenden zu entsprechenden Schul-Projekten (siehe Kritik & Perspektiven)

e)

1. Fachkraft Beratung und Begleitung 26 h/ Woche
2. Fachkraft (Youthwork) Bildungsarbeit für Jugendliche/ Aufklärung und zielgruppenspezifische Prävention 37,5h/ Woche
3. Prävention-/ Aufklärung Migration und Flucht
(Mitarbeiterin durch eine Arbeitsamtsmaßnahme) 30 h/ Woche

4. ca. je 12 Ehrenamtliche MitarbeiterInnen 66 h/ Woche
Insgesamt ca. 35 ehrenamtliche MitarbeiterInnen
5. 3 Minijobber in der Jugendarbeit LGBTIQ und queere Geflüchtete in diesem Bereich

6. Ergänzungen

a)

Zielerreichung/ Zielüberprüfung

Anzahl der Kontakte

erreicht mit Beratung: 2.188 (negativ /ungetestet/ unbekannt) 43 positiv

erreicht mit Projekte/ Veranstaltungen : 5.854 (neg./ unget./ unbek.) 19

positiv

Anzahl der Kontakte	HIV	HIV & STI	Sex.päd. Verh.Prävent.
---------------------	-----	-----------	------------------------

Anzahl Beratungen zu	27	2.204	1.535	1.760
----------------------	----	-------	-------	-------

Anzahl Projekte/Veranstaltungen zu	0	568	369	492
------------------------------------	---	-----	-----	-----

Anzahl Fachberatung/Fortbildung zu	0	21	21	21
------------------------------------	---	----	----	----

Anzahl Förderung der Selbsthilfe zu	0	440	0	440
-------------------------------------	---	-----	---	-----

	Zeitraum / Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten	Gesamtzahl der Veranstaltungen *jährlich	Besucher- zahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tags	
Zu 1	01.01.20 19	31.12.20 19	3036 (inkl. Ehrenam- tliche Stunden)	Menschen mit HIV/AIDS, Angehörige und potentiell Infizierte, Allgemeinbevölkerung	40 Kontakte DTA Druckstudie 1500 Kontakte zu HIV-/STI Tests 343 x Online- Beratung 220 xTelefonberatung 27 xBegleitung 66 PrEP- Beratungen Gesamtkontakte: 2196	25 Nutzer 526 Nutzer 290 Nutzer 220 Nutzer 7 Nutzer 22 Nutzer Gesamtnutz er: 1090
Zu 2	01.01.20 19	31.12.20 19	4255 (inkl. Ehrenam- tlicher Stunden)	Jugendliche, Multiplikatoren, Eltern, Allgemeinbevölkerung , Azubis u. Fachpersonal	376 Projekte bzw. Großveranstaltun gen 21 Fachberatungen/F ortbildungen 44 Veranstaltungen Queere Jugendliche =440 Kontakte Gesamtkontakte: 5681	5046 Nutzer 195 Nutzer 10 Nutzer pro Treffen Gesamtnutz er: 5251

Gesamtzahl aller Beratungs-/ Begegnungskontakte : 8.104

Alters- und Geschlechtsverteilung

14 bis unter 17 J.		18 bis unter 24 J.	
männlich	1.495	männlich	648
weiblich	1.167	weiblich	598
25 bis 49 J.		Über 50 J.	
männlich	2.098	männlich	152
weiblich	1.806	weiblich	140

b)

1.

- Wir sprechen uns für eine zeitliche und personelle Ausweitung des Laborangebots im Amt aus.
- Der eingeschlagene Weg der Ausweitung unseres Angebots wie auch die Zusammenarbeit mit Gesundheitsamt und derzeit zwei ehrenamtlichen niedergelassenen Ärzten und der HIV-Ambulanz im Agaplesion Krankenhaus ist effektiv und die Wege kurz. Allerdings kam es durch die Veränderungen gesetzlicher Bestimmungen im Bereich der PrEP-Versorgung zu einem personellen Engpass in Hagen. Die gut qualifizierten Ärzte beklagen recht hohe Hürden um Zulassungsverfahren und die schlechte Informationspolitik seitens der kassenärztlichen Vereinigung, die sich auf reine Informationen der Homepage beschränkte. Bisweilen erscheint das Zulassungsverfahren intransparent und in Teilen willkürlich. Anders ist nicht zu erklären, dass ein Arzt, der seit mehr als 30 Jahren Menschen mit HIV behandelt, sehr umständlich an die Zulassung kommt, die ihn befähigt, dieselben Medikamente im Rahmen ihrer Zulassung als Kassenleistung zu verschreiben.

2.

- Schaffung des Jugendgruppenangebots für „queere“ Geflüchtete mit Mitteln des Landes NRW und Untersuchungsangebote für diese Zielgruppe – allerdings mit sehr problematischer Kooperation mit der Landeskoordination im Landesverband des schwulen Netzwerks. Für 2020 wurden wir aufgrund diverser fachlicher Konflikte aus der Förderung herausgenommen und müssen nun erneut mit anderen Geldgebern verhandeln (LWL), um das entsprechende Angebot aufrechtzuerhalten und fortzusetzen, für das unsere beiden ehrenamtlichen Mitarbeiter, Reza Alifard und Neymat Heydari sogar den Integrationspreis der Stadt Hagen verliehen bekommen haben.
- Die Unsicherheiten der bestehenden Projektfinanzierung durch Dritte, wie den LWL oder Dachverbände wie dem schwulen Netzwerk oder auch durch Aktion

Mensch und Postcodelotterie ist kontraproduktiv. Langfristig müssen wir hier zu einer Strukturförderung kommen, die diese Stellen absichert. Dazu sollte sicher auch die kommende Fördermittelerhöhung der AIDS-Hilfe beitragen, sofern diese denn die Zustimmung durch den Rat erfährt und umgesetzt werden kann. So könnten Projektmittel eher in den wirklichen Projekten eingesetzt werden, als wie bisher auch zur Ergänzungsfinanzierung der vertraglichen Leistungen mit der Stadt.

- Größere Probleme bereiten uns zunehmend rechtskonservative und freikirchliche Elternverbände sog. besorgter Eltern, die mittels verstärkter Öffentlichkeitsarbeit, aber auch durch ihr hineinwirken in politische Kreise der Ministerien und vor allem direkt in die Schulen und Jugendhilfe massiv gegen unsere Angebote intervenieren. Mitarbeiter, die beschimpft und verleugnet werden, aber vor allem die Stimmungsmache bei anderen Eltern und Lehrern verunsichern zunehmend und halten Schulen bisweilen davon ab, die Angebote entsprechend der kultusministeriellen Erlässe wahrzunehmen. Für 2020 ist daher erstmalig für alle Schulformen eine sehr proaktive Elternarbeit mit Elterninfos und Elternabenden zu den entsprechenden Projekten verbindlich. Ohne diese Elternabende wird es in keiner Schule Projekte für die SchülerInnen geben. Wir werden versuchen auf diese Art vor allem jene Eltern, die verunsichert sind durch höchstmögliche Transparenz einerseits mit ins Boot zu nehmen andererseits bestehende Bedenken auszuräumen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre, die wir mit punktuellen Elternabenden bereits haben, sprechen deutlich für diese Maßnahme.

Donum Vitae

1. Aufgaben

Führung einer Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.
Leistung nach § 2 der SchKG und § 219 StGB.

2. Leistungserbringer

Donum vitae e. V. Badstr. 6, 58095 Hagen, Inka Wachs, Patrizia Hültenschmidt, Tel.
Nr. 02331 788441, hagen@donumvitae.org

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Produkt: Schwangerschaftskonfliktberatung.

Leistung: Schwangere Frauen im Schwangerschaftskonflikt.

Produkt: Schwangerschaftsberatung.

Leistung: Schwangere Frauen.

Produkt: Frühe Hilfen.

Leistung: Frauen und Familien nach der Geburt bis zum 3. Lebensjahr.

Produkt: Pränataldiagnostik.

Leistung: Frauen und Familien, die Fragen zur Pränataldiagnostik haben.

Produkt: Verhütung und Prävention.

Leistung: Teenager und Erwachsene.

Produkt: Trauerarbeit.

Leistung: Eltern nach Verlust eines Kindes.

Produkt: Vermittlung von finanziellen Hilfen.

Leistung: Bedürftige Frauen und Familien.

Produkt: Allgemeine soziale Beratung.

Leistung: Menschen mit sozialem Beratungsbedarf.

Produkt: Vertrauliche Geburt nach dem SchwHiAusbauG.

Leistung: Frauen in psychosozialen Notlagen, die Gefahr laufen ihr Kind auszusetzen oder nach der Geburt zu töten.

Produkt: Beratung bei Kinderwunsch.

Leistung: Beratung von Paaren mit Kinderwunsch.

b)

Aufgaben:

-Ergebnisoffene Beratung nach § 219 StGB, Gesprächsangebote auch nach einem Schwangerschaftsabbruch.

-Gesprächsangebote sowie Vermittlung von Leistungen, Informationen über Netzwerke und weiteren Antragsmöglichkeiten im sozialen Bereich.

-Beratung und Betreuung, sowie Gesprächsangebote bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.

-Gespräche bzw. Begleitung während der Zeit der Pränataldiagnostik.

- Information über Möglichkeiten der Verhütung und Prävention.
- Beratung und Begleitung nach Verlust eines Kindes.
- Antragsaufnahme und Bearbeitung von Stiftungsanträgen.
- Beratung bei Problemen mit Behörden, Arbeitgebern, Institutionen etc.
- Psychosoziale Betreuung während und nach der Geburt.
- Beratungsgespräche bei Kinderwunsch.

c)

Einzelne Leistungen:

- Sämtliche Möglichkeiten der Frau beleuchten und informieren über Methoden, Recht und Gesetz. Verschiedene Wege aufzeigen unter den Fragestellungen: was passiert bei und nach einem Schwangerschaftsabbruch? Wie kann das Leben mit Kind aussehen? Welche anderen Möglichkeiten gibt es noch in der Situation? Zum Beispiel Pflegefamilie/ Adoption.
- Hilfennetzwerke in Hagen erklären, Hilfe bei Anträgen, Erklärung: Entwicklung des Kindes, Informationen zum Thema: Gesundheit, Ernährung des Kindes nach und in der Schwangerschaft.
- Hilfennetzwerke in Hagen erklären. Hilfe bei Anträgen und Kontakten bei Behörden. Erklärung: Entwicklung des Kindes. Informationen zum Thema Gesundheit und Ernährung des Kindes. Informationen über verschiedene Themenbereiche, andere Institutionen wie z. B. Familienzentren und Schulen.
- Information und Erklärung von diagnostischen Verfahren. Ergebnisoffene Begleitung im Entscheidungsprozess der Mutter.
- Einzelgespräche und Gruppenarbeit, sowohl in der Beratungsstelle als auch in anderen Institutionen. Im Rahmen der Beratung sind die Themen der Verhütung, Körperwissen und Geschlechtskrankheiten, sowie moderne Formen der Sexualität im digitalen Bereich zu erklären.
- Gespräche mit folgenden Inhalten: Bedeutung und Formen der Trauerarbeit, weitere Gesprächs- und Therapiemöglichkeiten, welche Stellen helfen im Stadtgebiet? Klärung der Frage: wie geht man mit Trauer um?
- Antragsaufnahme und -bearbeitung, sowie die Überprüfung von Voraussetzungen sowohl bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ als auch bei anderen Antragsmöglichkeiten diverser Stiftungen. Erklären, informieren, vermitteln dieser Leistungen.
- Im einzelnen Beratung und Hilfe bei SGB I und SGB II und weitere Sozialleistungen.
- Erklärung des Rechtssystems und der psychosozialen Hilfen, die den Frauen angeboten werden. Offenlegen der Möglichkeiten nach der Geburt, sowie weitere Gespräche und Begleitung der Frau. Stets unter der Wahrung der Ergebnisoffenheit.
- Beratungsgespräche, Information über Reproduktionsmedizinische Verfahren, Aufzeigen von alternativen Handlungsmöglichkeiten, wenn der Kinderwunsch sich nicht erfüllen lässt.

4. Haushaltsdaten

Ausgaben

Personalkosten

Beraterinnen und Verwaltung	88.578,17 €
Beitrag Berufsgenossenschaft	534,10 €
	<u>89.112,27 €</u>

Sachkosten

Reinigung	1.234,88 €
Fortbildung	0,00 €
Miete einschl. Nebenkosten	6.039,49 €
Sachversicherung	155,79 €
Reisekosten	256,88 €
Supervision	0,00 €
Porto/Bürobedarf	600,57 €
Telefon	527,40 €
Zeitschriften/Bücher	0,00 €
Instandhaltung	0,00 €
Druck- und Werbekosten	0,00 €
Repräsentation	13,82 €
Sonstige Aufwendungen	406,07 €
Beitrag Landesverband	1.710,00 €
Trägerkosten	2.519,39 €
AfA auf Einrichtungsgegenständen	288,90 € <u>13.753,19 €</u>
	<u>102.865,46 €</u>

Einnahmen

Zuwendung Land NRW -Personalkosten	82.092,00 €
Zuwendung Stadt Hagen	5.000,00 €
Eigenleistung	<u>15.773,46 €</u> <u>102.865,46 €</u>

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Schwangerschaftsberatung/ Schwangerschaftskonfliktberatung bedeutet Information und Beratung/ Begleitung schwangerer Frauen und ihrem Umfeld über gesundheitliche, psychische, soziale und wirtschaftliche Aspekte von Schwangerschaft und Geburt, sowie der ersten drei Lebensjahre des Kindes. Hierzu gehört auch die Vermittlung von Sozialleistungen und Hilfen bei Problemen in den genannten Lebensbereichen. Ziele unserer Beratungsarbeit sind insbesondere einen in physischer, psychischer und sozialen Hinsicht komplikationsarmer Verlauf von Schwangerschaft und dem Geburtserleben zu ermöglichen, werdenden Eltern Orientierungshilfe gegenüber zahlreichen

Sozialleistungen und sonstigen Hilfen für diese Lebensphase zu geben und sie bei schwierigen Entscheidungen ergebnisoffen zu unterstützen. Zum Beispiel über Fortsetzung oder Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft, Reaktion auf Diagnose einer erblichen oder durch pränatale Einflüsse bewirkten Krankheit oder Behinderung. Darüber hinaus ist es das Ziel durch unsere Arbeit die Voraussetzungen für eine gute pränatale Entwicklung und eine gelungene frühkindliche Sozialisation zu schaffen und den Eltern auch zu erklären wie eine gute frühkindliche Bindung gelingen und entstehen kann.

b)

c)

Um eine qualitativ gute Beratungsarbeit zu gewährleisten und anbieten zu können sind Vernetzung mit anderen Institutionen im Stadtbereich und darüber hinaus, sowie kollegialer Austausch, Fortbildung, Supervision, die Mitarbeit in Arbeitsgruppen auf Stadt, Land und Bundesebene unabdingbar.

d)

Regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen auf Stadtbene, die für unsere Arbeit relevant sind, zum Beispiel Bereich Frühe Hilfe, präventiver Kinderschutz etc.

e)

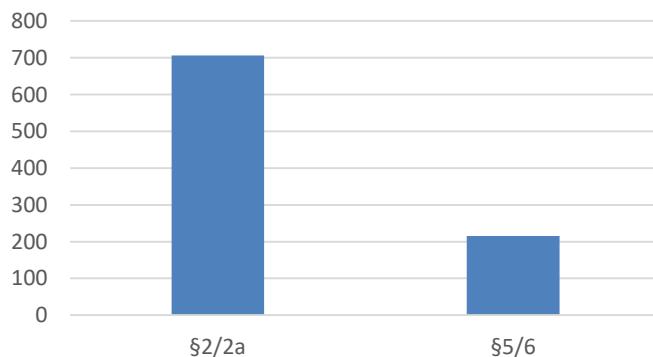
Pädagogische Fachkräfte: Anzahl 2/ Wochenstunden: gesamt 39,83
Verwaltungskräfte: Anzahl 2/ Wochenstunden: gesamt 19,90

6. Ergänzungen

a)

Summe aller Beratungen im Erhebungsjahr zu § 2/ 2a 706 und § 5/ 6 215, gesamt 921 Fälle

Summe aller Beratungen



b)

Paritätischer Wohlfahrtsverband

1. Aufgaben

Haushaltsplan der Stadt Hagen 2020/ 2021:

1.31 Soziale Leistungen

1.31.31 Förderung Träger der Wohlfahrtspflege

2. Leistungserbringer

Der Paritätische NRW

Kreisgruppe Hagen

Jan-Philipp Krawinkel

Bahnhofstraße 41

58095 Hagen

Tel.: 02331 13 474

Fax: 02331 26 942

E-Mail: krawinkel@paritaet-nrw.org

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Ziel des Vertrags vom 12.02.2016 zwischen dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e.V. – Kreisgruppe Hagen und der Stadt Hagen ist die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für das soziale Dienstleistungsangebot.

Auf die Kreisgruppe Hagen des Paritätischen NRW entfallen dabei laut § 2 „Pflichten des Verbandes“ folgende Aufgaben:

a) Wahrnehmung von Spitzenverbandlichen Aufgaben auf örtlicher Ebene, insbesondere Anlauf- und Informationsstelle für Selbsthilfe und Fachberatung für Sozialinitiativen im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Hierzu gehört, wie ebenfalls im Vertrag beschrieben insbesondere die Förderung bürgerschaftlichen Engagements.

Dieses vertraglich vereinbarte Angebot richtet sich an die Mitgliedsorganisationen, -einrichtungen und -untergliederungen, Selbsthilfegruppen und deren Organisationen, Initiativen, Vereine, interessierte Bürger*innen sowie Politik und Verwaltung.

b) Altentagesstätte: Die Berichtslegung für die Förderung der Altentagesstätten in Hagen gem. Richtlinien der Stadt zur Förderung von Begegnungsstätten“ erfolgt seit 2017 gesondert.

Die weiteren unter § 2 „Pflichten des Verbandes“ beschriebenen Leistungen werden eigenverantwortlich durch Mitgliedsorganisationen des Paritätischen NRW – Kreisgruppe Hagen erbracht. Eine Berichtslegung der jeweiligen Träger erfolgt gesondert.

- b)
- a) Wahrnehmung Spaltenverbandlicher Aufgaben auf örtlicher Ebene, hier insbesondere Anlauf- und Informationsstelle für Selbsthilfe umfasst die Förderung und Unterstützung der Selbsthilfegruppen, -initiativen und -organisationen durch Vernetzung, Beratung und (politische) Interessenvertretung. Hierzu gehört auch die Unterstützung und Beratung von Betroffenengruppen, wie Menschen, die von einer (chronischen) Erkrankung und/ oder einer Behinderung betroffen bzw. bedroht sind, Angehörige sowie weitere Adressaten Sozialer Arbeit. Besonders die Gruppe gehörloser und hörgeschädigter Menschen steht besonders im Fokus unserer Arbeit, da diese kaum über andere Unterstützungssysteme verfügt.
 - b) Wahrnehmung Spaltenverbandlicher Aufgaben auf örtlicher Ebene, hier insbesondere Fachberatung für Sozialinitiativen im Sozial- und Gesundheitsbereich meint die Vernetzung, Beratung und (politische) Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen des Paritätischen NRW – Kreisgruppe Hagen und der zugehörigen Einrichtungen. Hinzu kommt die Unterstützung und Beratung von Menschen, Gruppen und Organisationen, die eine (neue) Initiative/ Verein gründen und/ oder weiterentwickeln wollen.
 - c) Die zuvor genannten Aufgaben sind auch als Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu sehen. Hinzu kommt in diesem Sinne auch die Information der Öffentlichkeit/ interessierter Bürger*innen zu sozial-, gesundheits- und jugendpolitischen Themen und/ oder Veranstaltungen (Förderung der Partizipation). Hierzu setzen wir uns auch gegenüber Politik und Verwaltung für verbindliche und tragfähige Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme für bürgerschaftliches Engagement ein. Auch die Unterstützung bei der Akquirierung von finanziellen Mitteln ist hierbei beispielhaft zu nennen.
 - d) In all den zuvor genannten Bereichen sind wir Ansprechpartner für Verwaltung und Politik der Stadt Hagen, in dem wir Partnerschaft bei der Lösung sozialer Probleme anbieten, gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen und weiteren Vereinen/ Initiativen Handlungsfelder für bürgerschaftliches Engagement bieten, wesentliche Teile Sozialer Arbeit vertreten, die Förderung innovativer Ideen betreiben und gleichzeitig Basisbewegungen einbinden.

- c)
- Schnittmenge der beschriebenen Aufgaben sind die drei zentralen Leistungen Beratungen, Vernetzung und (politische) Interessenvertretung.
- a) Unter Beratung fallen folgende Leistungen:
 - Beratung zu fachpolitischen Fragen, u.a. Umsetzung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetztes zum 1. Januar 2020
 - Beratung zur Akquise von Stiftungs- und Fördermitteln, z.B. durch Aktion Mensch oder Stiftung Wohlfahrtspflege
 - Beratung zu Fragen der Vereinsgründung und -führung, u.a. Begleitung von Vorstandswechseln, Satzungsberatung, Kassenführung, Führung und Leitung

- im ehrenamtlich geführten Verein, Zusammenarbeit zwischen Ehren- und Hauptamt
- Beratung von Selbsthilfegruppen und -vereinen, u.a. zu Generationenwechsel, Gruppenarbeit, Fördermöglichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit
 - Beratung zu betriebswirtschaftlichen Fragen, auch Krisenmanagement Beratung von interessierten Bürger*innen/ Initiativen zu u.a. Fragen der Partizipation, Vereinsgründung, fachlichen Weiterentwicklung, Konzepten
- b) Unter Vernetzung fallen:
- Netzwerktreffen des Hagener Netzwerks der Selbsthilfegruppen lokale Vernetzungs- und Austauschtreffen, u.a. Paritätische Träger der Eingliederungshilfe und der Träger ambulanter erzieherischer Hilfen
 - lokale Facharbeitskreise der Leitungen und Träger der Tagesangebote für Kinder, in der Regel Elterninitiativen
 - Mitarbeit in kommunalen Gremien und Prozessen
 - Vernetzung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Hagen und zugehöriger Unterarbeitsgruppen
 - Vernetzungs- und Fortbildungsangebote für bürgerschaftlich engagierte Personen in Hagen, u.a. Kollegiale Beratung für (Vereins-) Vorstände in Kooperation mit der Freiwilligenzentrale Hagen
- c) Unter (politischer) Interessenvertretung sind zu verstehen Informationen von Öffentlichkeit/ interessierter Bürger*innen zu sozial-, gesundheits- und jugendpolitischen Themen und/ oder Veranstaltungen (Förderung der Partizipation)
- Zusammenarbeit mit kommunaler Politik und Verwaltung, auch in kommunalen Gremien

4. Haushaltsdaten

Ausgaben 2019:

Personalkosten: 87.756,73 €

Sachkosten: 20.926,08 €

Einnahmen 2019:

Förderung Stadt Hagen: 15.000,00 €

Eigenanteil 93.682,81 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Leitziele:

Der Paritätische NRW – Kreisgruppe Hagen versteht sich als

- Weltanschaulich, parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Wohlfahrtsverband

- Dienstleister für seine rechtlich selbstständigen Mitgliedsorganisationen mit ihren Einrichtungen und Diensten
- Wohlfahrtsverband der Selbsthilfe und Bürger*innen-Initiativen und damit als Anwalt für die Beteiligung/ Interessenvertretung Betroffener
- Anwalt für die Wahrung von Nutzer*innen-Interessen sowie als Anwalt für Menschen, die sonst keine Lobby haben, diese aber dringend brauchen
- Wohlfahrtsverband, der in der Regel keine eigene Soziale Arbeit betreibt und in Ausnahmefällen lediglich in Ergänzung zu seinen Mitgliedsorganisationen tätig wird.

Der Paritätische NRW – Kreisgruppe Hagen ist der weltanschaulich, parteipolitisch und konfessionell unabhängige Wohlfahrtsverband. Er versteht sich als Dienstleister für die rechtlich selbstständigen Mitgliedsorganisationen mit ihren Einrichtungen und Diensten, die aus allen Feldern der Sozialen Arbeit kommen. Dadurch repräsentiert der Paritätische NRW – Kreisgruppe Hagen eine bunte Vielfalt der Sozialen Arbeit zwischen traditionellen und neuen Wegen. Offenheit, Vielfalt und Toleranz sind dabei die drei zentralen Prinzipien des Verbandes.

Die 49 Mitgliedsorganisationen des Paritätischen in Hagen mit ihren 59 Einrichtungen und Diensten stammen sowohl aus traditionellen Feldern Sozialer Arbeit wie auch aus den neuen sozialen Bewegungen. Gemeinsam beschäftigen sie rund 1.257 hauptamtliche Mitarbeiter*innen. 3.400 Menschen sind zudem ehrenamtlich engagiert.

Alle Organisationen sind rechtlich selbstständige Vereine, die von ehrenamtlichen Vorständen verantwortet und geleitet werden. Aus unterschiedlichen weltanschaulichen oder religiösen, fachlichen oder persönlichen Motiven stellen sie sich ihrer humanitären Verantwortung auf Basis der Menschenrechte und streben so nach sozialer Gerechtigkeit. Der Paritätische NRW – Kreisgruppe Hagen ist mit seinen Mitgliedern Wegbereiter und Begleiter bürgerschaftlichen Engagements und Motor innovativer Sozialpolitik. Als parteipolitisch unabhängiger Verband ergreift er Partei für Menschen, die eine Lobby brauchen. So versteht er sich als Anwalt für sozial benachteiligter oder von (sozialer) Ausgrenzung bedrohter Menschen aber auch als Vertreter der Interessen von Nutzer*innen sozialer Dienstleistungen sowie der Beteiligung Betroffener. Ein ganz besonderer fachlicher und gesellschaftspolitischer Schwerpunkt bildet dabei die Unterstützung der Selbsthilfe einerseits in losen, nicht rechtlich organisierten/ selbstorganisierten, Gruppen und Initiativen, andererseits aber auch in Form von Selbsthilfeorganisationen als eingetragene Vereine.

Teilziele:

In einem weiterhin bestehenden Spannungsverhältnis zwischen steigenden Anforderungen an die Qualität und Transparenz Sozialer Arbeit sowie zunehmender Bürokratie bei gleichzeitig angespannter Finanzierungssituation, müssen wir uns gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen stetig weiterentwickeln, neue Projekte initiieren sowie die Inhalte der Arbeit

neuaustarieren. Hierzu bedarf es der fortlaufenden Entwicklung von Strategien zur Erhaltung und Weiterentwicklung. Im Einzelnen bedeutet das:

- Anpassung von Organisationzielen an sich stetig verändernde Rahmenbedingungen, u. a. gesetzliche Vorgaben
- Förderung von Kooperation, Vernetzung und Austausch der Mitglieder untereinander
- Individuelle Beratung von Mitgliedsorganisationen, insbesondere in Krisenfällen und Übergangssituationen
- Sicherstellung der politischen Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung
- Förderung von Qualitätsentwicklung
- Unterstützung bei Konzeptentwicklung sowie Akquise von Stiftungs- und Fördermitteln
- Individuelle Unterstützung bei Verhandlungen mit Kostenträgern
- Individuelle Beratung und Begleitung von (ehrenamtlichen) Vereinsvorständen, insbesondere in Übergangssituationen
- Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche und Interessierte zur Unterstützung des individuellen bürgerschaftlichen Engagements

Für die rein ehrenamtlich arbeitenden Organisationen/ Selbsthilfegruppen:

- Hilfestellung bei der Bewältigung neuer Anforderungen gerade im Gesundheitsbereich, dem Datenschutz sowie der sich verändernden Förderlandschaft
- Politische Interessenvertretung zur Absicherung von Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement
- Übernahme der Lotsenfunktion zur Erschließung vorhandener Möglichkeiten
- Förderung der Vernetzung
- Individuelle Beratung und Begleitung von (ehrenamtlichen) Vereinsvorständen, insbesondere in Übergangssituationen
- Absicherung und Weiterentwicklung der speziellen Unterstützungsstrukturen für die Selbsthilfegruppen im Gesundheits- und Sozialbereich. Dabei spielt das Selbsthilfe-Büro Hagen, das wir in Kooperation mit der Stadt Hagen betreiben, eine zentrale Rolle.

Im Sinne unseres Verständnisses als Motor/ Unterstützungsstelle für ehrenamtliches Engagement sowie die Weiterentwicklung bzw. Bildung von sozialen Initiativen und Vereinen unterstützen und begleiten wir interessierte Bürger*innen bei der Entwicklung von Konzepten, der Gründung von Vereinen und der Wahrnehmung von ehrenamtlichen Engagement. Hierzu gehört u. a. Beratung bei der Gestaltung von Satzungen, Unterstützung bei der Konzeptentwicklung oder Hilfestellungen bei der Leitung von Vereinen.

In diesem Zusammenhang war auch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Freiwilligenzentrale Hagen ein wichtiges Teilziel. Synergien wurden und werden gesehen in den unterschiedlichen Blickwinkeln, die sich ergänzenden:

Zwischen individueller Vermittlung von Personen in bürgerschaftliches Engagement und Begleitung (Beratung, Vernetzung, (politische) Interessenvertretung) von ehrenamtlichen Mandatsträgern und Organisationen. Auch in der Gründung bzw. Initiierung.

Hierzu gehört auch die Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung der kommunalen Engagementstrategie Hagen, deren Vorbereitung im Jahr 2019 begonnen hat.

Ebenso wurde gemeinsam eine mögliche Beteiligung im Landesgeförderten Projekt „Vereinsbegleiter*innen“ angebahnt.

In 2019 wurde der Verein „East West East Germany e. V.“ neu in den Paritätischen NRW – Kreisgruppe Hagen aufgenommen. Weitere Gespräche mit interessierten Vereinen, Verbänden und Initiativen laufen derzeit.

b)

Es wurden bisher keine Kennzahlen für die unter Gliederungspunkt 3a) beschriebenen Produkte und Leistungen zwischen der Stadt Hagen und dem Paritätischen NRW – Kreisgruppe Hagen vereinbart.

c)

a) Beratung: Wie unter Teilzielen beschrieben, bietet der Paritätische NRW eine Vielzahl von Beratungsangeboten/-möglichkeiten für seine Mitgliedsorganisationen, die Selbsthilfegruppen und -initiativen sowie bürgerschaftliche Engagierte, besonders im Hinblick auf die Beratung und Unterstützung von Vereinen und Initiativen.

Auch im Jahr 2019 haben eine Vielzahl von Beratungsprozessen von und mit Mitgliedsorganisationen sowie insbesondere deren (ehrenamtlichen) Vorständen stattgefunden. Bei Bedarf in Kooperation mit den zahlreichen Fachreferent*innen des Paritätischen NRW sowie seinen verbundenen Unternehmen. Thematisch bleibt das Themenfeld „Akquise von Stiftungs- und Fördermitteln“ Spitzenreiter. Dicht gefolgt von Fragen des Übergangs im Vorstand, der daraus resultierenden Zusammenarbeit zwischen Ehren- und Hauptamt sowie Krisenberatungen. Bei letzteren stehen sowohl betriebswirtschaftliche Fragestellungen als auch strukturelle Herausforderungen im Mittelpunkt. So haben die Beratungen zur Vereins- und Organisationsstrukturen, die zukunftsfähig sind, deutlich zugenommen.

Erfreulicherweise ist es in allen Fällen gelungen den, Fortbestand des Trägers und der damit verbundenen sozialen Dienstleistungen zu sichern.

Durch die erfolgreichen Beratungen zur Akquise von Stiftungs- und Fördermitteln wird es Mitgliedsorganisationen ermöglicht, neue Wege zu beschreiten und sich dem gesellschaftlichen Wandel anzupassen. Auch dies ermöglicht langfristig den Fortbestand der sozialen Infrastruktur.

Im Hinblick auf fachliche Fragen waren in diesem Jahr insbesondere die

Vorbereitung zur Umsetzung der 3. Reformstufe des BTHG zum 1. Januar 2020 zu nennen. Im Bereich der Tagesangebote für Kinder betrifft dies die anstehende Revision des KiBiz. Die Beratungsmöglichkeiten durch den Paritätischen NRW – Kreisgruppe Hagen vermitteln den betroffenen Organisationen Handlungssicherheit sowie die Möglichkeit zur Abstimmung. Die Beratung von Selbsthilfegruppen und -vereinen wird weiterhin beherrscht durch das Thema Datenschutz. Hinzugekommen ist in diesem Jahr die Veränderungen in der Förderungen der Selbsthilfegruppen durch die Krankenkassen. Und auch das Thema Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung sind weiterhin zentrale Themenfelder.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt drei Vereine bzw. Initiativen intensiv beraten, die nicht Mitglied im Paritätischen sind. Schwerpunkt hierbei waren Fragen der Satzungsgestaltung. Weiterhin erfolgte der fachliche Austausch/ die Beratung von (ehrenamtlichen) (Vereins-) Vorständen im Rahmen von zwei Veranstaltungen zum Thema „Kollegiale Beratung“. Die hierbei gesammelten Themen und Fragestellungen sollen der Weiterentwicklung des (Beratungs-) Angebots im kommenden Jahr dienen.

Insgesamt nehmen wir wahr, dass der Paritätische NRW – Kreisgruppe Hagen von seinen Mitgliedsorganisationen, den Selbsthilfegruppen und -vereinen und immer wieder auch darüber hinaus als verlässlicher Partner wahrgenommen wird. Im Gespräch mit Initiativen, sich gründenden Vereinen und auch bestehenden Vereinen wird die Expertise in Fragen von Satzungsgestaltung und Vereinsführung als sehr wertvolle Ressource wahrgenommen. Unserer Einschätzung nach, steigt in diesem Zusammenhang auch die Nachfrage (kleinerer) Vereine nach spitzenverbandlicher Unterstützung, auch wenn diese Beratungsleitungen im Sinne dieser Förderung allen Hagener Bürger*innen/ Vereinen zu Verfügung stehen.

- b) Vernetzung: Ebenfalls als Teilziele dargestellt, stellt die Vernetzung von Mitgliedsorganisationen, Selbsthilfegruppen und -vereinen und darüber hinaus einen zentralen Arbeitsbereich dar, um den fachlichen/ kollegialen Austausch untereinander zu stärken, Informationen zentral weitergeben zu können sowie das von und miteinander lernen zu fördern. Insbesondere haben in 2019 folgende Austausch- und Vernetzungstreffen für Mitgliedsorganisationen stattgefunden:
 - Austausch- und Vernetzungstreffen der Eingliederungshilfe-Träger unter dem Dach des Paritätischen (2 x jährlich)
 - Austausch und Vernetzungstreffen der Träger ambulanter erzieherischer Hilfen unter dem Dach des Paritätischen (2 x jährlich)
 - Arbeitskreis der Leitungen Tagesangebote für Kinder (3 x jährlich)
 - Regionalkonferenz der Träger Tagesangebote für Kinder unter dem Dach des Paritätischen (1 x jährlich)
 - Konferenz der Mitglieder des Paritätischen NRW – Kreisgruppe Hagen (1 x

jährlich)

Netzwerktreffen des Netzwerks der Hagener Selbsthilfegruppen (4 x jährlich)

Als offenes Angebot wurden unter der Überschrift „Fortschritte für Ehrenamtliche und Interessierte“ in Kooperation mit der Freiwilligenzentrale Hagen zwei Veranstaltungen „Kollegiale Beratung für (Vereins)Vorstände“ im 2. Halbjahr 2019 durchgeführt. An beiden Fortbildungen haben jeweils rund 8 Personen teilgenommen.

Es hat sich gezeigt, wie wertvoll dieses Angebot der gegenseitigen Beratung und der Vernetzung untereinander ist. Damit wurde das Ziel der Veranstalter vollkommen erreicht. Ebenso haben sich aus diesem offenen Angebot weitere Beratungsprozesse für Vereine/ Initiativen ergeben. Insgesamt ist das Angebot der Kollegialen Beratung als Stütze für das bürgerschaftliches Engagement von Mandatsträgern zu sehen.

Positiver Nebeneffekt war eine qualitative Steigerung der Kooperation mit der Freiwilligenzentrale Hagen. Gemeinsam können unterschiedliche Kompetenzen in die Begleitung bürgerschaftlich Engagierter sowie der Vereine und Initiativen eingebracht werden, die sich gut ergänzen. Die Zusammenarbeit ist als Win-win-Situation für beide Seiten zu werten. Es ist angedacht, die Kooperation auch zukünftig weiterzuführen. So konnte erfolgreich eine gemeinsame Beteiligung am landesgeförderten Projekt Vereinsbegleiter angebahnt werden.

Ebenso bringt sich der Paritätische NRW – Kreisgruppe Hagen mit seiner Expertise in die Entwicklung der Hagener Engagementstrategie ein. So wirken wir auch weiterhin bei der Gestaltung tragfähiger Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement aktiv mit.

Ebenso vernetzen wir uns gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen mit weiteren Partnern, wie
andere Wohlfahrtsverbände und deren Einrichtungen,
Selbsthilfeorganisationen, -verbände und Initiativen
Kirchen, Vereine sowie städt. Einrichtungen,
die Verwaltung insbesondere in den Bereichen Jugend, Gesundheit und Soziales,
die örtliche Politik insbesondere über die Mitwirkung in Ausschüssen und Gremien, (Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Gesundheitskonferenz, Pflegekonferenz, Behindertenbeirat und Seniorenbeirat), sowie ggf. in Einzelkontakte zum Oberbürgermeister, zu Parteien, Fraktionen, Bundes- und Landtagsabgeordneten.

Aufgrund der oft langjährigen Zusammenarbeit können wir auf tragfähige Netzwerke zurückgreifen, die ein abgestimmtes Agieren ermöglichen. Hierdurch wird die (politische) Interessenvertretung für unsere Mitgliedsorganisationen, die Selbsthilfegruppen und -vereine, Vereine,

Verbände und Initiativen sowie interessierte Bürger*innen/ Betroffene oftmals erst möglich.

d) (politische) Interessenvertretung

Gestärkt durch die vielfältigen Netzwerke nehmen wir im Rahmen unseres Spaltenverbandlichen Auftrags die Vertretung der uns anvertrauten Interessen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit wahr.

Hierbei wirken wir auch gemeinsam mit dem ehrenamtlichen Vorstand der Kreisgruppe Hagen, der auf der Konferenz der Mitglieder aus Reihen der Mitgliedsorganisationen gewählt wird.

Insgesamt registrieren wir auch weiterhin einen großen Bedarf an Unterstützung für bürgerschaftliches Engagement, dessen Befriedigung uns sehr am Herzen liegt und der nach unserer Überzeugung für die Gesellschaft einen immens hohen Wert darstellt. Förderung bürgerschaftlichen Engagements ist zugleich auch Förderung von Partizipation und damit von Demokratie.

Uns ist allerdings auch bewusst, dass die Förderung, Beratung, Vernetzung und Vertretungsarbeit stets an die sich wandelnden Bedarfe angepasst werden muss. Dieser Herausforderung stellen wir uns gerne.

d)

Die beschriebenen Leit- und Teilziele beziehen sich auf die Wahrnehmung Spaltenverbandlicher Aufgaben und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Auch für das Jahr 2020 bleiben diese im Hinblick auf die Bereiche Beratung, Vernetzung und (politische) Interessenvertretung weiterhin bestehen. Hinzu kommen für das kommende Jahr:

- Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung des Paritätischen und der damit verbundenen Dienstleistungen für Vereine und Initiativen im Raum Hagen
- Ausbau der Angebote an Fortbildungen für Ehrenamtliche und Interessierte. Auch in Kooperation mit der Freiwilligenzentrale Hagen. Basis ist die Themensammlung, die aus den Veranstaltungen „Kollegiale Beratung für (Vereins) Vorstände“ entstanden ist.
- Auch Verfestigung des Angebots „Kollegiale Beratung für (Vereins-) Vorstände“
- Schwerpunktthema: Vereine/ Ehrenamt/ Bürgerschaftliches Engagement im Wandel
- Mitwirkung bei der Entwicklung der Hagener Engagementstrategie
- Evtl. Umsetzung des Landesgeförderten Projekts Vereinsbegleiter in Kooperation mit der Freiwilligenzentrale Hagen

e)

Die beschriebenen Produkte und Leistungen werden erbracht durch den Kreisgruppengeschäftsführer des Paritätischen NRW – Kreisgruppe Hagen.

Hierzu steht 1/3 einer Vollzeitäquivalenz zur Verfügung.

Unterstützt wird dieser durch die Sachbearbeitung der Kreisgruppe Hagen, mit insgesamt 17,25 Wochenarbeitsstunden.

Vom ehrenamtlichen Vorstand der Kreisgruppe (3 Personen) werden im Rahmen der Steuerung, Beratung und Repräsentation ca. 150 Stunden pro Jahr erbracht.

Die durchschnittliche Öffnungszeit pro Woche beträgt im Schnitt 20 Stunden.

6. Ergänzungen

a)

b)